



# 112. Sitzung

Wiesbaden, den 27. August 2002

	Seite		Seite
<b>Amtliche Mitteilungen</b> . . . . .	7769	Frage 685 – Abg. Erika Fleuren . . . . .	7775
<i>Entgegengenommen</i> . . . . .	7771	<b>Benachteiligungsverbot für Behinderte</b>	
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	7769, 7771	Erika Fleuren . . . . .	7775
<b>1. a) Fragestunde</b>		Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	7775, 7776
– Drucks. 15/4061 – . . . . .	7771	Petra Fuhrmann . . . . .	7775
<i>Abgehalten</i> . . . . .	7778	Barbara Stolterfoht . . . . .	7776
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	7778	Frage 686 – Abg. Hildegard Pfaff . . . . .	7776
Frage 675 – Abg. Boris Rhein . . . . .	7771	<b>Auskunftersuchen vom 11. April 2002</b>	
<b>Forderung des Weißen Rings</b>		Hildegard Pfaff . . . . .	7776
Boris Rhein . . . . .	7771	Frage 687 – Abg. Evelin Schönhut-Keil . . . . .	7776
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	7771	<b>Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen</b>	
Frage 679 – Abg. Aloys Lenz		Frank-Peter Kaufmann . . . . .	7776, 7777
<i>vom Fragesteller zurückgezogen</i>		Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	7776, 7777
Frage 680 – Abg. Bernhard Bender . . . . .	7772	Inge Velte . . . . .	7776
<b>Besetzungsverfahren beim RP Darmstadt</b>		Petra Fuhrmann . . . . .	7776
Bernhard Bender . . . . .	7772	Frage 688 – Abg. Petra Fuhrmann . . . . .	7777
Minister Volker Bouffier . . . . .	7772	<b>Kindergeld</b>	
Frage 681 – Abg. Michael Siebel . . . . .	7772	Petra Fuhrmann . . . . .	7777
<b>Justizneubau in Darmstadt</b>		Minister Jochen Riebel . . . . .	7777, 7778
Michael Siebel . . . . .	7772	Frank-Peter Kaufmann . . . . .	7778
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	7772, 7773	Frage 691 – Abg. Hildegard Klär . . . . .	7811
Bernd Riege . . . . .	7773	<b>TABUM-Abflug-Route</b>	
Frage 682 – Abg. Brigitte Hofmeyer . . . . .	7773	Frage 692 – Abg. Gerold Reichenbach . . . . .	7811
<b>Rauchmelderpflicht</b>		<b>Ortsumgehung Dornheim an der B 44</b>	
Brigitte Hofmeyer . . . . .	7773	Frage 693 – Abg. Evelin Schönhut-Keil . . . . .	7811
Minister Volker Bouffier . . . . .	7773	<b>Betreuung von Kindern unter drei Jahren</b>	
Frage 683 – Abg. Barbara Stolterfoht . . . . .	7773	Frage 694 – Abg. Manfred Schaub . . . . .	7811
<b>Wiederherrichtung der Henschel-Gärten am Kasseler Weinberg</b>		<b>Konkurslehrlingsprogramm</b>	
Barbara Stolterfoht . . . . .	7773, 7774	Frage 696 – Abg. Hildegard Klär . . . . .	7812
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	7773, 7774	<b>Konzept und Mittel für das Schulfernsehen</b>	
Frage 684 – Abg. Barbara Stolterfoht . . . . .	7774	<i>Die Fragen 691 bis 694 und 696 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 689 und 695 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 690 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.</i>	
<b>Café Rosenhang in Kassel</b>			
Barbara Stolterfoht . . . . .	7774, 7775		
Ministerin Ruth Wagner . . . . .	7774		

	Seite		Seite
b) <b>Regierungsbefragung</b> . . . . .	7778	b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Hessisches Gesetz über den Bau und die Finanzierung öffentlicher Straßen durch Private</b>	
<i>Abgehalten</i> . . . . .	7783	– Drucks. 15/4102 – . . . . .	7796
Brigitte Hofmeyer . . . . .	7778	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	7801
Minister Dieter Posch . . . . .	7778	Minister Dieter Posch . . . . .	7796
Ursula Hammann . . . . .	7778, 7779	Michael Paris . . . . .	7797
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	7778, 7779	Dr. Walter Lübcke . . . . .	7798
Petra Fuhrmann . . . . .	7779	Barbara Weitzel . . . . .	7799
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	7779	Michael Denzin . . . . .	7800
Ilona Dörr (Bergstraße) . . . . .	7779	Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7801
Ministerin Karin Wolff . . . . .	7779		
Gottfried Milde (Griesheim) . . . . .	7779	4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein <b>Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen (Lottierverordnung)</b>	
Minister Dieter Posch . . . . .	7779	– Drucks. 15/4103 – . . . . .	7801
Andrea Ypsilanti . . . . .	7780	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	7807
Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	7780	Ursula Hammann . . . . .	7801, 7805, 7806
Peter Beuth . . . . .	7780	Prof. Dr. Bernd Hamer . . . . .	7803
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	7780	Heinrich Haupt . . . . .	7803
Günther Becker (Gießen) . . . . .	7780	Jörg-Uwe Hahn . . . . .	7804
Minister Volker Bouffier . . . . .	7780, 7781	Minister Volker Bouffier . . . . .	7805
Günter Rudolph . . . . .	7781	Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7807
Minister Volker Bouffier . . . . .	7781		
Brigitte Kölsch . . . . .	7781	26. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend <b>Einrichtung einer Umweltlotterie in Hessen</b>	
Minister Dieter Posch . . . . .	7781	– Drucks. 15/3837 – . . . . .	7807
Mark Weinmeister . . . . .	7782	<i>Dem Innenausschuss überwiesen</i> . . . . .	7807
Ministerin Karin Wolff . . . . .	7782	Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7807
Barbara Stolterfoht . . . . .	7782		
Minister Wilhelm Dietzel . . . . .	7782	5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Fortführung der Bereinigung des Hessischen Landesrechts</b>	
Armin Klein . . . . .	7782	– Drucks. 15/4110 – . . . . .	7807
Minister Volker Bouffier . . . . .	7782	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss überwiesen</i> . . . . .	7809
Mark Weinmeister . . . . .	7783	Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	7807
Ministerin Karin Wolff . . . . .	7783	Bernhard Bender . . . . .	7807
Heide Degen . . . . .	7783	Siegbert Ortman . . . . .	7808
Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	7783	Priska Hinz . . . . .	7808
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	7783	Jörg-Uwe Hahn . . . . .	7808
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7809
13. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes</b>		6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 8. Mai 2002</b>	
– Drucks. 15/4153 zu Drucks. 15/3746 – . . . . .	7783	– Drucks. 15/4120 – . . . . .	7809
<i>Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zurücküberwiesen</i> . . . . .	7796	<i>Nach erster Lesung dem Rechtsausschuss überwiesen</i> . . . . .	7809
		Minister Dr. Christean Wagner . . . . .	7809
53. Antrag der Fraktion der SPD betreffend <b>Rücknahme und grundlegende Überarbeitung der Novelle zum Hessischen Landesplanungsgesetz</b>		Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7809
– Drucks. 15/4140 – . . . . .	7783		
<i>Nach Aussprache dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	7796	7. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes</b>	
Frank-Peter Kaufmann . . . . .	7769, 7783, 7794	– Drucks. 15/4127 – . . . . .	7809
Stefan Grüttner . . . . .	7770	<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i> . . . . .	7810
Manfred Schaub . . . . .	7770	Ministerin Silke Lautenschläger . . . . .	7809
Dorothea Henzler . . . . .	7770	Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7810
Präsident Klaus Peter Möller . . . . .	7771		
Hildegard Pfaff . . . . .	7784		
Dr. Norbert Herr . . . . .	7786		
Barbara Weitzel . . . . .	7790		
Michael Denzin . . . . .	7791, 7795		
Minister Dieter Posch . . . . .	7792		
Vizepräsidentin Veronika Winterstein . . . . .	7796		
3. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein <b>Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes</b>			
– Drucks. 15/4101 – . . . . .	7796		
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i> . . . . .	7801		

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller  
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch  
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Jochen Riebel  
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier  
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar  
Minister der Justiz Dr. Christean Wagner  
Kultusministerin Karin Wolff  
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner  
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch  
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel  
Sozialministerin Silke Lautenschläger  
Staatssekretär Dirk Metz  
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann  
Staatssekretär Bernd Abeln  
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet  
Staatssekretär Frank E. Portz  
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler  
Staatssekretär Frank Gotthardt  
Staatssekretär Karl-Winfried Seif



(Beginn: 14.03 Uhr)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich eröffne die 112. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle fest, dass das Haus beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung: Die Tagesordnung vom 20. August 2002 und ein Nachtrag von heute mit insgesamt 79 Punkten liegen Ihnen vor. Die Aussicht, vielleicht doch noch die magische Grenze von 100 zu erreichen oder zu überschreiten, ist nicht ganz unbegründet.

(Michael Denzin (FDP): So wie mit der 18 bei uns!  
– Jörg-Uwe Hahn (FDP): Michael, das war Parteiverrat!)

Wir sind aber jetzt schon bei Freitagabend, 22.40 Uhr, habe ich mir sagen lassen. Das ist schon ordentlich.

Dem Nachtrag der Tagesordnung, Tagesordnungspunkten 66 bis 69, entnehmen Sie, dass vier Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 67 und 69, die beide mit Hochwasser zu tun haben, gemeinsam aufzurufen, bei einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion pro Aktuelle Stunde. Der Landtag beschließt über das Verhältnis nach § 31 Abs. 6 GOHLL. Einwendungen? – Keine. Also am Donnerstag drei Aktuelle Stunden mit jeweils fünf Minuten Redezeit je Fraktion.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt – –

(Unruhe)

Also, meine Damen und Herren, es geht auch so, ich schicke Sie wieder fort, und dann war es das.

(Heiterkeit und Beifall – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Auf, wir gehen!)

– Das ist die Gefahr, deswegen war das eine Drohung.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 15/4180.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stefan Grüttner (CDU): Noch nicht verteilt!)

– Noch nicht verteilt? – Einen Änderungsantrag darf ich trotzdem aufrufen; bei einem Antrag wäre das etwas anderes. Also, der wird verteilt. Es handelt sich um einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Änderung des Fischereirechts. Da wir das doch eh in drei Lesungen erledigen, kann es jetzt schon einmal hier festgestellt werden.

Der Ältestenrat hat am 20.08.2002 mehrheitlich beschlossen, Tagesordnungspunkt 13, zweite Lesung der Neufassung des Landesplanungsgesetzes, zusammen mit Tagesordnungspunkt 53 nach Tagesordnungspunkt 1 aufzurufen, Redezeit 15 Minuten je Fraktion. Die Frage ist, ob wir das jetzt geschäftsordnungsmäßig behandeln. – Dazu hat Herr Abg. Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, Sie sagten es gerade, der Ältestenrat hatte mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt 13 hier auf der Tagesordnung vorzuziehen. Wir widersprechen dieser Vorziehung und verlangen, dass der Landtag

darüber entscheidet. Denn es handelt sich um die zweite Lesung eines Gesetzentwurfs, und zwar eines keineswegs unwichtigen Gesetzes, nämlich des Landesplanungsgesetzes, das vor der Sommerpause eingebracht worden und in einer – denke ich – relativ intensiven Anhörung hier zur weiteren Beratung vorgesehen ist.

Wir stellen allerdings doch mit erheblicher Überraschung fest, dass die Anhörung offensichtlich bei den Regierungsfraktionen zu überhaupt nichts geführt hat, weil jetzt eine unveränderte Annahme empfohlen wird. So weit, so gut, das ist Ihr Recht. Das sei ja gar nicht bestritten. Nur, meine Damen und Herren, was jetzt dazukommt, ist Ihre Absicht, das in kürzestmöglicher Frist durchzupeitschen. Das wird insgesamt weder dem Gegenstand gerecht, noch dem, was Sie selber oder Abgeordnete aus den Koalitionsreihen angekündigt haben.

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mir ist nämlich bekannt, dass von Mitgliedern der Koalitionsfraktionen Termine mit Fachleuten über Inhalte dieses Gesetzes gemacht worden sind, die für den September vorgesehen sind.

Es ist klar, Sie wollen das vorziehen, weil Sie davon ausgehen, dass eine dritte Lesung beantragt werden wird. Das wird so sein.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bravo!)

Das ist in der Tat richtig, deswegen wollen Sie das in dieser Woche durchziehen. Das heißt aber zugleich – Herr Kollege Hahn, lachen Sie nicht zu früh –, dass das, was aus Ihren eigenen Reihen Menschen, die sich außerhalb mit diesem Thema befassen, zugesagt worden ist, nämlich über bestimmte Punkte noch einmal zu sprechen, dann offensichtlich ein Betrugsmanöver war.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Zurufe von der CDU und der FDP)

Es macht keinen Sinn, über ein Gesetz noch Beratungen anzukündigen, wenn man schon abschließend das Gesetz hier im Landtag verabschiedet hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine gute Übung – –

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Meine Damen und Herren – Herr Kaufmann, ein Moment, ich will Ihnen Ruhe verschaffen –, egal, ob Ihnen das gefällt, oder nicht, er hat das Wort.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben hier im Landtag in der Tat eine gute Übung, die Gesetze, mit denen wir uns zu befassen haben, immer am Anfang der Tagesordnung zu behandeln. Das ist allerdings ganz einfach, dazu brauchen wir auch keine PISA-Untersuchung, da geht es eins, zwei und drei. Erst kommen die ersten Lesungen, dann kommen die zweiten Lesungen, und dann kommen die dritten Lesungen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Von dieser Regel wollen Sie offensichtlich ohne jegliche Begründung mit Mehrheit abweichen, nur weil Sie zu dem Ergebnis gekommen sind, möglichst wenig über dieses Gesetz zu reden, sondern es in dieser Woche durchzuführen.

Meine Damen und Herren, wir beantragen, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Planungsgesetzes an den Platz der Tagesordnung zu stellen, an den sie innerhalb der zweiten Lesungen nach Drucksachenummer hingehört. Das ist nämlich der Platz nach Tagesordnungspunkt 16.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Clemens Reif (CDU): Das würde Ihnen so gefallen!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zur Geschäftsordnung – Gegenrede –, Herr Abg. Grüttner, CDU.

**Stefan Grüttner (CDU):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Kaufmann, ich wäre sehr vorsichtig, das Wort „Betrug“ in den Mund zu nehmen, vor allen Dingen nach dem, was wir am vergangenen Wochenende durch die Medienberichterstattung erfahren mussten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD))

Insofern ist die Frage von Manipulationen durchaus noch Gegenstand der Plenardebatten dieser Woche.

(Gerhard Bökel (SPD): Besser als „Fälschung“! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ausgerechnet der Grüttner!)

Meine Damen und Herren, ich nehme gerne auf, was Sie gesagt haben. Es ist ein wichtiges Gesetz, das wir zu beraten haben. Deswegen soll es an prominenter Stelle in diesem Plenum beraten werden,

(Zuruf der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und eine prominente Stelle ist nach dem obligatorischen Beginn mit Fragestunde und Regierungsbefragung. In der Tat ist es der Fall, wie Sie richtig gesagt haben, dass dieser Gesetzentwurf in der ersten Lesung vor der Sommerpause behandelt worden ist. Es ist eine ganze Zeit vergangen, in der man sich inhaltlich intensiv damit auseinander setzen konnte.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben Sie offensichtlich nicht getan!)

Sie haben eben bestätigt, dass diese Möglichkeit bestanden hat. Insofern glauben wir, dass ein so wichtiges Gesetz an dieser Stelle auch behandelt werden kann. Wir sehen keine Notwendigkeit, die Tagesordnung zu ändern, sondern so, wie sie der Ältestenrat empfohlen hat, zu bestätigen, dass dieser Tagesordnungspunkt nach der Regierungsbefragung aufgerufen wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Schaub für die SPD.

**Manfred Schaub (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es verwundert nicht, dass wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen werden, weil wir meinen, es muss dann behandelt werden, wann es auf der Tagesordnung steht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das steht doch drauf!)

Ich will daran erinnern, dass dies ein neuer Vorgang ist, an dem man erkennen kann, dass Sie Ihr Handwerk an der Stelle wirklich nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war die Anpassung des Landesplanungsrechts zum 31.12.2001 herzustellen. Das haben Sie innerhalb der drei Jahre nicht geschafft. Sie haben es nicht geschafft, sich innerhalb der drei Jahre an das Bundesrecht zu halten, und jetzt versuchen Sie, auf eine unglaublich schnelle Art und Weise, auf eine Art und Weise, die keine sorgfältige Beratung zulässt, dieses Gesetz durchzupauken.

Wir bestehen darauf und wir erwarten, dass hier darüber abgestimmt wird und dass das Votum des Ältestenrats, das mit Mehrheit gefasst worden ist, aufgehoben und die Tagesordnung dahin gehend verändert wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

**Dorothea Henzler (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann nur eines wiederholen. Es ist ein wichtiges Gesetz, es muss möglichst bald verabschiedet werden, und es ist ein sehr gutes Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Davon verstehen Sie nun leider gar nichts!)

Mit 15 Minuten Redezeit haben alle lang genug Zeit, sich dazu zu äußern. Das können wir heute Nachmittag in aller Ruhe tun. Das Einzige, was wir Ihnen diesmal verhaagt haben, ist das Spielchen mit der dritten Lesung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist kein Spielchen!)

Sie beantragen ständig dritte Lesungen, ohne dann irgendwelche sachlichen Änderungsanträge zu stellen,

(Beifall bei der FDP und der CDU – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer macht denn hier Spielchen?)

einzig und allein mit der Begründung, wir sollten noch ein bisschen darüber nachdenken. Das haben wir getan. Das werden wir bis Donnerstag auch noch tun. Deshalb werden wir jetzt die zweite und am Donnerstag die dritte Lesung durchführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es nützt nichts, wenn Sie nachdenken! – Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was denn jetzt?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Dann schauen wir mal, ob es klappt. Ich lasse über den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen, wie er von Herrn Kaufmann hier formuliert wurde. Wer ist für diese Änderung in der Reihenfolge der Tagesordnung? – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geschlossen. Wer ist dagegen? – Das ist die Koalition geschlossen, einschließlich der Minister. Wird bezweifelt, dass Letzteres die Mehrheit ist? – Das ist nicht der Fall. Also ist der Antrag abgelehnt, und es bleibt bei der bisherigen Tagesordnung.

Dazu darf ich ergänzen: Es ist noch eingegangen und auf dem Nachtrag vermerkt ein Antrag der Abg. Siebel, Dörr (Umstadt), Prof. Fellner, Dr. Spies, Stolterfoht (SPD) und Fraktion betreffend Hochschulpakt in Gefahr, Drucks. 15/4026. Der soll, wie mit den parlamentarischen Geschäftsführern abgesprochen, nach Tagesordnungspunkt 43 als der erste der neu eingegangenen Anträge behandelt werden. – Nein? Herr Schaub.

**Manfred Schaub (SPD):**

Herr Präsident, ich muss nur deshalb widersprechen, weil der Antrag nicht jetzt eingegangen ist, sondern bereits im Juni eingegangen war und wir jetzt nur nachvollziehen, was in der Tagesordnung richtigerweise als Tagesordnungspunkt 44 hätte stehen müssen. Wir vollziehen jetzt sozusagen nur das nach, was in der ursprünglichen Tagesordnung nicht entsprechend vermerkt war.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Wir korrigieren das und sind uns in der Sache einig: erster Antrag nach Tagesordnungspunkt 43.

Wird mit dieser Maßgabe kein weiterer Widerspruch gegen die Tagesordnung erhoben? – Jawohl.

Zum Ablauf der Sitzung. Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr – etwas mehr hatten wir uns vorzunehmen. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 1, Fragestunde und Regierungsbefragung in bisheriger Form, danach Punkt 13 mit 53.

Ein Hinweis. Heute hat um 10 Uhr das Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ begonnen, das bis 29. August 2002 in Raum 705 W des Landtags durchgeführt wird.

Auf Ihren Plätzen finden Sie den Taschenkalender für das Jahr 2003, und Sie finden die Broschüre „Bioethik-Symposium des Hessischen Landtags“. Dieses Symposium fand am 17. November 2001 mit einer sehr guten Beteiligung statt, und wir können es immerhin doch jetzt trotz Untersuchungsausschuss und großer Beanspruchung des Stenografischen Dienstes als Heft 1 in der Reihe „Schriften des Hessischen Landtags“ vorlegen.

Zu unserer heutigen Plenarsitzung begrüße ich zunächst einmal die Wirtschaftsjunioren Hessen, die aufgrund des Projekts „Know-how-Transfer“ zum sechsten Mal zu einem Erfahrungsaustausch mit Abgeordneten des Parlaments hier im Landtag sind. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich begrüße ferner 19 Teilnehmer des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“, d. h. die Teilnehmer aus Hessen, die am Bundeswettbewerb teilnehmen konnten und da-

mit letztlich alle Sieger sind. Ebenfalls herzlich willkommen und herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Nach Ende der heutigen Plenarsitzung findet im Sitzungsraum 230 M die 42. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr statt.

Jetzt kommen die dran, die Geburtstag hatten. Herr Dr. Thomas Spies wurde am 27. Juni 40. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Gestern hatte Herr Ortman Geburtstag. Das steht hier nicht, das weiß ich aber. Herzlichen Glückwunsch, Herr Kollege Ortman.

(Allgemeiner Beifall)

Armin Klein feiert heute seinen 63. Geburtstag, zu dem ich die Glückwünsche des gesamten Hauses aussprechen darf.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Dr. Judith Pauly-Bender überreicht einen Blumenstrauß.)

Meine Damen, meine Herren, jetzt wird es ernst. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

**Fragestunde – Drucks. 15/4061 –**

Aus der letzten Fragestunde haben wir noch eine Frage: **Frage 675**, Herr Abg. Rhein, CDU.

**Boris Rhein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Trifft es zu, dass Hessen als erstes Bundesland die Forderung des Weißen Rings nach mehr staatlicher Verantwortung bei fehlgeschlagenen Vollzugslockerungen erfüllt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Justizminister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage mit Ja.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht!)

Der Hessische Landtag hat im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2002 erstmalig Mittel in Höhe von 450.000 € zur Entschädigung der Opfer von Straftaten zur Verfügung gestellt, die durch Gefangene des hessischen Justizvollzugs bzw. von im Maßregelvollzug Untergebrachten begangen wurden. Diese Leistungen sind eine freiwillig übernommene, unbürokratische Soforthilfe des Landes Hessen. Sie stellen einen Akt der Solidarität des Staates mit den betroffenen Opfern dar. Hessen ist das erste Bundesland, das eine solche Soforthilfe bereitstellt. Diese Maßnahme ist allerdings in allererster Linie rein vorsorglich. Die stark gesunkene Anzahl von Missbräuchen bei Vollzugslockerungen gibt Anlass zu der Vermutung, dass von dieser Regelung in nur wenigen Fällen Gebrauch gemacht werden muss.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 680,** Herr Abg. Bender, SPD.

**Bernhard Bender (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*In welchem Stadium befindet sich das Besetzungsverfahren der Abteilungsleiterstelle der Abteilung IV beim Regierungspräsidium Darmstadt?*

(Norbert Kartmann (CDU): Im Stadium Nascendi!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Bender, in der Abteilung IV beim Regierungspräsidium Darmstadt gibt es kein Besetzungsverfahren.

(Norbert Kartmann (CDU): Jetzt was tun?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, kann ich davon ausgehen, dass die Abteilungsleiterstelle der Abteilung IV abgeschafft worden ist?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, ich glaube, Sie meinen vielleicht die Abteilung VI – wenn es das wäre.

(Norbert Kartmann (CDU): Herr Minister, geben Sie die Frage zurück!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Wenn es das wäre und die Abteilung VI die des Naturschutzdezernenten ist, dann bitte ich um Beantwortung der Frage für die Abteilung VI.

(Norbert Kartmann (CDU): Sechs und vier gibt zehn!)

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abg. Bender, ich kenne kein anderes Verfahren. Das Verfahren dauert schon sehr lange, wie Sie wissen. Die Stelle ressortiert im Innenministerium und kann nur in Gemeinschaft mit dem zuständigen Fachministerium besetzt werden. Dort ist ein Bewerber ausgewählt worden. Dieser Bewerber hat sich aber zwischenzeitlich auf eine Professorenstelle beworben. Das Fachministerium vertritt die Auffassung, es sei klug, abzuwarten, ob diese Bewerbung erfolgreich ist. Sollte dies der Fall sein, ist die Stelle neu zu besetzen. Ist die Bewerbung auf eine Professoren-

stelle nicht erfolgreich, würde er hier – nach meiner Kenntnis jedenfalls – als ausgewählter Bewerber zum Zuge kommen.

Das ist der derzeitige Kenntnisstand. Soweit mir bekannt ist, befindet sich das Auswahlverfahren für die Professorenstelle in der Endphase. Aber ich kann Ihnen keinen genauen Zeitpunkt sagen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich lasse das als zweite Zusatzfrage zu, weil wir uns erst zurechtfinden mussten. – Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

**Bernhard Bender (SPD):**

Herr Minister, beinhaltet das die Nichtbesetzung dieser Stelle während des gesamten Auswahlverfahrens in Darmstadt – d. h. bis zur Ernennung zum Professor –, und ist dort eine Vertretung gewährleistet?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, die Vertretung ist natürlich geregelt. Soweit mir bekannt ist – das sage ich unter Vorbehalt –, ist das Besetzungsverfahren um diese Professorenstelle abgeschlossen oder befindet sich jedenfalls in seiner abschließenden Phase.

(Zuruf der Ministerin Ruth Wagner)

– Frau Kollegin Wagner bestätigt das, sodass ich davon ausgehe, dass dies in Kürze weiter behandelt werden kann.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 681,** Herr Kollege Siebel, SPD.

**Michael Siebel (SPD):**

Es geht noch einmal um Darmstadt – diesmal hoffentlich nicht so verwirrend. Ich frage die Landesregierung:

*Wann ist mit dem Baubeginn bzw. dem ersten Spatenstich für den Justizneubau in Darmstadt zu rechnen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Justizminister.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Abg. Siebel, das Staatsbauamt Darmstadt hat einen Bauzeitplan aufgestellt. Hiernach ist der Baubeginn bzw. der so genannte erste Spatenstich für den Justizneubau in Darmstadt für das Frühjahr 2003 vorgesehen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Riege.

**Bernd Riege (SPD):**

Herr Minister, gibt es Bedenken, dass dieser Bauzeitplan möglicherweise nicht eingehalten werden kann? Zum Hintergrund meiner Frage: Die Bediensteten, die dort jetzt ihre Autos stehen haben, wüssten gerne, ob sie sich zum 1. Januar ein Jobticket kaufen müssen oder ob sie ihren Parkplatz noch längere Zeit in Anspruch nehmen können. Deswegen wüsste ich gerne, ob es einigermaßen sicher ist, dass aus diesem Parkplatz eine Baustelle wird, oder ob es noch Vorbehalte dagegen gibt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Achim Exner fragen!)

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Riege, es gibt nach meinen Erkenntnissen keine Bedenken, dass dieser Bauzeitplan nicht eingehalten wird. Ich bin aber sehr dankbar dafür, dass Sie sich um die Parkplätze der Bediensteten sorgen. Diese Sorge greife ich gerne auf.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 682**, Frau Hofmeyer, SPD.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Soll die (laut Aussage von Staatsminister Bouffier per Durchführungsverordnung zur Hessischen Bauordnung zu regelnde) Rauchmelderpflicht ausschließlich für künftige Bauvorhaben gelten, oder ist eine Einbeziehung von „Alt“-Bauten vorgesehen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister des Innern und für Sport.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Hofmeyer, aufgrund des baurechtlichen Bestandsschutzes kann das natürlich nur für zukünftige Bauvorhaben in Betracht kommen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hofmeyer.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Wie soll dann bei Neubauten die Kontrolle erfolgen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Christean Wagner raucht Zigarre! – Heiterkeit)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Der Herr Minister hat das Wort – sonst komme ich mit dem Keltenfürsten.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Die entsprechenden Maßnahmen der Gefahrenabwehr in diesem Bereich sind zum einen Aufgabe der zuständigen Bauaufsichtsbehörde, zum anderen gehören sie zu den

Aufgaben des zuständigen Bezirksschornsteinfegers. Wenn die entsprechenden Auflagen im Baugenehmigungsverfahren bzw. in der Bauordnung oder in sonstigen Spezialgesetzen nicht eingehalten werden, haben diese Behörden für ihre Einhaltung Sorge zu tragen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 683**, Frau Kollegin Stolterfoht, SPD.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Kann sie der Stadt Kassel empfehlen, einen Antrag beim Ministerium für Wissenschaft und Kunst zu stellen, die investiven Kosten für die Wiederherrichtung der Henschel-Gärten am Kasseler Weinberg zum Teil aus Landesmitteln zu finanzieren?*

Ich füge hinzu: Ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Henschel-Gärten für den Denkmalschutz interessant sind?

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wagner.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Stolterfoht, jeder Eigentümer eines Denkmals, also auch ein kommunaler – es handelt sich um die Stadt Kassel –, kann Anträge an das Land Hessen stellen. Er kann sie jedoch nicht an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst stellen, denn das ist nicht dafür zuständig. Vielmehr kann er sie an das Landesamt für Denkmalpflege stellen, das die Mittel nach den vom Hessischen Landtag beschlossenen fachlichen Kriterien vergibt.

Die Henschel-Gärten sind in der Landesdenkmaltopographie für die Stadt Kassel eingetragen. Das ist schon im Jahr 1984 auf den Seiten 103 ff. veröffentlicht worden. Darin wird dargelegt und noch einmal historisch zusammengefasst, dass dieses Gelände seit dem 17. Jahrhundert unter anderem als Weinberg genutzt worden war. Nach Schleifen der Festungswerke im Jahre 1765 wurde es nur noch als Weinberg angelegt, aber die Kosten des Produktes führten dazu, dass der Weinbau im 18. Jahrhundert eingestellt wurde.

Zwischen 1878 und 1901 hat die Fabrikantenfamilie Henschel das Gelände besessen und dort eine Villa erbauen lassen, die heute zum Teilbereich des Museums für Sepulkralkultur gehört.

Ansonsten ist noch eine Parkanlage mit durchaus überwuchernder kleiner Architektur – Treppen, Stützmauern, usw. – vorhanden und wird erhalten, weil in ihr auch zwei wichtige Kulturdenkmäler stehen, die sich bis zum Landesmuseum erstrecken: Eines erinnert an die Gefallenen des Krieges gegen Frankreich im Jahre 1870, und das andere ist ein sehr würdiges Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus. – Anschließend führt diese Ansicht bis hinüber zur Karlsau.

Es handelt sich dabei um ein Gartendenkmal, für das der Eigentümer offensichtlich bisher nicht genug Geld hatte, um es wieder so herzurichten, wie es im 19. Jahrhundert aussah. Deshalb ist es zunächst die Aufgabe des Eigentümers, sich zu überlegen, ob er das will. Dann kann er An-

träge an das Landesamt stellen, um Zuschüsse zu erhalten.

(Michael Denzin (FDP): Oder an den Landwirtschaftsminister!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Frau Kollegin Wissenschaftsministerin, angesichts Ihrer umfassenden Kenntnisse in Bezug auf die hessischen Denkmäler frage ich Sie, wie Ihre Einschätzung das Landesamt für Denkmalpflege betreffend ist. Kann das Landesamt für Denkmalpflege angesichts der Tatsache, dass die Mittel so knapp sind, doch noch irgendwo ein paar Pfennige zusammenkratzen? Wären Sie bereit, die Stadt Kassel bei der ordnungsgemäßen Wiederherstellung dieser Gärten auch dadurch zu unterstützen, dass Sie andere Nutzungen, z. B. als Schulgarten, mit Frau Kollegin Wolff besprechen?

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abg. Stolterfoht, zunächst einmal ist das eine kommunale Angelegenheit des Eigentümers des Denkmals. Der Eigentümer muss zusammen mit seiner eigenen unteren Denkmalschutzbehörde und mithilfe der Beratung durch das Landesamt in fachlicher Hinsicht überlegen, welche Nutzung angemessen ist. Ich kann mir durchaus viele Nutzungsmöglichkeiten vorstellen. Nur, ich habe als Ministerin keine fachliche Kompetenz – ich werde das auch nicht machen –, den entsprechenden Behörden zu sagen, was sie zu tun haben. Deshalb kann ich auch nicht einschätzen, wie die Mittel, die meistens schon von einem Jahr auf das andere vorgeplant sind, insgesamt vergeben sind.

Verehrte Frau Stolterfoht, ich will nur daran erinnern: Wir haben in den letzten dreieinhalb Jahren die Kürzungen, die Sie im Denkmalschutz zu verantworten hatten, noch nicht wieder gutgemacht. 1991 hatten wir 21 Millionen DM für Baudenkmäler zur Verfügung. Im nächsten Jahr werden wir 8,5 Millionen € zur Verfügung haben. Das heißt, wir sind noch dabei, all das nachzuholen – bei insgesamt 60.000 Baudenkmalern in Hessen –, was Sie leider zehn Jahre lang versäumt haben.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Frau Ministerin, finden Sie es nicht langsam langweilig, immer auf die gleiche Ausrede zu verfallen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP: Ah!)

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Stolterfoht, wenn sie stimmt, kann man sie gar nicht oft genug wiederholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bleibt eine Ausrede!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 684**, Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

(Zuruf von der CDU: Noch so eine Frage!)

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Zum vierten Mal frage ich die Landesregierung nach dem Café Rosenhang, dieses Mal abschließend:

*Warum ist es nicht gelungen, pünktlich zur diesjährigen „documenta“ ein gastronomisches Angebot im Café Rosenhang zu schaffen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

**Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:**

Verehrte Frau Abgeordnete, zu Recht haben Sie mit vielen anderen Kollegen in diesem Hause uns als Land gedrängt und gebeten, dass wir dieses Gelände, das bislang von der Schlösser- und Gärtenverwaltung verwaltet war, der Stadt Kassel übertragen. Dies ist geschehen, und zwar am 29. Oktober 2001 mit der Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages. Die Firma Brunsch & Meyer Grund und Boden AG in Kassel als Investor, als Erbbaurechtsnehmer, hat nach mehreren Beratungen mit der Stadt Kassel ein Wettbewerbsverfahren eingeleitet. Am 22.11.2001 hat das Preisgericht über einen ausführungsfähigen Entwurf entschieden und durch Mitwirkung und Beratung unserer Vertreter die Pläne im Einvernehmen miteinander besprochen. Nach diesem Zeitpunkt, also nach dem 22. November 2001, war das Land nicht mehr beteiligt. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie als Stadtverordnete in Kassel

(Barbara Stolterfoht (SPD): Ich bin keine!)

mit der Stadt Kassel und dem Investor die Chance gehabt, zeitlich darauf zu drängen, dass, wenn Sie das gewollt hätten, dieses gastronomische Angebot auch tatsächlich rechtzeitig zur documenta vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, für die Baugenehmigung ist ausschließlich die Stadt Kassel zuständig gewesen. Wir sind noch einmal im Februar dieses Jahres benachrichtigt worden, als die Bauunterlagen da waren. Wir haben vollständig zugestimmt. Wir hatten auch überhaupt keine Veranlassung mehr, dort einzugreifen. Seit März 2002 wird zwischen dem Investor und der Stadt Kassel hin und her diskutiert. Es ist kein Bau zustande gekommen. Es tut mir sehr Leid. Die Stadt und der Investor beschuldigen sich gegenseitig, wer das zu verantworten hat.

Meine Damen und Herren, für das Land will ich nur sagen: Wir haben unsere Hausaufgabe gemacht. Rechtzeitig zur documenta ist endlich ein guter Pächter in der Orangerie gefunden worden. Das Angebot, das dort gemacht wird, wird auch von internationalen Gästen gern angenommen. Der Besuch des Bundespräsidenten zur Eröffnung der documenta hat dort seinen kulinarischen Höhepunkt gehabt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Frau Ministerin, sind Sie bereit, zum zweiten Mal von mir die Erklärung entgegenzunehmen, dass ich nicht Kasseler Stadtverordnete bin?

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist ein Fehler! Dann wüssten Sie wenigstens, was los ist!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 685**, Frau Abg. Fleuren, SPD.

**Erika Fleuren (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Zu welchen Ergebnissen hat die Überprüfung der hessischen Landesgesetze auf ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot für Behinderte gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG geführt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fleuren, eine abschließende Auswertung der Ergebnisse ist noch nicht erfolgt. Die Ressorts der Hessischen Landesregierung hatten im Januar 2002 ihre spezifischen Landesgesetze, Rechts- und Ausbildungsverordnungen an die zu beteiligenden Organisationen behinderter Menschen mit der Bitte um Stellungnahme und Prüfung übersandt. Im Juni hatten die Organisationen ihrerseits ihre Prüfungsergebnisse an die Ressorts weitergeleitet. Im Moment findet die Erörterung dieser Stellungnahmen statt. Denn wir wollen dort unter Einbindung der Behindertenorganisationen zu gemeinsamen Ergebnissen kommen, die dann ausgewertet werden müssen und möglicherweise auch als konkrete Vorschläge in Gesetzesform vorgelegt werden können.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

**Erika Fleuren (SPD):**

Kann vor Ende der Wahlperiode zumindest mit einem Zwischenbericht der Landesregierung gerechnet werden?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Wie ich gerade gesagt habe – ich hatte es schon einmal angekündigt –, werden wir ungefähr im September, Oktober die endgültigen Ergebnisse haben. Momentan – so war es auch geplant – werden nicht nur die Stellungnahmen entgegengenommen, sondern wir wollen die Ergebnisse auch gemeinsam erörtern und bestimmte Schwerpunkte festlegen. Insoweit kann ich dann wahrscheinlich im Oktober, wenn die Arbeitsgruppe in der Klausurtagung die Ergebnisse ausgewertet hat, einen Zwischenbericht dazu geben.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Fleuren.

**Erika Fleuren (SPD):**

Wie lange wird diese Überprüfung Ihres Erachtens noch dauern? Wäre es nicht besser, wenn sich die Landesregierung jetzt schwerpunktmäßig mehr auf die Schaffung eines Landesgleichstellungsgesetzes konzentrieren würde?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Die Überprüfung wurde meines Wissens damals sogar einstimmig im Landtag beschlossen. Sie wird jetzt durchgeführt. Das ist ein Teil der Aufgabe.

Zum anderen stellt sich die Frage, wie das Bundesgleichstellungsgesetz umgesetzt wird. Dort kann dann das Überprüfungsergebnis einfließen. Aber die Ergebnisse müssen vernünftig erörtert werden. Das war der Auftrag, den der Landtag der Landesregierung mitgegeben hat. Das wird momentan unter enger Einbeziehung der Behindertenorganisationen abgearbeitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Frau Ministerin, im Juni, Juli sollte ein Musterentwurf für Ländergleichstellungsgesetze vorgelegt werden – so weit meine Informationen. Liegt Ihnen inzwischen ein solches Mustergesetz vor? Werden Sie Ihre Haltung, mit der die Mehrheit des Hauses das hessische Gleichstellungsgesetz für Behinderte abgelehnt hat, das die SPD vorgelegt hatte, ändern und sich auf eine Gleichstellungsgesetzgebung vorbereiten?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Meines Wissens wurden zwischen den Ländern nicht direkt Eckpunkte, sondern Begriffsdefinitionen für Landesgleichstellungsgesetze festgelegt. Diese Definitionen der Begriffe – es sind nicht tatsächlich Gesetzestexte geworden – sind mir bekannt.

Auf der anderen Seite hatten wir im Landtag – ich denke, vernünftigerweise – beschlossen, erst einmal die Gesetze und Verordnungen zu überprüfen, dann zusammenzufassen und daraus die Schlüsse zu ziehen, um möglicherweise zu einem Gesetzesvorhaben, einem Artikelgesetz, zu kommen, um jeweils zu wissen, in welche Gesetze wir hineingehen müssen, um dies dann auch komplett durchführen zu können. Es bleibt uns nach wie vor unbenommen, wenn die Ergebnisse vorliegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Zusatzfrage dazu, Frau Kollegin Stolterfoht.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Frau Ministerin, sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass das Bundesgleichstellungsgesetz nur Bundesbehörden zur Gleichstellung verpflichtet und dass es deswegen zwingend ist, dass Sie ein Landesgleichstellungsgesetz auf den Weg bringen, damit nicht unterschiedliches Recht bei nachgeordneten Behörden des Landes und des Bundes herrscht?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Stolterfoht, es geht nicht nur um Landes- oder Bundesbehörden, sondern es gibt, je mehr unterschiedliche Landesgesetze es gibt, nicht unbedingt Vorteile für die Behinderten, sondern eher Nachteile, weil die Gesetzeslage über Ländergrenzen hinweg wechselt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist auch der Weg gegangen worden, auf der einen Seite in interministeriellen Arbeitsgruppen in unserem Land zu prüfen und auf der anderen Seite zu gucken, was man überhaupt so breit vereinbaren kann, dass es sinnvoll in Landesgleichstellungsgesetze eingeführt werden kann. Diesen Weg sind wir mitgegangen. Diese Überprüfung läuft. Dann können wir auch an die weiteren Umsetzungsschritte gehen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

**Frage 686**, Frau Abg. Pfaff, SPD.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Präsident, ich ziehe meine Frage zurück, weil das Auskunftsersuchen vom April dieses Jahres anstatt nach vier Wochen laut Geschäftsordnung vor wenigen Tagen, also nach vier Monaten, beantwortet worden ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Dann kommen wir zu **Frage 687**, Frau Abg. Schönhut-Keil. – Für sie fragt Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie bewertet sie die Ankündigung der Bayerischen Staatsregierung, noch in diesem Jahr ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz für die Menschen mit Behinderungen in den Landtag einzubringen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Sozialministerin.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Kaufmann, die Antwort schließt nahtlos an die vorherige Antwort an. Wir sind den Weg nach einstimmigem Beschluss des Landtags gegangen, dass wir zuerst alle Gesetze und Rechtsverordnungen im Land überprüfen. Wenn dieses Ergebnis vorgelegt wird, ziehen wir die Schlüsse, was außer den Überprüfungen für ein Landesgleichstellungsgesetz möglicherweise noch notwendig ist. Insoweit werden wir uns die Diskussion über das Gleich-

stellungsgesetz in Bayern wie auch in anderen Bundesländern

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

sowie die Anhörung der Verbände anschauen und prüfen, was wir für uns daraus noch mitnehmen können.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Velte.

**Inge Velte (CDU):**

Frau Ministerin, ist es richtig, dass der Beauftragte der Bundesregierung für Behindertenfragen, ein SPD-Mann, ausdrücklich darum gebeten hat, dass die Länder sich bei den Ländergleichstellungsgesetzen abstimmen, damit nicht in jedem Land ein anderes Recht für Behinderte herrscht?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Soweit mir bekannt ist, ist damals gewünscht worden, dass die Ländergleichstellungsgesetze einen möglichst großen Einklang haben, weil das in der Umsetzung dann natürlich einfacher ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Weitere Zusatzfrage, zunächst Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Anknüpfend an das, was Frau Kollegin Velte eben gesagt hat: Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung hat darum gebeten, dass möglichst schnell alle Länder Gleichstellungsgesetze für Behinderte verabschieden und dies nicht ablehnen, wie das hier in diesem Land vor einem Jahr geschehen ist.

(Norbert Kartmann (CDU): Frage?)

Im Übrigen ist es natürlich notwendig, dass man sich über zentrale Begriffe einigt, z. B. Barrierefreiheit, damit es eben nicht zu dem kommt, was Sie eben gesagt haben. Insofern noch einmal die Frage: In welchem Zeitrahmen ist damit zu rechnen, dass das Land Hessen einen Gesetzentwurf zum Thema Gleichstellung von behinderten Menschen vorlegt?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Wir haben das umgesetzt, was der Landtag beschlossen hat. Wir nehmen erst einmal diese Überprüfung vor. Ich gehe davon aus, dass sie im Oktober abgeschlossen sein wird und dass wir das dann entsprechend breit auch mit den Behindertenorganisationen erörtert haben werden.

Da fließen natürlich alle Überlegungen, die jetzt auch in interministeriellen Arbeitsgruppen länderübergreifend angestellt werden, logischerweise mit ein, auch verschiedene Gesetzesvorhaben, die zurzeit laufen. Dabei ist uns natürlich an einer schnellen Umsetzung der Gleichstellung und des Benachteiligungsverbot für Behinderte in Hessen gelegen. Deswegen haben wir sehr frühzeitig mit

der Prüfung aller Gesetze und Rechtsverordnungen angefangen.

Dann bleibt es uns unbenommen, das weitergehend umzusetzen. Es kommt natürlich auch darauf an – wenn ich das an dieser Stelle ergänzen darf –, was in einem Gleichstellungsgesetz steht. Ich glaube, da ist es wichtig, dass wir die konkreten Gesetze und Rechtsverordnungen, die jetzt schon in Hessen vorhanden sind, aufarbeiten und sehen, welche Benachteiligungen dort vorhanden sind, damit wir sie abbauen können und weitere Regelungen aufgrund des Bundesgleichstellungsgesetzes aufnehmen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt darf nur noch der Fragesteller fragen, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, nachdem der Freistaat offensichtlich aus der Länderarbeitsgruppe zur Abstimmung dieser Materie ausgeschieden ist und sein eigenes Gesetz angekündigt hat, frage ich Sie: Welche Länder nehmen überhaupt noch an der Abstimmung teil?

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Kollege Kaufmann, ich hatte es vorhin schon beantwortet. In dieser Arbeitsgruppe sind nur grundlegende Begriffsdefinitionen und kein langes Gleichstellungsgesetz erarbeitet worden. Das hat z. B. das Land Bayern aufgegriffen. Wir werden trotzdem erst unseren Teil, den der Landtag einstimmig beschlossen hat, abarbeiten, damit das mit in die Überlegungen zu einem Gesetz oder Artikelgesetz einfließen kann.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Letzte Frage, Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Ministerin, darf ich Ihren Äußerungen entnehmen, dass die Landesregierung nicht die Absicht hat, bei der Gleichstellung von Behinderten durch gesetzgeberisch vorbereitete Tätigkeit zu einem Ergebnis zu kommen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Das kann man eindeutig so sagen!)

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Herr Abg. Kaufmann, das können Sie meinen Sätzen gerade nicht entnehmen. Wenn die Ergebnisse der Überprüfungsgruppe zu Verordnungen und Gesetzen vorliegen, dann müssen möglicherweise spezielle Gesetze über Artikelgesetze geändert werden. Oder es kommt ein Landesgleichstellungsgesetz in Form eines Artikelgesetzes auf den Weg. Insofern müssen wir aber erst die Überprüfungen abwarten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Jetzt kommt die **Frage 688**, Frau Kollegin Fuhrmann, SPD.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

*Wie steht der Hessische Ministerpräsident Roland Koch zu der Aussage des rheinland-pfälzischen CDU-Vorsitzenden Christoph Böhr in der „Wetzlarer Neuen Zeitung“ vom 27. Mai 2002: „Wenn Kinder wiederholt Straftaten begehen oder mehrfach den Unterricht schwänzen, dann muss das Kindergeld gestrichen werden“?*

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sind Sie sicher, dass auch richtig ist, was in der Zeitung steht?)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Chef der Staatskanzler, Minister Riebel.

**Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abg. Fuhrmann, der Hessische Ministerpräsident hält an seiner im Übrigen bekannten Auffassung fest, dass es nicht seine Aufgabe ist, jede Zeitungsmeldung kommentieren zu müssen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis auf die §§ 181 ff. Hessisches Schulgesetz. Dort sind aus meiner Sicht ausreichende Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen wie z. B. Bußgelder und weitere Sanktionen bei Schulpflichtverletzungen, mit denen dem Problem aus Sicht der Landesregierung angemessen begegnet werden kann.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich schließe daraus, dass die Landesregierung keine Streichung des Kindergeldes in diesen von mir genannten Fällen plant. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, genügt ein Wort. – Vielen Dank.

**Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abg. Fuhrmann, Schlüsse sind aus meinem Vortrag deswegen nicht zu ziehen, weil er Fakten aufzählt. Jeder Schluss aus einem vorgetragenen Faktum wäre ein Fehlschluss.

(Beifall bei der CDU – Manfred Schaub (SPD): Das stimmt nicht ganz!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zweite Zusatzfrage, Frau Abg. Fuhrmann.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

Ich möchte gerne noch eine Antwort darauf haben. Herr Staatssekretär

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Minister!)

– Entschuldigung, im vorigen Kabinett war es in diesem Fall ein Staatssekretär, jetzt ist das aufgewertet –, halten

Sie das für mit dem Grundgesetz vereinbar, was der Kollege Böhr aus Rheinland-Pfalz vorgeschlagen hat, ja oder nein?

**Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Abg. Fuhrmann, ich erlaube mir die Bitte, zu akzeptieren, dass ich, ohne Maunz/Dürig oder Herzog gelesen zu haben, Kommentierungen zum Grundgesetz aus dem Hut nicht abgeben wollte.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Wenn wir uns beeilen, können wir noch die Frage 689 von Frau Fuhrmann – Sie wollten noch eine Zusatzfrage stellen? Dann geht es nicht mehr. Herr Kollege Kaufmann, zu einer Zusatzfrage.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatsminister, dann beantworten Sie doch die Frage, ob die Hessische Landesregierung plant, Sanktionen im Sinne des Kindergeldstreichens im Falle wiederholt begangener Straftaten oder Schwänzens des Unterrichts in die Wege zu leiten.

**Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Dazu kann ich sagen: Zu dieser Fragestellung können Sie aus meiner vorangegangenen Antwort einen zulässigen Schluss ziehen. Der wäre aus meiner Sicht vertretbar. Nachdem ich auf die Sanktionen nach §§ 181 ff. hingewiesen habe, ist der Schluss zu ziehen, dass derzeit weitere Sanktionen nicht geplant sind.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Glanzleistung! – Manfred Schaub (SPD): Vier Anläufe, bis er etwas gesagt hat!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das war die Fragestunde.

(Die Fragen 691 bis 694 und 696 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 689 und 695 sollen auf Wunsch der Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 690 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)

Meine Damen, meine Herren, jetzt kommt **Punkt 1 b:**

**Regierungsbefragung**

Die erste Frage kommt von Frau Abg. Hofmeyer, SPD: EU-Programm LEADER+.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Ich frage Herrn Staatsminister Posch:

*Wann werden in Hessen endlich die Regionen für das EU-Programm LEADER+ ausgewählt, bzw. wann werden die ersten Förderungen gewährt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abgeordnete, die Entscheidungen werden in den nächsten Tagen getroffen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es gibt jeweils eine Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin Hofmeyer.

**Brigitte Hofmeyer (SPD):**

Herr Staatsminister, heißt das, dass dieses Programm nicht von der Haushaltssperre betroffen ist und somit dem Land Hessen keine Fördermittel aus diesem EU-Programm verloren gehen?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe eben gesagt, dass Entscheidungen dazu getroffen werden. Daraus können Sie die Schlussfolgerung ziehen: Wenn die Entscheidungen getroffen werden, setzt das voraus, dass wir auch über die entsprechende Mittel verfügen können.

(Günter Rudolph (SPD): Eine ganz schöne Eierei!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Hammann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Stichwort ist HELP.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe zwei Fragen zu HELP. Welche haben Sie denn jetzt vorliegen? Ich nehme jetzt irgendeine. Sie geht an Herrn Staatsminister Dietzel:

*Wie viele Anträge in HEKUL, HELP und dem AFP unterliegen mit wie viel Euro der Bewirtschaftungssperre, bitte aufgliedert?*

(Allgemeine Heiterkeit)

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abg. Hammann, Sie wissen sicher, dass ich ein relativ gutes Zahlengedächtnis habe. Aber mit einer solchen Frage bin ich leider etwas überfordert. Wir werden Ihnen die Antwort schriftlich zukommen lassen.

(Zuruf der Abg. Silvia Hillenbrand (SPD))

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Sie können jetzt eine Zusatzfrage stellen. Aber ich muss Ihnen sagen – Herr Kaufmann wird dies vermutlich zusammen mit mir so sehen –: So komplizierte Fragen sind für die Regierungsbefragung –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gilt aber nicht vor diesem Hintergrund! Das müssten sie seit Monaten sagen können!)

Frau Kollegin Hammann stellt jetzt ihre Zusatzfrage.

**Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Da diese Frage seit Donnerstag bekannt ist, hätte ich erwartet, dass der Minister jetzt eine endgültige Information dazu hätte geben können.

Meine Zusatzfrage lautet: Ich möchte von Ihnen wissen, warum diese Zahlen, entgegen dem, was von Ihnen in der Sitzung des Ausschusses am letzten Donnerstag zugesagt wurde, bis heute noch nicht vorliegen.

(Zuruf)

– Ja, ihr wollt euch nur drücken.

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abg. Hammann, wir haben nicht zugesagt, dass die Antwort bis heute gegeben sein würde. Wir haben zugesagt, dass Sie die Antwort schriftlich bekommen. Denn das konnte am Donnerstag während der Ausschusssitzung nicht so dezidiert beantwortet werden. Ich habe mit meinen Mitarbeitern gesprochen. Das muss erst abgefragt werden, teilweise bei den Regierungspräsidien, die diese Aufgaben hoheitlich für uns wahrnehmen. Sobald die Antwort vorliegt – ich denke, das wird in den nächsten Tagen der Fall sein –, wird sie Ihnen zugehen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Danke. – Die nächste Frage übernimmt Frau Kollegin Fuhrmann für die neben mir sitzende Frau Kollegin Pauly-Bender.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

*Wann wird die Große Anfrage „Soziale Infrastruktur für Familien mit Kindern in Hessen“ beantwortet werden?*

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Fuhrmann, das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Ich kann Ihnen die Antwort aber natürlich gerne nachliefern.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin Fuhrmann stellt jetzt für Frau Kollegin Dr. Pauly-Bender eine Zusatzfrage.

**Petra Fuhrmann (SPD):**

In diesem Fall stelle ich sie wohl eher für den gesamten sozialpolitischen Arbeitskreis. Hier sind Berichte zu etlichen Großen und Kleinen Anfragen und Berichtsanhängen weit überfällig.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

„Frau Ministerin, stimmen Sie dem etwa zu?“, müsste die Frage eigentlich lauten. – Sie müssen aber nichts mehr sagen – nicht hier und jetzt.

Die nächste Frage stellt Frau Dörr von der CDU. Sie betrifft die Ausgaben für Schulen.

**Ilona Dörr (Bergstraße) (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie haben sich die Zuweisungen zu den Ausgaben für Schulen in diesem Jahr entwickelt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Frau Abgeordnete, insgesamt haben wir in dieser Legislaturperiode für die Schulen im Haushalt einen Zuwachs von rund 600 Millionen € zu verzeichnen. Dazu gehören etwa auch die Mittel für die Vertretungen. Sie sind vom letzten Jahr auf dieses Jahr um weitere 10 Millionen DM, also rund 5 Millionen €, gestiegen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es folgt Frage 5 von Herrn Abg. Milde von der CDU. Sie betrifft den Flughafenausbau.

**Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):**

Herr Präsident, Entschuldigung. Ich war mit einer wichtigen Frage beschäftigt. – Ich frage die Landesregierung Folgendes:

*Inwiefern hat das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs zum Flughafenausbau von letzter Woche Auswirkungen auf den weiteren zeitlichen Ablauf der Flughafenerweiterung?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister Posch, Sie haben das Wort.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Abg. Milde, die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs liegt uns noch nicht vor. Ich gehe davon aus, dass im September 2002 die Entscheidungsgründe der Landesregierung gestellt werden. Ich bin bei der Beantwortung dieser Frage also auf die Presseerklärung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs angewiesen. Nach Auswertung dieser Presseerklärung gehe ich davon aus, dass dies keine Veränderungen hinsichtlich der zeitlichen Vorstellungen der Fraport zur Antragstellung beispielsweise hinsichtlich des Planfeststellungsverfahrens oder auch im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Landesentwicklungsplans bewirken wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es folgt die nächste Frage, die von Frau Kollegin Ypsilanti von der SPD stammt. Sie betrifft die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendarbeit.

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

Ich frage die Frau Staatsministerin:

*Warum ist die Kleine Anfrage zu „Fortbildungsangeboten des Hessischen Sozialministeriums für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit/Jugendbildungsarbeit sowie für soziale Fachkräfte in Hessen“ vom 27. Februar 2002 noch nicht beantwortet?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Ministerin Lautenschläger.

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Ypsilanti, ich kann Ihnen das aus dem Gedächtnis heraus so nicht sagen. Da das auf die Jugendämter heruntergebrochen werden muss, steht immer natürlich ein großer Aufwand dahinter. Natürlich verzögern sich da auch Antworten. Wir wollen dies aber ausführlich gegenüber den Abgeordneten beantworten. Das liegt also oft nicht in unserer Hand. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass wir in Zukunft gerne stark verkürzt antworten können, um damit dann die Frist einzuhalten.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Kollegin Ypsilanti stellt eine Zusatzfrage.

**Andrea Ypsilanti (SPD):**

Frau Ministerin, Sie werden mir zugestehen, dass mich diese Antwort überhaupt nicht befriedigt. Ich frage Sie: Warum sehen Sie sich nicht in der Lage, wenigstens Fristverlängerung zu beantragen?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Günter Rudolph (SPD): Das hat sie nicht nötig!)

**Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Abg. Ypsilanti, ich habe gerade eben gesagt, dass ich im Moment zu der infrage stehenden Kleinen Anfrage nichts sagen kann. Uns geht es aber natürlich immer darum, entsprechende Anfragen auch qualitativ ordentlich zu beantworten. Wenn viele Abfragen vorgenommen werden müssen, liegt es oft nicht in unserer Hand, wie lange es dauert, die entsprechenden Antworten zu erhalten.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich sage nur als Hinweis: Bei dieser Art der Regierungsbefragung gibt es immer nur eine Nachfragemöglichkeit des Fragestellers. Hier läuft jetzt also nichts mehr.

Die nächste Frage stammt von Herrn Kollegen Beuth von der CDU und betrifft die Verwaltungssteuerung der Justiz.

**Peter Beuth (CDU):**

Ich frage die Landesregierung, und zwar Herrn Staatsminister Dr. Wagner:

*Mit welchen Maßnahmen zieht die neue Verwaltungssteuerung in die hessische Justiz ein?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Herr Abg. Beuth, die neue Verwaltungssteuerung in der Justiz sieht insbesondere eine flächendeckende Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens vor. Außerdem sieht sie eine Budgetierung mit dezentraler Ressourcenverwaltung vor. Darüber hinaus sind die Ausstattung mit Bildschirmarbeitsplätzen und einer Verkabelung innerhalb der Justizverwaltung und die Einführung entsprechender EDV-Programme wie SAP etc. vorgesehen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Becker aus Gießen von der SPD-Fraktion zum Verfassungsschutzbericht.

**Günther Becker (Gießen) (SPD):**

Ich frage Herrn Staatsminister Bouffier:

*Welche konkreten Organisationsbewertungen liegt dafür zugrunde, dass der Hessische Minister des Innern und für Sport in seiner Presseerklärung zum Verfassungsschutzbericht 2001 vom 21. August 2002 auf Seite 8 im Abschnitt „Linksextremismus“ die Organisation Attac aufführt?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Dem liegt die Erkenntnis des Verfassungsschutzes zugrunde, dass diese Organisation insbesondere von dogmatischen Gruppen benutzt werden soll, um ihr Gedankengut auch mit dieser Organisation zum Ausdruck zu bringen. Konkret kann ich dazu sagen: Trotzlisten und andere versuchen, sich in dieser Bewegung entsprechendes Gehör zu verschaffen und dort Einfluss zu gewinnen. Darauf haben wir hingewiesen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Becker stellt eine Zusatzfrage.

**Günther Becker (Gießen) (SPD):**

Hätte man dann in dem Bericht und in der Presseerklärung nicht entsprechend kennzeichnen müssen, dass das eine vorsichtige Annäherung aufgrund von Beobachtungen von Gruppen außerhalb der Attac ist und nicht Attac selbst betrifft?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Wir haben ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, dass wir nicht Attac unter dem Kriterium der Gefährdung des Verfassungsschutzes bewerten. Vielmehr haben wir etwas anderes zum Ausdruck gebracht. Das ist im Übrigen auch nicht etwas ganz Neues. Das gab es schon immer. Dogmatische Gruppen aller Seiten versuchen, bestimmte Bewegungen für ihre Ziele einzuspannen. Darauf wurde hingewiesen. Wenn Sie den Bericht genau lesen, werden Sie feststellen, dass dort nichts anderes drinsteht.

(Zuruf von der SPD: Die Überschrift ist anders!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Rudolph von der SPD. Sie betrifft die Kosten einer Veranstaltung des Ministerpräsidenten.

**Günter Rudolph (SPD):**

Ich frage den Herrn Innenminister:

*Wie hoch waren die Kosten, die dem Land Hessen aufgrund der öffentlichen Veranstaltung des Hessischen Ministerpräsidenten und des Hessischen Ministers des Innern und für Sport anlässlich der Überreichung von Beförderungsurkunden an 1.000 Polizeibedienstete am 1. August 2002 entstanden sind?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, dass ich das jetzt nur grob beantworten kann. Ansonsten müssten wir das schriftlich machen. Soweit ich das im Kopf habe, bewegen wir uns bei den Kosten in der Größenordnung zwischen 3.000 und 5.000 €.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege Rudolph stellt eine Zusatzfrage.

**Günter Rudolph (SPD):**

Wurden wegen dieser Veranstaltung bei Dienststellen die Regeldienststärken oder die Mindestdienststärken unterschritten?

(Heinrich Heidel (FDP): Ach du je!)

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Kollege, das könnte ich nur beantworten, wenn wir dies bei den Dienststellen abfragen. Wenn Sie dies wünschen, machen wir dies gerne.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Es folgt Frage 10 von Frau Kollegin Kölsch. Sie betrifft Lehrlinge und Insolvenzen.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Ich frage die Landesregierung und hier den Wirtschaftsminister:

*Inwiefern unterstützt das Land die von der Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebes betroffenen Lehrlinge?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Minister Posch.

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Abg. Kölsch, es gibt seit 1976 – wenn ich mich richtig erinnere – das so genannte Konkurslehrlingsprogramm. Über dieses Konkurslehrlingsprogramm unterstützen wir diejenigen, die dadurch, dass das ausbildende Unternehmen in Insolvenz gerät, ihre Ausbildung nicht fortsetzen können. Es handelt sich dabei um eines der erfolgreichsten, aber auch notwendigsten Ausbildungsförderungsprogramme der Landesregierung.

Wir werden sicherstellen, dass die finanziellen Mittel für dieses Programm in ausreichendem Maße vorhanden sind, um auch in Zukunft Hilfe gewähren zu können.

(Heinrich Heidel (FDP): Sehr gut!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Frau Kollegin Kölsch.

**Brigitte Kölsch (CDU):**

Herr Minister, können Sie mir sagen, wie sich das Mittelvolumen im Vergleich zum Vorjahr verändert hat?

**Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Ich habe die genaue Zahl nicht im Kopf. Ich meine, es handelt sich um 650.000 €. Wir hatten Mitte dieses Jahres schon fast die Anzahl an Betroffenen, die wir im vergangenen Jahr hatten, nämlich 231 Fälle. Im letzten Jahr waren es 251 Fälle. Deshalb haben der Finanzminister und ich uns veranlasst gesehen, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, den Ansatz zu verdoppeln, um, wie gesagt, diesem Personenkreis auch in Zukunft helfen zu können.

Die genaue Zahl müsste ich Ihnen nachliefern. Sie bewegt sich aber in der Größenordnung, die ich Ihnen genannt habe. Wir werden das Gesamtvolumen verdoppeln, um allen jungen Menschen, die durch eine Insolvenz in Not geraten, helfen zu können.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Weinmeister und betrifft die Ausbildungsbeauftragten.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Ziele verfolgt die Landesregierung mit der Erhöhung der Zulage für Ausbildungsbeauftragte an den Studienseminaren?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Weinmeister, wir haben in dieser Legislaturperiode 1.600 Referendarstellen zusätzlich geschaffen. Wir haben uns außerdem über Ausbildungsbeauftragte ein zusätzliches Reservoir an Ausbildungsmöglichkeiten erschlossen.

Die Ausbildungsbeauftragten können aber, bundesgesetzlich veranlasst, mit einer nur sehr überschaubaren Vergütung ausgestattet werden. Sie betrug bislang 85,60 DM pro Monat. Das Bundesrecht lässt eine Vergütung von maximal 150 DM pro Monat zu.

Durch eine Veränderung der hessischen Rechtsverordnung ist es jetzt gelungen, den Maximalbetrag von 77 € auszuschöpfen, sodass wir deutlich machen können, dass die Arbeit der Ausbildungsbeauftragten, die mit der Ausbildung der Referendare eine enorme zusätzliche Aufgabe erfüllen, geschätzt wird.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Stolterfoht. Es geht um den Habichtswald.

**Barbara Stolterfoht (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wir erklärt die Landesregierung sich und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern die unterschiedliche Bewertung der Nutzung des Habichtswalds in Sachen Luftbad Waldwiese, eine historisch wertvolle Anlage, die weg soll, und in Sachen eines Schießstandes, der unnötig ist, aber bleiben soll?*

**Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:**

Frau Abg. Stolterfoht, soweit ich weiß, hat es in der vergangenen Woche eine Besprechung vor Ort gegeben, auf der man sich mit diesem Thema beschäftigt hat. Ich habe mich im Vorfeld mit dem Leiter des Landesbetriebs Hessen-Forst unterhalten, der meine Interessen vor Ort vertreten hat.

Es ging auch um die Hütten, die aufgrund eines Kompromisses abgerissen werden sollten. Wir verfolgen – zumindest was Hessen-Forst angeht – den Abriss der acht Hütten nicht mehr. Wir sind aber daran interessiert, dass uns Pacht und Miete bezahlt werden, wie das bisher der Fall war.

Zum Thema Schießstand. Wenn ich mir die Entwicklung insgesamt ansehe, dann gehe ich nicht davon aus, dass die Belästigung durch den Schießstand überdurchschnittlich hoch ist.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die nächste Frage ist von Abg. Klein und betrifft das Thema islamische Organisationen.

**Armin Klein (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welches Gefahrenpotenzial geht nach Einschätzung der Landesregierung in Hessen von islamischen Organisationen und Gruppierungen aus?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Innenminister Bouffier.

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Die Landesregierung muss nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes und auch des Staatsschutzes davon ausgehen, dass extremistische islamische Organisationen zunehmend versuchen – teilweise mit Erfolg –, auf islamische Kreise entsprechend Einfluss zu nehmen. Das betrifft zum einen – das ist öffentlich bekannt – all das, was sich, auch in Hessen, um den „Kalifstaat“ herum gruppiert, zum anderen sind es Vereinigungen, die der Organisation Milli Görüs zuzuordnen sind. Zum Dritten sind es Organisationen wie Hamas und andere, die mithilfe einer Mischung aus Sammlungen für wohltätige Zwecke und Unterweisungen – in ihrem Sinne für den aus ihrer Sicht gerechtfertigten Kampf – durchaus an Einfluss gewinnen.

Das hat die Landesregierung in ihrem Verfassungsschutzbericht sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Im Ergebnis besteht kein Anlass, davon auszugehen, dass diese Herausforderung geringer geworden ist. In einigen Tagen wird sich der 11. September jähren. Die Gefahren, die aus dem Bereich des extremistischen und terroristischen Umfelds des Islam kommen, sind auch bei uns nach wie vor existent und nicht geringer geworden. Sie sind auch nicht gering zu schätzen.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Zusatzfrage, Herr Kollege Klein.

**Armin Klein (CDU):**

Herr Minister, gibt es Erkenntnisse, welche Rolle Moscheen bei der Hetze extremistischer Gruppierungen in Hessen spielen? Gibt es Zahlen, die das belegen?

**Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Herr Abgeordneter, das, was in den Moscheen stattfindet, kann von uns nur zum Teil beurteilt werden. Mir liegt daran, deutlich zu machen: Wir bekämpfen nicht den Islam, wir bekämpfen auch nicht Menschen, die zum Beten in die Moscheen gehen. Wir bekämpfen diejenigen, die, z. B. in einer Moschee, junge Menschen für den bewaffneten Kampf rekrutieren wollen. So etwas gibt es. Ich bitte um Nachsicht, dass ich über Zahlen und über die näheren Erkenntnisse unserer Dienste in der Öffentlichkeit nichts vortragen kann.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die vorletzte Frage stellt Herr Kollege Weinmeister von der CDU zum Thema PISA-Studie.

**Mark Weinmeister (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Wie lässt sich nach Einschätzung der Landesregierung das Bild von jungen Leistungswilligen mit dem Bild der PISA-Studie zur schulischen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern in Einklang bringen?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Frau Staatsministerin Wolff.

**Karin Wolff, Kultusministerin:**

Herr Kollege Weinmeister, das in zwei Minuten zu beantworten ist schwierig. Ich will es aber versuchen.

Ich gehe davon aus, dass Sie eine gewisse Diskrepanz zwischen der Shell- und der PISA-Studie sehen. Die Shell-Studie hat in diesen Tagen das Ergebnis gebracht, dass Jugendliche in der Tat bereit sind, Leistung zu bringen, und dieses als eine Grundvoraussetzung des Erhalts der Gesellschaft betrachten. Das ist offensichtlich bei einem größeren Teil der Jugendlichen der Fall, als das bisher bekannt war.

Ich glaube nicht, dass wir die 15-Jährigen, die im Rahmen der PISA-Studie untersucht worden sind, mit dem Hinweis diskreditieren können, dass sie leistungsunwillig seien. Diese Jugendlichen waren vielmehr in ein Schul- und Bildungssystem eingebunden, das durch einen nicht allzu großen Respekt vor Leistungsforderung und Leistungsförderung geprägt worden ist. Dies darf man sicherlich nicht den Jugendlichen, sondern muss man der herrschenden Bildungspolitik vorwerfen.

Grundsätzlich sind die Jugendlichen leistungsbereit. Wir tun seit dreieinhalb Jahren einiges, um die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems insgesamt entfalten zu können.

Auf jeden Fall ist klar, dass wir in den Ländern, in denen Leistungsforderungen einer humanen Leistungsschule gesetzt werden, die besseren Leistungen haben und spüren, dass auch Kinder aus sozial schwachen Schichten in diesen Ländern mitgezogen werden, also auch bessere Ergebnisse erreichen können, als das etwa in Hessen in früheren Jahren der Fall gewesen ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blanke Ideologie!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Die letzte Frage, Frau Degen, CDU. Das ist die Verfolgung von mehrfachen und Intensivtätern.

**Heide Degen (CDU):**

Ich frage die Landesregierung:

*Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine effektivere Verfolgung von mehrfachen und Intensivtätern zu gewährleisten?*

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Staatsminister Dr. Wagner.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Frau Abg. Degen, es gibt eine Arbeitsgruppe zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium, die ein Konzept entwickelt hat, innerhalb dessen sowohl Polizei als auch Staatsanwaltschaft eng miteinander zusammenarbeiten. Diese neue Arbeitsmethode konzentriert sich auf den Täter und nicht mehr auf die Delikte.

Wenn bisher ein Täter mehrere Delikte begangen hatte, gab es mehrere Verfahren bei unterschiedlichen Dezerenten. Das täterorientierte System nimmt den mehrfachen und Intensivtäter ins Blickfeld und führt diesen erheblich schneller als bisher seiner Bestrafung zu. Das ist, mit wenigen Worten dargestellt, das Konzept, nach dem Sie gefragt haben.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Vielen Dank. – Das war die Regierungsbefragung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes – Drucks. 15/4153 zu Drucks. 15/3746 –**

damit verbunden **Tagesordnungspunkt 53:**

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Rücknahme und grundlegende Überarbeitung der Novelle zum Hessischen Landesplanungsgesetz – Drucks. 15/4140 –**

In der zweiten Lesung bitte ich um Berichterstattung durch Herrn Abg. Kaufmann. So war es vorgesehen. Herr Kollege Kaufmann.

**Frank-Peter Kaufmann, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr in der 100. Plenarsitzung am 19. März 2002 überwiesen worden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat am 5. Juni 2002 eine öffentliche Anhörung der betroffenen Verbände und Institutionen durchgeführt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat ferner den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 21. August beraten und ist mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem von mir anfangs genannten Votum gelangt.

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Ich bedanke mich bei dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. 15 Minuten Redezeit je Fraktion. Die erste Wortmeldung, Frau Kollegin Pfaff, SPD.

**Hildegard Pfaff (SPD):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion lehnt die Novelle zur Neufassung des hessischen Landesplanungsrechts ab. Das ist für Sie von den Koalitionsfraktionen keine Überraschung, denn diese Auffassung habe ich bereits zur ersten Lesung im Plenum vertreten.

An dieser Auffassung hat sich auch nach einer sorgfältigen Bewertung der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf nichts geändert. Im Gegenteil, unsere Auffassung ist dort von vielen sehr eindrucksvoll bestätigt worden, insbesondere von den Kommunalen Spitzenverbänden, teilweise den Regionalversammlungen, den Planerverbänden, dem Planungsverband Ballungsraum und nicht zuletzt auch von der Architektenkammer Hessen, die ihrerseits eine massive Kritik gegen den Entwurf erhoben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Novelle schaffen Sie kein modernes und zukunftsorientiertes Landesplanungsrecht, das den heutigen Anforderungen Rechnung tragen wird. Im Gegenteil, mit dieser Novelle verschlechtern Sie das bislang geltende Planungsrecht in Hessen, gehen weit hinter dieses zurück und werden noch nicht einmal Ihren eigenen Zielvorstellungen gerecht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollten das kommunale Element nachhaltig stärken. Sie wollten ein Gleichgewicht zwischen landesspezifischen und kommunalen Belangen herstellen und gleichzeitig die Verfahren straffen und beschleunigen.

Herr Minister Posch, ich sage Ihnen: In allen Punkten haben Sie mit Ihrem Entwurf das Klassenziel nicht erreicht. – Zu den einzelnen inhaltlichen Punkten komme ich später noch. Wir fordern Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, die Novelle zurückzunehmen und grundlegend zu überarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Neben den inhaltlichen Gründen, die ich noch vortragen werde, spricht seit wenigen Tagen noch ein überaus wichtiges Argument dafür, den Entwurf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verabschieden.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat der Klage von acht Anrainerkommunen des Flughafens gegen den Landesentwicklungsplan stattgegeben und ihn in dem Punkt für nichtig erklärt, in dem er den Ausbau des Frankfurter Flughafens verbindlich vorschreibt.

Nach Auffassung des Gerichts ist die planerische Letztentscheidung nicht rechtmäßig, weil die Landesregierung bei der Planentscheidung eine abschließende Abwägung sämtlicher Belange – der Lärm- und der Umweltbelange bis hin zum Nichtausbau – nicht vorgenommen habe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach knapp zwei Jahren ist ihr viel gelobter Landesentwicklungsplan gescheitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre großen Sprüche dazu haben wir alle noch im Ohr. Herr Kollege Denzin von der FDP und Herr Kollege Herr von der CDU werden heute noch nicht müde, ihre Jubelarien zu diesem Landesentwicklungsplan abzusetzen.

Meine Damen und Herren, Sie wollten Maßstäbe mit Ihrem Landesentwicklungsplan setzen. Wie stellt sich die Sachlage heute dar?

In einem zentralen Punkt für die Zukunftsgestaltung des Landes hat der Verwaltungsgerichtshof den Landesentwicklungsplan für rechtswidrig erklärt. Das ist eine schallende Ohrfeige, die ein Verwaltungsgericht der Landesregierung innerhalb weniger Wochen wegen mangelnder rechtsstaatlicher Verfahren erteilt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die erste Ohrfeige betraf den Bau der A 44. Da hat die Landesregierung geltendes EU- und Bundesrecht nicht ausreichend beachtet und bei der Planungsverträglichkeitsprüfung gemäß der FFH-Richtlinie sträflich missachtet. Ergebnis: Das Bundesverwaltungsgericht erteilte einen Baustopp und verlangt die Einhaltung des EU-Rechtes in Form von planerischen Nachbesserungen.

In der letzten Woche die zweite, noch gewichtigere Ohrfeige. Beide Urteile legen massive Defizite der Landesregierung in erschreckender Weise offen. Die Verfahren zum Ausbau des Frankfurter Flughafens müssen rechtlich einwandfrei geplant werden, ansonsten gefährdet die Landesregierung den Ausbau auf der Grundlage des Mediationsergebnisses.

Die schriftliche Begründung des Urteils von letzter Woche liegt gegenwärtig noch nicht vor. Erst nach Vorlage und erst nach sorgfältiger Prüfung der Begründung wird Klarheit darüber bestehen, ob das Urteil Auswirkungen oder keine Auswirkungen auf das Gesetzgebungsverfahren hat, denn die Novelle legt im Detail alle Vorschriften zum Landesentwicklungsplan, von der Aufstellung, der Änderung, der Abweichung, fest.

Angesichts dieses Sachverhaltes wäre es sträflicher Leichtsinns, die Novelle in dieser Woche im Schweinsgalopp durch den Landtag zu jagen

(Beifall bei der SPD)

und am Donnerstag in dritter Lesung verabschieden zu wollen. Es offenbart erneut, dass es der Landesregierung ganz einfach am Können fehlt. Im Übrigen: Die dritte Lesung ist vorhin vom Kollegen Kaufmann erst beantragt worden. Die Ausschusseinladung zur Vorbereitung liegt allerdings schon seit Tagen in unseren Fächern. Heute Abend soll im Anschluss an die Plenarsitzung die dritte Lesung vorbereitet werden.

(Rüdiger Hermanns (CDU): Vorbehaltlich!)

– Herr Kollege Hermanns, ich habe in gewisser Weise in diesem Falle auch Verständnis für Ihre Eile. Sie befinden sich nämlich in einer ziemlich peinlichen Zwickmühle. Sie hatten zwar über drei Jahre Zeit, das Landesrecht an das Bundesrecht anzupassen. Sie haben diese Zeit aber nicht genutzt, und Sie müssen natürlich jetzt im Schweinsgalopp diese Novelle verabschieden. Die Verabschiedung duldet keinen Aufschub, ansonsten erhalten Sie neue Probleme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird deutlich, das ganze Verfahren hat mit seriöser und solider Politik nicht mehr das Geringste zu tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung stolpert von einem Problem in das andere. Das ist allerdings nicht der einzige Kritikpunkt, es ist ein formaler Kritikpunkt, den wir erheben. Von zentraler Bedeutung für unsere Ablehnung sind die schwerwiegenden inhaltlichen Mängel dieser Novelle.

Erstens. Der Entwurf ist zutiefst kommunalfeindlich. Er erhöht den staatlichen Einfluss auf die Regionalplanung. Das ist exemplarisch am neuen § 10 Abs. 8 und am § 12 Abs. 4 erkennbar. § 10 sieht vor, dass die oberste Landesplanungsbehörde, also der Minister, von der Regionalversammlung verlangen kann, den Regionalplan zu ändern und an die Vorgaben des Landesentwicklungsplans anzupassen. Verstreicht diese Frist ungenutzt, dann ändert die obere Landesplanungsbehörde, also der RP, entsprechend den Raumordnungsplan, entsprechend möglicherweise auch den Forderungen des Ministers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Art Ersatzvornahme gegen den Willen der Regionalversammlung stellt einen massiven Eingriff in die kommunale Planungshoheit dar.

(Beifall bei der SPD)

Sie ist vollkommen neu. In dem bisher geltenden Recht ist dies nicht vorgesehen.

Ebenso lehnen wir § 12 Abs. 4 ab. Im Übrigen sind Sie ja vom ursprünglichen Vorhaben, die Entscheidung über Abweichungen der Regionalversammlung zu entziehen, nach nachhaltigem Protest abgekommen. Man hat jetzt jedoch durch die Hintertür das gleiche Ansinnen verklausuliert wieder eingeführt. Die Abweichungsentscheidung der Regionalversammlung kann durch den Regierungspräsidenten mit Zustimmung des Ministers ersetzt werden, wenn, neben anderen Gründen, die Entscheidung von übergeordnetem landesseitigem Interesse ist, also auch über den Landesentwicklungsplan hinaus.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP: Was ist denn ein „übergeordnetes landesseitiges Interesse“?

(Beifall der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Mit dieser Vorschrift erhält die Landesregierung ein Instrument, ihre planerischen Vorstellungen einseitig und vor allem nach ihrem Belieben durchzusetzen.

(Clemens Reif (CDU): Das übernehmt ihr doch, oder nicht?)

Diese beiden Regelungen zeigen, dass es der Landesregierung bei der Novelle nicht um das Gleichgewicht des Planungseinflusses zwischen kommunaler und Landesebene geht, wie sie selbst in ihrer Zielformulierung sagt, sondern es geht um einen Durchgriff von oben nach unten, ohne Wenn und Aber.

(Barbara Stolterfoht (SPD): So ist es!)

Ein Lippenbekenntnis bleibt ebenso das gesetzlich verankerte Gegenstromprinzip. Nach diesem Prinzip – auch das steht im Entwurf – sollen die kommunalen Gebietskörperschaften auf die Ziele und Maßnahmen der Landesplanung Einfluss nehmen können. Die vorgenannten Regelungen reduzieren dieses erstmals gesetzlich normierte Gegenstromprinzip auf ein nicht mehr wahrnehmbares Minimum.

Darüber hinaus wird die bislang geltende frühzeitige Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften, anderer Träger öffentlicher Belange sowie der 29er-Verbände bei der Aufstellung und Änderung des Regionalplans gestrichen. Herr Minister, diese frühzeitige Beteiligung hat sich nach Auffassung der Mehrheit der Anzuhörenden insbesondere im Bauleitverfahren bewährt, weil die Kommunen im Vorfeld wichtige Dinge einvernehmlich regeln konnten.

Diese Streichung widerspricht darüber hinaus ebenso dem Gegenstromprinzip. Umgekehrt müssen nämlich die Landesbehörden bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen frühzeitig unterrichtet werden. Es wird klar, hier wird mit zweierlei Maß gemessen.

Herr Minister Posch, die viel besagte Straffung und Beschleunigung der Verfahren – das ist zunächst ein sehr wichtiges und unterstützenswürdiges Ziel – erreichen Sie doch nur, weil Sie die Fristen im Aufstellungs- und im Abweichungsverfahren kürzen und weil Sie die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften reduzieren. Also auch hier keine Stärkung des kommunalen Elements, sondern auf dem Rücken der kommunalen Ebene ein Abbau von Beteiligung und Mitwirkung. Das ist durchgehend in dieser Landesregierung.

(Beifall bei der SPD)

Bei zahlreichen Gesetzesvorhaben, ob beim Personalvertretungsgesetz oder Naturschutzgesetz – um zwei vollkommen unterschiedliche Maßnahmen zu nennen –, es ist durchgehend bei dieser Landesregierung: Reduzierung der Beteiligung, obwohl man eine aktive Bürgergesellschaft schaffen will.

Zweitens. Mit der Novelle wird die Chance vertan, die Regionen zu stärken und die Regionalplanung mit weiteren Kompetenzen zur Steuerung einer effektiven Regionalentwicklung auszustatten. Angesichts der breit angelegten Neuordnungsprozesse in unseren Regionen versäumt es die Landesregierung hier, innovative Anstöße und Impulse zur Förderung des Regionalgedankens und zur Neuorganisation der Regionen zu geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen hält sie an dem bereits lange gescheiterten Ballungsraumgesetz fest, an einem unübersichtlichen Geflecht von unterschiedlichen und nicht definierbaren oder überlappenden Planungsebenen. Ein Regionalplan, der gleichzeitig die Funktion eines Regionalen Flächennutzungsplanes erfüllen soll, steht eindeutig im Gegensatz zum Raumordnungsgesetz des Bundes. Denn dieses Bundesrahmenrecht sieht das Prinzip vor: ein Plangebiet, ein Plan, ein Gremium und ein Beschluss.

Die Konstruktion Planungsverband Ballungsraum und Regionalversammlung, die einen gemeinsamen Regionalplan haben, und gleichzeitig ist dies auch der Regionale Flächennutzungsplan des Ballungsraumverbandes – das entspricht nun diesem Prinzip wirklich nicht.

Meine Damen und Herren, weil Sie doch genau wissen, dass diese Konstruktion zu zahlreichen Rechtsstreitigkeiten zwischen den unterschiedlichen Planungsträgern führen wird, haben Sie in weiser Voraussicht im Gesetz bereits jetzt einen Vermittlungsausschuss etabliert, der zur Schlichtung der vorprogrammierten Streitigkeiten beitragen soll.

Zudem ist der Streit bezüglich des Maßstabes des Regionalen Flächennutzungsplans nicht gelöst. In der Anhörung wurde aus meiner Sicht mit großer Sachkompetenz und auch sehr überzeugend vorgetragen, dass der im Entwurf vorgesehene Maßstab von 1 : 50.000 im Regionalen Flächennutzungsplan eine rechtsfeste Darstellung und Abgrenzung nicht ermöglicht. Auch hier sind Rechtsstreitigkeiten vorhersehbar.

Den berechtigten Forderungen des Planungsverbandes Ballungsraum nach dem Maßstab 1 : 25.000 sind Sie nicht nachgekommen. Das halte ich für grundfalsch.

Nicht zuletzt an diesen Punkten wird überdeutlich, dass wir Recht hatten und Ihr Ballungsraumgesetz schon nach kurzer Zeit gescheitert ist.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Ganz anderes Thema!)

Vor diesem Hintergrund betrachten wir ohnehin diese Novelle als eine Übergangsregelung, als ein kurzes Zwischenspiel, denn nach dem Abschluss der Neuordnung der Regionen in Hessen wird dieses Gesetz ohnehin grundlegend überarbeitet werden müssen.

Ich will einen letzten Punkt aufgreifen. Mit der Novelle soll ein reines Verfahrensgesetz geschaffen werden. Die im jetzt geltenden Recht enthaltenen Leitvorstellungen und Grundsätze sind gänzlich entfallen.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Die stehen doch im Bundesraumordnungsgesetz drin!)

Herr Kollege Herr, ich betone es noch einmal, wir reden hier nicht über die Ziele des Landesentwicklungsplans. Da kann man über die Tiefe, über die Anzahl diskutieren. Wir reden hier über Leitvorstellungen, die das Land zu entwickeln hat. Wir hatten landesspezifische Leitvorstellungen, um einen Zukunftsentwurf für das Land entwickeln zu können, im Gesetz verankert, Sie schmeißen das alles in den Müll.

Wir halten das für falsch, weil es auch den Anforderungen an eine vorausschauende Planung – diese Verantwortung hat das Land – nicht gerecht werden kann. Sie machen mit diesem Verzicht deutlich, dass die Landesregierung Regionalpolitik und Regionalplanung nicht als Beitrag einer zielgerichteten regionalen Entwicklung begreift.

Um diese Zukunftsaufgaben bewältigen zu können, muss sich aus unserer Sicht eine Landesregierung diesen Herausforderungen stellen und Regionalplanung als eine aktive Gestaltungsaufgabe verstehen.

Mit diesem Gesetz entziehen Sie sich der Verantwortung, in dem Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie auf der einen Seite und in dem Spannungsfeld zwischen kommunalen und landesseitigen Belangen auf der anderen Seiten einen Zukunftsentwurf zu entwickeln.

Wir werden deshalb heute in zweiter Lesung diesen Gesetzentwurf ablehnen und uns am Donnerstag in dritter Lesung erneut unterhalten. Aber das Vernünftigste wäre es, wenn die Landesregierung diesen Entwurf zurückziehen und gänzlich überarbeiten würde. Dann hätte sie dem Land Hessen und seiner Zukunftsentwicklung einen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Herr für die CDU-Fraktion.

(Clemens Reif (CDU): Guter Mann!)

### **Dr. Norbert Herr (CDU):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesraumordnungsgesetz verlangt eine Anpassung des Landesplanungsrechts an das neue Bundesrahmenrecht. Das ist bekannt, das wussten wir auch. Deswegen sehen unsere Koalitionsvereinbarungen vor, dass in dieser Legislaturperiode das Landesplanungsgesetz novelliert wird. Das geschieht in dieser Woche, und das geschah auch in der ersten Lesung. Wörtlich heißt es in unseren Koalitionsvereinbarungen – das ist eigentlich schon strittig, wie wir eben hörten –:

Es ist von Inhalten zu befreien, die raumordnerisch nicht relevant sind. Eine Konzentration auf die raumordnerisch wichtigen Belange soll zu einer Straffung des Hessischen Landesplanungsgesetzes und zu einer Neubestimmung der Aufgaben der Regionalplanung führen. Damit soll das kommunale Element nachhaltig gestärkt werden. Ein Gleichgewicht zwischen landesspezifischen und kommunalen Belangen bei der Raumordnung ist anzustreben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die Kriterien, an denen sich unser Gesetzentwurf zu messen hat. Ich denke, dass sich diese Neufassung des Landesplanungsrechts zusammen mit dem Landesentwicklungsplan, der eben erwähnt worden ist, sehr wohl sehen lassen kann. Da gehen die Meinungen auseinander. Aber das, was wir immer erreichen wollten, was auch in der letzten Legislaturperiode deutlich geworden ist und worüber wir endlose Diskussionen geführt haben – ich erinnere daran, ohne es wiederholen zu wollen –, ist nun Wirklichkeit geworden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, erstens werden Inhalte und Aufstellungsverfahren der Raumordnungspläne, sowohl des Landesentwicklungsplans als auch der Regionalpläne, gestrafft und vereinheitlicht; zweitens werden Vorkehrungen zur Reduzierung der raumordnerischen Einzelverfahren getroffen; drittens wird der Vollzug dieser Pläne erleichtert; viertens wird die Rechtssicherheit dieser Pläne und auch der Einzelverfahren gestärkt.

Meine Damen und Herren, wir haben ein reines Verfahrensgesetz vorgelegt; das ist richtig. Wir wollten das; denn die spezifischen programmatischen Aussagen bleiben künftig den Raumordnungsplänen, insbesondere dem Landesentwicklungsplan, vorbehalten. Die Anzahl der unmittelbar geltenden Ziele wurde bereits in dem aktuell vorliegenden Landesentwicklungsplan reduziert. Etliche sind in Grundsätze umgewandelt worden, die den nachfolgenden Planungsebenen zur Abwägung vorliegen. Das findet in § 9 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes seine Umsetzung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, dies wird von Ihnen kritisiert. Zum Teil ist das auch in der Anhörung zu hören gewesen, z. B. dass ein reines Verfahrensgesetz die Instrumente der Regionalplanung abschwächen oder ausdünnen würde. Frau Pfaff hat das eben wiederholt. Es würden Festlegungen einer anzustrebenden Siedlungsstruktur fehlen, zur Freiraumstruktur, zu den zu sichernden Standorten und Trassen der Infrastruktur usw. Geradezu von einem zahnlosen Tiger war

die Rede. – Sie sind in Ihrer Argumentation nicht ganz schlüssig; das werde ich Ihnen gleich noch einmal vorführen.

Meine Damen und Herren, ich sagte, aus den genannten Gründen ist bewusst ein reines Verfahrensgesetz gewählt worden. Ich weise darauf hin, und das ist wichtig, dass das Bundesraumordnungsgesetz unmittelbar gilt, auch für Hessen, und dass seine Aussagen Leitlinien vorgeben. Auf die wird ausdrücklich Bezug genommen, und das ist meines Erachtens auch ausreichend. Deswegen wäre es überflüssig, sie noch einmal im Landesplanungsgesetz zu wiederholen. Das ist übrigens auch in der Anhörung deutlich geworden. Also es hat nicht nur Kritik gegeben. Ich will das ausdrücklich noch einmal sagen, damit das nicht in ein schiefes Bild gerät.

Wichtig ist, auch das will ich noch einmal sagen, dass zum ersten Mal eine rechtliche Bindungswirkung auch gegenüber den Kommunen vorhanden ist. Das ist in den §§ 4 und 5 festgelegt. Bisher war das nur indirekt der Fall, wie Sie wissen, über die Regionalen Raumordnungspläne. Die übrigen Rechte der Kommunen bleiben unberührt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was? Das hätten Sie gern!)

Nach dem Gegenstromprinzip sind die Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden bei der Erarbeitung des Planentwurfs zu berücksichtigen. So ist das, Herr Kollege Kaufmann. Dies wird erstmals ausformuliert. Ich verweise auf § 2 Abs. 4 und erspare mir, das zu zitieren; denn ich möchte zu dem zentralen Punkt kommen. Der zentrale Streitpunkt war ein anderer.

An der kommunal organisierten Aufstellung der Regionalpläne wird im Grundsatz festgehalten; das hat sich nämlich bewährt. Jetzt komme ich zu diesem zentralen Streitpunkt. In der Diskussion stand infrage, wie die Zuständigkeit für Abweichungsverfahren geregelt werden müsse; und die Möglichkeit, dass ein Regionalplan auch während seiner Geltungsfrist an die Festlegungen des Landesplans angepasst werden kann, war umstritten. Das sind § 10 Abs. 8 und § 12 Abs. 4. Es sind massive Vorwürfe geäußert worden – das gebe ich zu –, auch in der Anhörung, z. B. dass es sich um einen erheblichen Eingriff in die Kompetenzen der Regionalversammlung handle, für den weder Gründe noch Voraussetzungen genannt würden, oder dass die Landesregierung beliebige einseitige Festlegungen treffen könne – eben ist es wiederholt worden –, dass es eine schleichende Entmachtung der Regionalversammlung zur Folge hätte.

Man könnte das auch anders ausdrücken und sagen, das Ganze wäre reine Willkür, das Ganze würde zu einer Art Behördenplanung verkommen. Deswegen wäre es am besten, so die Folgerung, § 10 Abs. 8 zu streichen, wenigstens § 12 Abs. 4 neu zu formulieren oder gar das Ganze zu rekommunalisieren. Dann findet Landesplanung eben nicht mehr statt, wie z. B. in Niedersachsen. Ich würde sagen, das Letztere wäre eine klare Linie.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das haben Sie doch einmal gewollt!)

In der Tat, verehrte Frau Pfaff und meine sehr geehrten Damen und Herren, fand die ursprüngliche Absicht nach § 12, die Sie genannt haben, nämlich die Entscheidung in die Hand der oberen Landesplanungsbehörde zu legen, nicht unsere Zustimmung und auch nicht die der Spitzenverbände. Das hätte man als Entmachtung der kommunalen Ebene verstehen können.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist jetzt anders, Herr Kollege?)

Man hätte dann nämlich einmal einen Regionalen Raumordnungsplan abgesehen und wäre in der Folge aus dem Geschäft gewesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur Kosmetik, was Sie geändert haben!)

– Herr Kollege Kaufmann, hören Sie es sich doch einmal an. Sie können ja nachher reden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich höre es mir an! Nur Kosmetik, was Sie geändert haben!)

Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass die Regionalversammlung als Plangeber auch weiterhin Einfluss auf den Planvollzug haben sollte und deswegen auch die Entscheidung über Abweichungen in ihre Zuständigkeit fallen sollte. Wir haben damit beste Erfahrungen gemacht, etwa in Mittelhessen und in Nordhessen, wo in großem Einvernehmen z. B. zwischen SPD und CDU Abweichungsverfahren vorgenommen worden sind.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha, jetzt kommt die Katze aus dem Sack! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Deswegen ist die entsprechende Passage geändert worden. Das muss man hier auch einmal nennen, nicht nur das andere. § 12 Abs. 1 sieht nunmehr vor, dass die Regionalversammlung wie bisher über die Zulassung der Abweichung entscheidet. Damit sind wir sehr zufrieden, um das einmal zu sagen.

Wir sehen auch, dass eine Einflussmöglichkeit des Landes auf die Entscheidung gewahrt werden muss. Jetzt kommt die andere Seite. Die muss es geben, vor allem wenn Abweichungsentscheidungen Grundzüge des Landesentwicklungsplans berühren, und das könnten sie ja.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum denn? – Gegenruf der Abg. Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sie Angst haben!)

Das sehen im Übrigen auch der Landkreistag und der Hessische Städte- und Gemeindebund so.

(Hildegard Pfaff (SPD): Warum sind Sie dem dann nicht gefolgt?)

Das Land Hessen muss die Möglichkeit haben, landesspezifisch wichtige Entscheidungen auch durchzusetzen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist keine rein theoretische Erörterung, Frau Pfaff. Das zeigt die Diskussion über den Flughafen in Frankfurt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch! Der Flughafen hat mit Abweichung nichts zu tun!)

Der staatliche Einfluss wird dadurch gewährleistet, dass die obere Landesplanungsbehörde Entscheidungen der Regionalversammlung ersetzen kann, wenn dies nach § 12 Abs. 4 „rechts- oder fachaufsichtlich geboten erscheint. Dies gilt insbesondere, wenn die Entscheidung gegen Vorschriften dieses Gesetzes, des Raumordnungsgesetzes“ – gemeint ist das des Bundes – „oder gegen sonstige Vorschriften des öffentlichen Rechts verstößt oder ... wenn die Entscheidung mit übergeordneten landesseitigen In-

teressen, insbesondere den Festlegungen des Landesentwicklungsplans, nicht zu vereinbaren ist“.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Hört, hört!

Ähnliches gilt für § 10 Abs. 8, der vorsieht, dass eine Anpassung des Regionalplans an die Festlegungen des LEP auch während der Laufzeit verlangt werden kann.

Jetzt müssen Sie mir einmal erklären, was daran eigentlich reine Willkür sein soll.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das werden wir tun, Herr Kollege!)

Verehrter Herr Kaufmann, etwas ganz Ähnliches haben wir im Grunde jetzt auch schon. Dazwischen geschaltet ist nur ein Remonstrationsrecht der Planungsversammlung, ansonsten ist es das Gleiche. Das ist doch kein Generalvorbehalt gegen alles und gegen jedes Abweichungsverfahren.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Denn die Bestimmung kann doch nur angewandt werden, wenn die von mir eben genannten Bedingungen erfüllt sind. Das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich feststellen. Daher wundert es mich auch nicht, dass diese Regelung immerhin durch Vertreter der Planungsregionen – z. B. Mittelhessen, das habe ich noch im Ohr – oder auch von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern ausdrücklich begrüßt worden ist.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das waren auch die Einzigen!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen genau, auch Frau Pfaff, dass es immer einen Spannungsbogen zwischen kommunaler Planungshoheit und übergeordneter Landesplanung geben wird. Das ist ganz natürlich. Die Landesregierung muss die Landesplanung vertreten, und die Opposition mag geneigt sein, den Anwalt der Kommunen zu spielen. Aber irgendwo muss eine Grenze gezogen werden.

Das, was wir Ihnen vorlegen, ist das Ergebnis. Es ist jedenfalls kommunalfreundlicher als das, was Sie jemals zustande gebracht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist unwahr, total falsch!)

Ich erinnere Sie an dieses dirigistische, in die kommunale Selbstverwaltung eingreifende, mit überflüssigen Details überfrachtete Planungswerk, das keiner wollte: sage und schreibe 155 Seiten lang mit 245 verbindlichen Zielen. Die Kommunen konnten nichts mehr entscheiden. Alles wurde ihnen vorgelegt. Wir wollen nicht darum herumreden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Quatsch! Heute reden wir vom Gesetz!)

Keiner wollte das, nicht einmal Ihre kommunale Basis. Sie haben ja keine kommunale Basis, aber die der SPD wollte das auch nicht. Meine Damen und Herren von der SPD und von den GRÜNEN, deswegen behaupten Sie heute genau das Gegenteil von dem, was Sie damals gemacht haben. Das ist auch ein Teil der Wahrheit, und das müssen Sie sich einmal anhören. Dabei ist Ihre Kritik noch nicht einmal aus einem Guss, sondern sogar in sich widersprüchlich.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Das ist Unsinn!)

Sie haben uns eben vorgeworfen, wir würden darauf verzichten, Leitvorstellungen und Grundsätze der Raumordnung durchzusetzen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Planungsspezifische!)

Wir hätten ein reines Verfahrensgesetz entworfen und würden keine Vorgaben machen. Wir werden der Beliebigkeit geziehen, wir hätten keine ordnende Hand – das haben Sie eben fast wörtlich, zumindest aber dem Sinn nach gesagt.

Im gleichen Atemzug, jedenfalls kurz darauf, sagten Sie aber, wir würden die kommunalen Entscheidungen aushebeln. Sie haben von Willkür, von Ersatzvornahmen und von der Dominanz staatlichen Handelns gesprochen. Sie haben davon gesprochen, dass nur noch staatliche Leitlinien durchgesetzt werden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Sie haben gar nicht zugehört! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Recht hat sie! Sie verstehen das einfach nicht!)

Ich frage Sie, was Sie nun meinen. Sie müssen sich doch in Ihrer Kritik einig werden. Herr Kollege Kaufmann, handelt es sich nun um einen zahnlosen Tiger oder um dominante Behördenwillkür? Worum handelt es sich denn? Für eines von beiden müssen Sie sich entscheiden. So aber ist die Kritik nicht schlüssig; sie ist in diesem Punkt sozusagen lächerlich.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, Herr Herr, Sie müssen sich bei dem Sachverhalt vertan haben!)

Meine Damen und Herren, eine frühzeitige Beteiligung, d. h. eine Beteiligung, bevor ein Entwurf vorliegt, hat sich nicht bewährt und ist deswegen aufgegeben worden. Ich sage Ihnen ganz offen: Die Gemeinden haben sich überhaupt nicht daran beteiligt.

(Hildegard Pfaff (SPD): Es gab viele, die das für sinnvoll gehalten haben!)

– Frau Pfaff, seien Sie einmal ein bisschen ruhig. Wenn Sie nur wüssten, wie diese Zwischenrufe wirken. Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Sie haben lange keine Besuchergruppe gehabt; die würden Ihnen etwas anderes sagen.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass es in diesem Punkt ein Missverständnis gab. Frühzeitige Beteiligung bedeutet nämlich eine Beteiligung, bevor ein Entwurf vorliegt. So sieht die gegenwärtige Regelung das vor.

(Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD): Was haben Sie denn für ein parlamentarisches Verständnis?)

Viele meinten aber, es gehe um eine Beteiligung, nachdem ein Entwurf vorgelegt worden ist. Verehrte Kollegen, diese Form der Beteiligung bleibt. Es ist wichtig, das zu wissen.

Meine Damen und Herren, Sie haben eben den Maßstab angesprochen, der beim Regionalen Flächennutzungsplan im Ballungsraum Frankfurt eine Rolle spielt. Eine ergänzende Kartendarstellung im Maßstab 1 : 50.000 ist vorgesehen. Seitens der Planer – das ist richtig – wurde die Forderung erhoben, einen genaueren Maßstab zu wählen, und zwar 1 : 25.000, wenn nicht sogar 1 : 10.000, weil daraus die Flächennutzungspläne der Kommunen, die im Maß-

stab 1 : 10.000 erstellt werden, abgeleitet würden. Etwas anderes sei fachlich nicht möglich, und es würde zu mehr Rechtsunsicherheit kommen.

Das klingt gut. Auf den ersten Blick wirkt es sogar schlüssig, das gebe ich zu. Aber ob es auch politisch ratsam ist, ist eine ganz andere Frage. Es handelt sich nämlich um zwei unterschiedliche Planungsebenen, zum einen um die Landesplanung mit dem Regionalplan Südhessen, in den der Flächennutzungsplan eingearbeitet wird, und zum anderen um den Flächennutzungsplan der Kommunen. Der Flächennutzungsplan der Kommunen ist ein Planungsinstrument und unterliegt einem Abwägungsprozess.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den gibt es nicht mehr! – Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der ist doch darin eingearbeitet!)

– Verehrte Frau Kollegin Weitzel, man kann ihn sich sparen, wenn es Vorgaben im Maßstab von 1 : 25.000 oder 1 : 10.000 gibt. Was wollen Sie denn dann noch abwägen? Das ist doch alles haarscharf vorgegeben. Ich kann die Planer verstehen. Ein Planer versucht, auf einer bestimmten Ebene all das durchzusetzen, was er für richtig hält.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist wirklich ärgerlich, was er da erzählt!)

Aber das föderale System ist doch darauf ausgerichtet, dass auch die unteren Ebenen noch etwas zu entscheiden haben und dass es Spielräume gibt. In der Anhörung hat das eine Vertreterin übrigens wörtlich so gesagt. Folglich liegt den beiden Sichtweisen ein unterschiedliches Verständnis von Planung zugrunde. Das muss man einmal offen sagen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Es geht um ein misslungenes Ballungsraumgesetz! Darum geht es!)

Wenn ich den Kommunen Spielräume zugestehen möchte, ist es besser, einen größeren Maßstab zu wählen, der keine so stringenten Vorgaben enthält.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Rechtssicherheit ist manchmal besser als Spielräume!)

Ich will Ihnen noch etwas zu bedenken geben: Im Übrigen bleibt es dem Planungsverband unbenommen, für seine Arbeiten weiterhin den Maßstab 1 : 25.000 zu wählen. Nur im Regionalen Flächennutzungsplan muss er dann im Rechtsdokument den Maßstab 1 : 50.000 nehmen. Im Übrigen muss das in den Maßstab 1 : 100.000 umgesetzt werden.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

– Verehrter Herr Kollege Kaufmann, wie wollen Sie denn einen Maßstab 1 : 25.000 auf einen Maßstab 1 : 100.000 verkleinern? Sie müssen mir dann zeigen, wie das noch zu lesen ist. Sie sehen also, es hat alles seine zwei Seiten.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben die Sache überhaupt nicht verstanden!)

– Ich glaube, dass Sie es nicht verstanden haben. Ich habe nämlich in der Anhörung gemerkt, dass Sie nichts verstanden haben. Sie haben gezeigt, dass Sie überhaupt keine Ahnung von Maßstäben haben, verehrte Frau Kollegin Weitzel. Sie haben dreimal nachgefragt und es dann immer noch nicht kapiert. Aber das sehe ich Ihnen nach.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe in der Anhörung gemerkt, dass Sie es nicht verstanden haben! Ich habe so oft nachgefragt, damit Sie es verstehen!)

Ich kann auch nicht sehen, dass es Klagen geben wird. Klagen hängen nämlich nicht von der Größe des Maßstabs, sondern von den Interessen der Klagenden ab. Ich plädiere also dafür, dass es dabei bleibt. Der Maßstab 1 : 50.000 ist in Ordnung.

Zur Ballungsraumproblematik. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist deckungsgleich mit dem, was Sie in Ihrem Antrag geäußert haben. Es ist nämlich grundsätzlich die Frage – das monieren Sie –, ob es parallel zur Region Starkenburg einen Planungsverband geben soll. Eine – nennen wir es einmal so – überlappende Planung sei die Folge. Sie haben es ein „heilloses Planungsgewirre“ genannt. Eine verfasste Region mit einer direkt gewählten Vertretungskörperschaft, die über entsprechende Befugnisse verfügt, ist für Sie die Lösung schlechthin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss aber wissen, dass man, wenn man so redet, grundsätzlich von einer anderen landesweiten Gesamtkonzeption spricht. Derjenige, der das will, greift mittels des Landesplanungsgesetzes in die Verfasstheit unseres Landes ein – nicht mehr und nicht weniger. Diese Diskussion wollen wir heute nicht führen. Es kann doch nicht die Absicht sein, dass das, was wir vor Monaten festgelegt haben – was umstritten sein mag, aber immerhin kommunalfreundlich ist –, heute mithilfe der Diskussion um das Landesplanungsgesetz aufgerollt und kassiert werden soll. Andere Befugnisse für den Planungsverband Rhein-Main und die Region Starkenburg machen doch eine Neuregelung aller hessischen Landesteile notwendig. Das ist eine Diskussion, die bis hin zur Grenzziehung geht, bis zur Einteilung der Kreise. Wollen Sie das heute zum Thema machen? Dann wünsche ich Ihnen gute Verrichtung bei Ihrer Diskussion. Diese Diskussion können Sie vielleicht irgendwann führen, aber nicht in dieser Legislaturperiode.

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): In der nächsten auch nicht!)

Meine Damen und Herren, deswegen ist der Antrag der SPD, die Novelle zum Landesplanungsgesetz zurückzunehmen, Unsinn. Die Auswirkungen des VGH-Urteils, die Sie meinen, kann ich nicht unbedingt erkennen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie erkennen auch sonst nichts! Das wundert uns jetzt nicht!)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Dr. Norbert Herr (CDU):**

Ich stelle dazu fest, dass sich das Urteil auf den LEP bezieht, nicht aber auf das Landesplanungsgesetz. Änderungen des LEP sind ohnehin vorgesehen; sie werden vorgenommen. Der VGH hat uns verpflichtet, schnell zu handeln. Es wäre unsinnig, das zurückzuziehen, denn Sie haben ja selbst gesagt, wir hätten eine Vorgabe.

Die Gesetzesnovelle, wie wir sie vorgelegt haben, erreicht das Ziel, das wir uns gesetzt haben. Ihre Argumente haben uns nicht überzeugt. Wir bedanken uns für die geleistete

Arbeit. Wir sind damit zufrieden. Der Herr Minister und die gesamte Landesregierung erhalten unsere Zustimmung. Wir werden den Antrag der SPD ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Das Wort hat Frau Abg. Weitzel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein schlechtes Gesetz wird nicht dadurch besser, dass man die Augen schließt und es an dieser Stelle durchpowert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ignoranz der Abgeordneten von CDU und FDP, mit der sie während und nach der Anhörung mit der berechtigten Fachkritik umgegangen sind, hat uns erschreckt. Wir hätten uns an dieser Stelle wirklich eine sachlichere Diskussion gewünscht.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nichts ist übernommen worden!)

Meine Damen und Herren, die Kritik, die wir GRÜNEN und auch Abgeordnete der SPD in der ersten Lesung hier vorgetragen haben, ist in der Anhörung in keinem Punkt entkräftet, sondern im Gegenteil noch erheblich verstärkt worden. In großer Einmütigkeit haben die Fachleute beispielsweise – Herr Herr hat darauf Bezug genommen – den vorgesehenen Maßstab für den geplanten Regionalen Flächennutzungsplan für den Ballungsraum Rhein-Main von 1 : 50.000 für einen Flächennutzungsplan als viel zu grob in der Darstellung bezeichnet. Ein solch grober Maßstab – wenn er denn umgesetzt werden sollte – ist nicht kommunalfreundlich, sondern schädlich für die Kommunen, weil er nämlich Rechtsunsicherheiten schafft. Das aber ist unnötig, schädlich und kommunalfeindlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Folgerichtig sind alle 75 betroffenen Kommunen einhellig dagegen – es sollen nämlich 75 Kommunen in einem einzigen verbundenen Flächennutzungsplan dargestellt werden. Was ist denn daran kommunalfreundlich, dass Sie diesen Kommunen einen Maßstab aufzwingen, den diese zutiefst ablehnen?

Diese Kommunen haben sich bereit erklärt, es mit einem Maßstab von 1 : 25.000 zu versuchen, wobei da noch gesagt wird, dass das die äußerste Grenze dessen sei, was man im Rahmen eines Flächennutzungsplans für darstellbar hält. Aber sie sind bereit, innerhalb einer verbundenen Planung diesen Weg versuchsweise mitzugehen.

Meine Damen und Herren, 1 : 50.000 – das muss man Herrn Dr. Herr dann doch noch einmal erklären. Dies bedeutet nicht, dass die Bildchen kleiner sind, sondern dass die Bildchen auf dem Plan schlicht verschwunden sind. Wenn man den Plan dann wieder auf 1 : 25.000 vergrößert, sind sie trotzdem weg. Das ist der Witz dabei. Deswegen ist es geradezu grotesk, zu sagen, der Planungsverband könne doch intern mit 1 : 25.000 arbeiten.

Planung hat mit definierten Größen, und zwar mit Darstellungsgrößen, zu tun. Das bedeutet, dass Dinge entwe-

der auftauchen oder nicht auftauchen. Das ist der springende Punkt. Deswegen sagen wir: 1 : 50.000 kann nicht sein. Dabei befinden wir uns in absoluter Einigkeit – Frau Pfaff hat es vorhin schon vorgetragen – mit sämtlichen Fachleuten, die sich dazu sehr engagiert geäußert haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Norbert Herr (CDU): Es geht darum, welche Ebene entscheiden soll!)

– Es geht darum, was im Flächennutzungsplan überhaupt noch geregelt werden kann. Wenn Sie einen Maßstab wählen, bei dem wichtige und notwendige Entscheidungsgrundlagen nicht mehr dargestellt werden können, haben Sie ein Problem.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Herr Dr. Herr, wenn Sie einerseits in der Hessischen Bauordnung sagen, Sie haben eine Genehmigungsfreistellung für Gebäude bei qualifiziertem Bebauungsplan, und andererseits die Grundlagen für die Schaffung von qualifizierten Bebauungsplänen nicht mehr herstellen, dann stelle ich fest, dass bei Ihnen selbst in einem Ministerium offensichtlich die eine Hand nicht weiß, was die andere tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Da muss man sich doch auch die Frage stellen: Was ist das Ziel? Wenn dann immer nur gesagt wird: „Ja, das soll kommunalfreundlich sein, die brauchen Freiheit“, dann sage ich: „Die totale Freiheit sehe ich nicht, ich sehe die totale Verunsicherung.“ Komischerweise sehen alle Kommunen das genauso wie ich und nicht wie Sie, Herr Dr. Herr.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Ich komme zu § 10 Abs. 8 oder § 12 Abs. 4, die auch Sie angesprochen haben, die vielfach diskutiert worden sind, ausführlich insbesondere auch bei der ersten Lesung: die Frage der Durchgriffsrechte des Landes auf die Entscheidungen der Regionalversammlung. Es geht um die Abweichung. Es geht darum, dass die Regionalversammlung beispielsweise nicht möchte, dass eine Gasleitung gelegt wird. Dann sagt der Minister: Ich finde das mit der Gasleitung aber gar nicht schlecht. – Die Gasleitung wird gelegt – per Anordnung.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

Jetzt sind die Durchgriffsrechte anscheinend sehr beliebt.

(Dr. Norbert Herr (CDU): So einfach ist es nicht!)

Wir haben letzte Woche schon wieder einen Artikel im „Darmstädter Echo“ vom 19.08. gefunden. Es wird aufgeführt, dass die Regionalversammlung beschlossen hat, dass die Erweiterung des Kiesabbaus einer Firma Weiss bei Babenhausen nicht zugelassen werden soll. Der Minister sagt: „Doch, die soll das erweitern“, und kassiert die Entscheidung der Regionalversammlung. – Meine Damen und Herren, das ist jetzt schon so oft passiert, dass wir das Gefühl haben, die Regionalversammlung hat schlicht nichts mehr zu sagen. Es wird überhaupt nicht der Versuch gemacht, dem Votum der Regionalversammlung Rechnung zu tragen. Es wird schlicht und einfach entschieden, wie der Minister es will, und zwar ohne sachliche Grundlage – zumindest wenn man dem Presseartikel glauben darf. Darin wird ferner gesagt: Es gibt genug Kies. – Der Minister sagt: Diese Fläche wollen wir aber zum

Abbau freigeben. – Es ist nicht fachlich begründet, es wird nur durchgesetzt.

(Dr. Norbert Herr (CDU): Dieses Beispiel ist sehr kommunalfreundlich!)

Dementsprechend sagt beispielsweise – ich kann das nur aus diesem Artikel zitieren – ein Herr Weinrich aus der Regionalversammlung, SPD-Politiker, es komme einer Verhöhnung der Politik der Regionalversammlung gleich, wenn der Minister argumentiere, dass nicht ausreichend abgewogen sei und man fachbehördlich vorgegebene Gutachten und Planungskonzepte nicht ausreichend berücksichtigt habe.

(Zuruf der Abg. Inge Velte (CDU))

Zitat:

„Wenn man unsere Meinung nicht mehr wünscht, muss man die Regionalversammlung konsequenterweise abschaffen“, ärgerte sich der Fraktionschef.

Wenn der Minister die Regionalversammlung für unfähig hält, zu den richtigen Ergebnissen zu kommen, und lieber selbst entscheidet, ist die Frage: Warum halten Sie sich dann noch Regionalversammlungen? Um den Kommunen das Gefühl zu geben, sie hätten noch etwas zu sagen, zumindest solange sie nicht das Falsche sagen? Ich glaube eher, weil das Regionalprinzip modern ist und selbst eine CDU/FDP-geführte Landesregierung hier mithalten will, auch wenn es nur optisch ist. Meine Damen und Herren, es ist nur noch optisch. Aber kommen Sie dann doch nicht immer mit Ihrer Kommunalfreundlichkeit. Denn die nimmt Ihnen niemand mehr ab.

Ein anderer Punkt. Nachbarländer sind zu beteiligen. Wie ernst Sie das meinen, haben wir beide bei Kassel-Calden gesehen. Im Gegensatz zu Ihrem Sprecher geben Sie, Herr Posch, wenigstens zu, dass Niedersachsen seine Interessen vertreten darf. Es ist aber schon komisch, dass ein Land wie Niedersachsen, das ganz ohne Kosten und Risiko von den Segnungen eines Ausbaus von Calden profitieren könnte, das bestreitet. Könnte es sein, dass in Niedersachsen rationaler mit politischen und wirtschaftlichen Wunschträumen umgegangen wird als in Hessen? Aber Sie rudern bezüglich Calden ja auch schon bis hinter die nächste Landtagswahl zurück. Das lässt hoffen. Denn wenn wir in Hessen wieder regieren, wird es solche hoch riskanten Investitionen nicht mehr geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Schaub (SPD): Das sehe ich aber anders!)

Meine Damen und Herren, nicht einmal das neue EU-Recht ist in den Entwurf, den Sie hier vorgelegt haben, eingearbeitet worden. Wollen Sie Rekorde im Schnell-Gesetze-Einbringen aufstellen oder dieses Land gestalten? Selbstverständlich schließen wir uns dem Antrag der SPD an, Sie aufzufordern, dieses unausgelegene Gesetz zurückzunehmen, wohl wissend, dass Sie das natürlich nicht tun, nur weil wir das gerne hätten. Setzen Sie sich in Ruhe an einen neuen Entwurf – und bleiben Sie im Entwurfsstadium. Denn nach der Landtagswahl werden wir ein fachlich und sachlich ausgewogenes Gesetz einbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Klaus Peter Möller:**

Herr Abg. Denzin für die FDP-Fraktion.

**Michael Denzin (FDP):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielleicht sollten wir uns zunächst einmal vor Augen führen, über was wir eigentlich reden. Wir reden darüber, wie das Land die Weichen für seine eigene Infrastrukturentwicklung sowie die Entwicklung der Infrastruktur in den Gemeinden und in den Regionen in die Zukunft stellt. Dafür brauchen wir einen Rechtsrahmen, nicht nur, weil wir gehalten sind, das vom Bundesrahmenrecht her zu tun, sondern weil es Sinn macht. Jetzt streiten wir uns darüber, wo die Einflussnahme ist, wie weit die Einflussnahme des Landes gehen kann, ohne die Kommunen zu erdrücken, und wie weit die Kommunen Freiraum haben, ohne dass übergeordnete Interessen dadurch nicht mehr durchsetzbar sind. Diesen Streit gibt es, seit es die Regionalplanung gibt: seit Anfang der Siebzigerjahre. Interessant ist, dass der Vorwurf von der heutigen Opposition kommt, die von 1991 bis 1999 regiert hat und die diese Entscheidung so gelöst hat, dass rund – es wurde schon erwähnt – 250 feste Zielvorgaben, an denen man nicht vorbeikam, vom Land kamen und die Regionen sich dann innerhalb dieser 250 Zielvorgaben „austoben“ durften.

(Hildegard Pfaff (SPD): Ihrer hat nur 48!)

Wir haben das auf die wesentlichen Infrastrukturmaßnahmen reduziert.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die das Gericht dann kassiert!)

Nehmen wir eine ICE-Trasse, die Führung einer Bundesautobahn, einer Bundesfernstraße, eine Fernleitung, und nehmen wir den Flughafen: All das sind Projekte, die ich nicht von der Entscheidung einer Region oder der Betroffenheit vor Ort abhängig machen kann. Das wird jedem einleuchten.

(Zurufe der Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Hildegard Pfaff (SPD))

Genau diese Größenkategorie haben wir jetzt noch als Vorgabe bei der Landesplanung. Unter dieser Planung kann sich Regionalplanung entwickeln, und zwar freier als bisher. Deshalb ist es richtig, wenn wir feststellen: Wir sind kommunalfreundlicher, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Jetzt streiten Sie über die Formulierung in § 12 Abs. 4, das Abweichungsverfahren. Das greift in der Regel. Der, der in der Planaufstellung verantwortlich ist, nämlich im Regionalplan die Regionalversammlung für ihren Aufstellungsbereich – das ist der überwiegende Teil einer Regionalentwicklungsplanung –, der ist auch für das Abweichungsverfahren zuständig. Wo übergeordnete Interessen des Landes Platz greifen, muss das Land auch in der Lage sein, seine Interessen über das Abweichungsverfahren genau so durchzusetzen, wie es sie über den Landesentwicklungsplan als Vorgabe durchsetzt.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre geradezu schizophren, wenn man das unterbrechen würde und die übergeordneten Planungsinteressen, die wir brauchen, völlig unterlaufen würde. Das kann

nicht wahr sein. Ich bin froh, dass wir genau die Schnittstelle in einem zugegebenermaßen langen Prozess gefunden haben.

Meine Damen und Herren, dann haben wir ein Weiteres gemacht. Wir haben gestrafft, wir haben vereinfacht, und wir haben ein Verfahrensgesetz gemacht. Dahinter steht auch eine ganz andere politische Philosophie, die Sie von Anfang an auch in unserer Koalitionsvereinbarung nachlesen können.

Jawohl, wir wollen das so. Wir sind der Meinung, dass Politik in ihren Zielvorstellungen, in ihren idealtypischen Ansprüchen nicht in das Landesplanungsgesetz und in den Raumordnungsplan gehört, sondern dahin, wo sie zu entscheiden ist, nämlich jeweils in den Politikbereichen.

Das Gegenteil dieser Politik war das, was mit „Hessen 80“ einmal in diesem Lande angelegt war. Da hat man versucht, in einem Landesrahmenentwicklungsplan, der Anfang 1970 aufgelegt wurde – deswegen hieß er „Hessen 80“; das waren Zielvorstellungen, wie das Land 1980 aussehen sollte –, in allen Fachaufgaben in die Tiefe gehend zu definieren, wo die damalige Mehrheit, die damalige Landesregierung das Land hin haben wollte. Das heißt, man hat zwei oder drei Legislaturperioden vorweg bis ins Detail die Politik im Grunde genommen in einem Landesentwicklungsplan aufgeschrieben.

Meine Damen und Herren, das ist nicht unsere politische Philosophie. Wir sehen den Landesentwicklungsplan als eine Grundlage für die Entwicklung und für den Schutz der schützenswerten und schützensnotwendigen Gebiete dieses Landes. Mehr verkraftet er nicht.

Zur Illustration der unterschiedlichen Auffassungen möchte ich aus dem von Ihnen verabschiedeten Gesetz zitieren, das heute noch gültig ist, bis wir das neue haben. Es geht um § 2, Leitvorstellungen zur Raumordnung und Landesplanung. Da heißt es in Abs. 2:

Bei allen Maßnahmen der Raumordnung und Landesplanung sind insbesondere folgende Leitvorstellungen zu berücksichtigen:

1. Die im Lande lebenden Menschen sollen ihre Persönlichkeit in der Gemeinschaft entfalten und ihr Leben im Rahmen der demokratischen Grundordnung frei gestalten können. Frauen und Männer sollen gleiche Chancen haben; Planungen und Maßnahmen sollen die besonderen Lebensbedürfnisse von Frauen berücksichtigen und dafür sorgen, dass Frauen nicht benachteiligt und dass bestehende Benachteiligungen abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, es geht mir hier nicht um die politische Zielsetzung, die dahinter steht. Es geht mir nur darum, deutlich zu machen, dass derartige Festlegungen in einem Landesraumordnungsgesetz, in einem Landesplanungsgesetz weiß Gott nichts zu suchen haben.

Natürlich entwickeln sich Zielvorstellungen, und verschiedene Ziele sind innerhalb einer regionalen Raumentwicklung abzuwägen. Das ist klar. Aber ich muss doch nicht meine ganze politische Philosophie in einen solchen Plan schreiben. Das hat genau dazu geführt, dass wir kaum einen Schritt weiter gekommen sind. Das waren doch die Entwicklungshemmer, die wir gehabt haben – Hemmer mit „e“. Ein Hammer war es auch, aber es war ein Entwicklungshemmer. Warum? Weil wir vor lauter Abwägen und vor lauter Vorabstimmungen und Abwei-

chungsverfahren in vielen Projekten keinen Schritt weitergekommen sind.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das ist doch Unsinn!)

Uns geht es nicht darum, blindwütig Projekte möglich zu machen. Uns geht es darum, in einer vernünftigen, aber auch zügigen Abwägungsentscheidung zwischen dem, was wir an Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenzial haben, und dem, was wir an Schutzbedürfnis in diesem Land haben, zu entscheiden. Da haben wir genau die Schnittstelle gefunden. Herr Minister, ich bedanke mich. Wir werden es so verabschieden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Posch.

### **Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wesentlichsten Argumente, warum und weshalb wir dieses Gesetz Ihnen zur Beschlussfassung vorgelegt haben, sind bereits genannt worden. Ich will ganz kurz auf einige Dinge eingehen, und zwar auf das Anliegen, verehrte Frau Pfaff, das ganze Gesetzesvorhaben zu verschieben.

Wenn es einen Grund gibt, ein Gesetz nicht zu verabschieden, dann müssen das irgendwelche Sachverhalte sein, die nach Einbringung des Gesetzes aufgetreten sind. Ich habe dem aufmerksam zugehört, was Sie gesagt haben. Es gibt da zwei Aspekte. Der eine Aspekt ist auch nicht erst nach der Einbringung entstanden, sondern den gab es schon vorher. Das ist die Tatsache, dass in den unterschiedlichsten Regionen Diskussionen über regionale Zusammenarbeit geführt werden. Das zweite Argument ist, dass der Hessische Verwaltungsgerichtshof eine Entscheidung getroffen hat. Zu diesen beiden Punkten will ich etwas sagen.

Sicherlich ist richtig, dass wir eine regionalpolitische Diskussion in allen Teilen unseres Landes haben. Die wird mit unterschiedlicher Intensität geführt. Da wird über Regionalmanagement diskutiert, da werden Beschlüsse gefasst, ein Regionalmanagement herbeizuführen. Da werden Diskussionen über einen Regionalkreis geführt oder was auch immer, oder es wird die Frage diskutiert: Soll man sich in Zweckverbänden zusammenschließen? Wie bekommt man eine Kooperation mit der Wirtschaft hin?

Alles in allem: Diese Diskussionen sind weiß Gott nicht abgeschlossen. Deswegen besteht überhaupt keine Veranlassung, diese Diskussion als Begründung dafür heranzuziehen, dass wir das Landesplanungsgesetz jetzt nicht beschließen sollten. Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge, die in den Regionen stattfinden. Da werden wir gegebenenfalls die erforderlichen Beschlüsse oder Gesetzesänderungen in anderem Zusammenhang herbeiführen müssen.

Verehrte Frau Pfaff, nun das zweite Argument. Ich habe aufmerksam zugehört, das ist das Stichwort Hessischer Verwaltungsgerichtshof. Ich habe in Ihrer Begründung nicht ein Wort gehört, aus dem erkennbar wäre, warum sich aus der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs eine Notwendigkeit ergibt, das Gesetz nicht zu

beschließen. Sie haben gesagt, da gebe es etwas, und deshalb sollten wir die Begründung abwarten und die Geschichte aufschieben. Sie hätten materiell sagen müssen, was aus der Entscheidung abzuleiten ist, was es rechtfertigt, dieses Gesetz nicht zu beschließen.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das kann man erst sagen, wenn sie ausgewertet ist!)

Dazu habe ich kein einziges Wort gehört. Deshalb noch einmal zu dieser Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt: Ihr habt in einem Punkt eine Letztentscheidung getroffen, für die das Abwägungsmaterial nicht ausreicht – salopp gesagt.

Meine Damen und Herren, genau das können wir mit der Änderung des Landesentwicklungsplans nachholen. Das werden wir auch tun. Mit welcher Intensität, das werden wir abwarten. Aber daraus ergibt sich doch nicht die Notwendigkeit, das Gesetz zu verschieben, mitnichten. Daraus ergibt sie sich überhaupt nicht.

Das Urteil kann weit reichende Auswirkungen haben. Ich warte in der Tat einmal ab, was zum Letztentscheidungsrecht und zur Untersuchungstiefe im Hinblick auf das Abwägungsgebot gesagt wird. Auf jeden Fall bleibt festzuhalten, dass sich aus dieser Entscheidung nicht ableiten lässt, dass ein Landesplanungsgesetz storniert werden muss bzw. geschoben werden soll, beim besten Willen nicht.

Verehrte Frau Pfaff, bei der Gelegenheit will ich Ihnen Folgendes sagen, wenn Sie meinen, hier sei ein handwerklicher Fehler gemacht worden: Dieser Hessische Landtag und insbesondere Ihre Fraktion haben mich aufgefordert, das Nachtflugverbot in den Landesentwicklungsplan hineinzuschreiben, ohne dass es die entsprechende Abwägung gibt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Hessische Verwaltungsgerichtshof hätte das kassiert. Ich will noch hinzufügen: Es sind insgesamt zu viele Ziele – verehrter Herr Denzin, wir müssen uns einmal darüber verständigen, ob es 250 oder 246 sind. Von den 246 Zielen in Ihrem Landesentwicklungsplan wären 90 % nach der Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs kassiert worden, weil die entsprechende Abwägungstiefe überhaupt nicht gegeben gewesen ist. Das habe ich im Ausschuss auch schon deutlich gemacht.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Meine Damen und Herren, kurzum, es gibt keine Begründung, dem Auftrag des Bundesrechtes nicht zu folgen und das Landesplanungsgesetz nicht zu novellieren. Wie Herr Schaub hier argumentiert, das ist ein Ding aus dem Tollhaus: Weil die Frist schon verstrichen ist, können wir das immer weiter verstreichen lassen. – Was ist denn das für ein Selbstverständnis? Entweder ich habe ein Anpassungsbedürfnis, oder ich habe keines. Aber wenn wir ein Anpassungsbedürfnis haben, dann wird es durch den Gesetzgeber vollzogen.

(Beifall bei der FDP)

Verehrte Frau Pfaff, ein paar Argumente in allgemeiner Hinsicht. Man kann nicht immer sagen, wir müssen beschleunigen, wir müssen vereinfachen. Wenn ich beschleunigen und vereinfachen will, dann muss ich fragen, welche Mittel es dafür gibt. Wenn ich beschleunigen will, dann muss ich Fristen verkürzen oder Verfahrensschritte strei-

chen. Beides machen wir. Wir streichen einen unnötigen Verfahrensschritt, und wir verkürzen die Fristen.

Sagen Sie mir ein anderes Mittel, wie ich sonst etwas beschleunigen kann, dann will ich den Weg gehen. Mir fallen beim besten Willen keine anderen ein. Wir verkürzen die Fristen, und überflüssige Verfahrensschritte werden gestrichen. Damit bekommen wir das Planungssammelsurium ein bisschen in den Griff. Es versteht ohnehin kein Mensch mehr, welche verschiedenen Planungsebenen wir haben.

Es ist deshalb notwendig, durch Fristverkürzungen und die Aufgabe von Verfahrensschritten zu einer wirklichen Beschleunigung zu kommen. Dies ist ein Beispiel für Deregulierung. Diese Landesregierung steht für Deregulierung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will auch noch etwas dazu sagen, wie das in der Anhörung behandelt wurde. Ich kann feststellen, dass beispielsweise das angefragte Bundesministerium im Rahmen der Anhörung mitgeteilt hat, der Gesetzentwurf sei rechtskonform. Organisationen der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Unternehmerverbände und die Kammern haben den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt. Bei den Regionalversammlungen muss man differenzieren. Von den Regionalversammlungen in Mittelhessen und Nordhessen gibt es durchaus positive Voten. Zugegebenermaßen sieht das für Südhessen etwas anders aus. Ich komme gleich darauf zu sprechen, warum wir hier bestimmte Regelungen vorgesehen haben. Es ist mitnichten so, dass die Betroffenen dieses Gesetz nicht wollen. Der Großteil der angehörten Organisationen begrüßt diesen Gesetzentwurf. Ich will das hier in aller Deutlichkeit sagen.

Ich komme noch einmal zurück auf das Thema Abweichung. Darüber hatten wir eine Diskussion im zuständigen Ausschuss. Es gibt die Notwendigkeit, Abweichungsentscheidungen treffen zu können. Denn hinter vielen Abweichungsentscheidungen stehen Investitionsentscheidungen, und zwar können dies kommunale Investitionen oder private Investitionen sein. Wir können nicht immer auf die Fortschreibung der Regionalpläne oder des Landesentwicklungsplans warten. Wir brauchen ein flexibles Instrument. Das ist die Abweichung. Das Abweichungsverfahren muss so unbürokratisch wie möglich geregelt werden. Ich stehe deshalb zu der vorgesehenen Lösung hinsichtlich des Abweichungsverfahrens.

(Beifall der Abg. Inge Velte, Dr. Norbert Herr (CDU) und Dorothea Henzler (FDP))

Herr Kollege Herr hat schon darauf hingewiesen: Sie müssen schon wissen, was Sie wollen. Sie können uns dafür beschimpfen, dass wir im Landesentwicklungsplan dazu nichts sagen. Wenn wir aber etwas dazu sagen, sagen Sie hinterher: Ihr habt einen handwerklichen Fehler gemacht, das hättet ihr gar nicht hineinschreiben dürfen. – Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie müssen wissen, was Sie wollen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Bei den Abweichungsentscheidungen differenzieren wir zwischen den Abweichungsentscheidungen, die im kommunalen Interesse sind – da halten wir uns heraus –, und den Abweichungsentscheidungen, bei denen ein landespolitisches Interesse besteht. Es geht dabei auch um den Bau von ICE-Strecken zwischen Frankfurt und Mannheim, in Richtung Osten und um die Fragen, die wir zum Thema

Flughafen hinsichtlich des Landesentwicklungsplans und des Regionalplans zu entscheiden haben.

Herr Kollege Kaufmann, ich weiß, dass Sie darauf gleich eingehen werden. Das muss nicht immer über eine Planänderung erfolgen. Das kann auch über Abweichungen geschehen. Was passiert denn, wenn beispielsweise eine Kreisstraße im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Frankfurt – Darmstadt – Mannheim verlegt werden muss? Dann brauche ich auf einmal ein Abweichungsverfahren.

(Michael Denzin (FDP): Richtig!)

Wir benötigen diese Abweichungsverfahren. Ich stehe auch zu Folgendem: Da, wo das Land die Verantwortung hat, müssen landespolitische Argumente den Vorrang haben. Natürlich muss dies in einem Abwägungsprozess mit den Belangen der Kommunen geschehen. Das ist ganz selbstverständlich. Ich weiß, dass wir hierzu einen Diskussionsprozess hatten. Herr Dr. Herr hat darauf hingewiesen. Ich glaube, dass wir hinsichtlich der vorgesehenen Regelungen für die Abweichungsentscheidung einen Kompromiss gefunden haben, der einen Interessenausgleich zwischen kommunaler Planung einerseits und Landesplanung andererseits sicherstellt.

Das Stichwort „Verfahrensgesetz“ kann ich schon nicht mehr hören. Es handelt sich in der Tat insofern um ein Verfahrensgesetz, als wir die Verfahren schnell durchführen wollen. Es geht nicht darum, in einen Landesentwicklungsplan Lyrik oder kasuistisch alles bis zum Fahrrad- ständer oder was weiß ich hineinzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dorothea Henzler und Heinrich Heidel (FDP))

Vielmehr geht es um Ziele und Grundsätze. Im Übrigen werden die Regionalversammlungen die Leitvorstellungen einer Region im Regionalplan auch weiterhin festlegen können. Das Gleiche tun wir auch mit dem Landesentwicklungsplan.

Meine Damen und Herren, das sind die wichtigsten Punkte. Meines Erachtens machen sie es zwingend erforderlich, die Neufassung des Hessischen Landesplanungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Denn dahinter steht ein enormes wirtschaftspolitisches Interesse. Investitionen sollen in diesem Land so schnell wie möglich auf den Weg gebracht werden können. Darum geht es. Dieses Ziel verfolgt die Novellierung des Hessischen Landesplanungsgesetzes. Beschleunigung ist im Interesse des Wirtschaftsstandortes Hessen dringend geboten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kaufmann, Sie haben noch sieben Minuten Redezeit.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Minister, die Niveaulosigkeit, die Sie hier in die Debatte eingeführt haben, kann ich wirklich nur bedauern. In der letzten Passage Ihrer Rede haben Sie uns klar und deutlich erklärt, dass das, was Sie un-

ter Regional- und Raumordnungsplan verstehen, nichts anderes als Investitionsförderung ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man ein Land wirklich vernünftig entwickeln will, dann muss man in der Tat mehr Belange als die Interessen der Investoren berücksichtigen. Sie sagen, es müsse alles ruck, zuck und ganz schnell gehen, Investitionen seien das einzig Wichtige. – Herr Kollege Reif, beruhigen Sie sich.

Es wird niemand sagen, dass Investitionen nicht wichtig seien. Natürlich sind sie wichtig. Das aber gerade aus dem Munde eines Ministers dieser Landesregierung zu hören, die die Investitionen im eigenen Haushalt gleichzeitig auf einen historischen Tiefstand heruntergefahren hat, kommt einem schon etwas merkwürdig vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dieter Nolte (SPD))

Darüber hinaus sollten Investitionen doch allemal planvoll und nicht ad hoc erfolgen. Aber nur für Ad-hoc-Geschehen brauchen Sie den hier jetzt vorgesehenen kommunalfeindlichen Durchgriff.

Wir haben gehört, dass es ein Spannungsfeld zwischen kommunaler und staatlicher Planung hinsichtlich der Regionalplanung gibt. Darüber gibt es überhaupt keinen Streitpunkt. Mit dem bestehenden Gesetz ist das offensichtlich doch nicht so schlecht geregelt. Herr Kollege Dr. Herr, Sie haben doch mit viel Lob immer wieder über den Landesentwicklungsplan gesprochen, den diese Regierung, die derzeit noch im Amt ist, zu verantworten hat. Dies geschah aber auf der Grundlage des Gesetzes, das aus der Zeit vor dieser Regierung stammt. Das kann man also in ihrem Sinne machen. Alles, was zum Landesentwicklungsplan gesagt wurde, hat mit der beabsichtigten Gesetzesnovellierung überhaupt nichts zu tun. Denn den kann man so oder so gestalten. Über dessen Gestaltung sind wir unterschiedlicher Meinung. Darüber kann man einen Streit führen. Dann entscheidet die Mehrheit.

Ihnen kommt es auf Folgendes an: Sie wollen keine Planungsperspektiven mehr darlegen. Sie werden nicht mehr sagen: Der Landesentwicklungsplan gibt die Ziele vor, danach werden dann die Regionalpläne aufgestellt. – Vielmehr werden Sie sagen: Das Land hat jetzt endlich die Möglichkeit, an jeder beliebigen Stelle einzugreifen.

Es tut mir Leid, das sagen zu müssen. Das nenne ich – umgangssprachlich gesagt – Willkür. Sie können das natürlich auch als Abwägung bezeichnen. In den Vorschriften zur Abweichung in § 12 Abs. 4 des Gesetzentwurfs ist überhaupt nichts vorgesehen, was dem Willen der Landesregierung entgegenstehen könnte, sich abschließend durchzusetzen. Denn letztendlich geht es nicht nur um das, was rechtsaufsichtlich, sondern auch um das, was fachaufsichtlich geboten erscheint. Das heißt, das kann sich auf alle Inhalte beziehen. Es geht dabei auch um Entscheidungen mit übergeordneten landesseitigen Interessen. Was heißt das? Das kann alles heißen. Das betrifft immer das, was die Regierung und der zuständige Minister für übergeordnete landesseitige Interessen hält. Das kann z. B. auch den Bau einer Ferngasleitung betreffen, von dem die Investoren längst Abstand genommen haben. Den Fall hatten wir. Dies war wohl auch mit eine Veranlassung für den Gesetzentwurf. Sie waren der Meinung, der Bau sei unbedingt notwendig, obwohl die Versorgung keineswegs gefährdet war.

Da wird deutlich, dass es letzten Endes genau um das Gegenteil geht. Die kommunale Seite soll herausgedrängt

werden. Sie wird am Ende nichts mehr zu entscheiden haben. In der Vergangenheit bis zum heutigen Tage und auch noch so lange, bis der Gesetzentwurf Gesetzeskraft erhalten haben wird, ist es so, dass der Regionalplan natürlich die Genehmigung der Landesregierung braucht. Damit wird eine Abstimmung der Planung vollzogen. Die Abweichungen unterliegen nur noch der Rechtskontrolle des Landes. Das ist völlig richtig. Denn wenn es zu den so beschworenen großen Vorhaben kommt, steht sowieso eine Änderung des Planes an. Verehrter Herr Minister, wenn Sie jetzt sagen, auch bei großen Vorhaben solle dies durch Abweichungen gehen, dann kann ich dazu nur sagen, dass das eine unvernünftige Arbeitsweise ist. Denn man sollte eine Planänderung für die Hauptsache und die dazugehörigen Folgesachen in einem machen. Das wäre eine bessere Art der Beschleunigung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Frage des Maßstabes zurückkommen, die Sie ein bisschen am Rande behandelt haben. Herr Kollege Dr. Herr, Sie werden sich erinnern, dass Sie im Ausschuss, wenn nicht gar wörtlich, so doch zumindest auf jeden Fall sinngemäß, gesagt haben, der Maßstab 1 : 50.000 sei kommunalfreundlich, weil er so schön ungenau sei. Für die Kommunen seien dann 500 m<sup>2</sup> hin oder her egal. Sie könnten ihren Bebauungsplan so aufstellen, wie sie wollten. – Meine Damen und Herren, Rechtsunsicherheit ist aber keineswegs kommunalfreundlich. Die werden Sie aber damit schaffen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommunalfreundlich wäre eine Maßgabe, die den Kommunen eine klare Ableitung für ihre Planungen ermöglichen würde. Das wird bei einem Maßstab 1 : 50.000 nicht der Fall sein. Fast jeder Fahrradfahrer und Wanderer besorgt sich die wohlfeilen Messtischblätter mit dem Maßstab 1 : 25.000, damit er sich im Gelände orientieren kann.

Es soll nur diesen einen Plan geben. Alles, was darüber erzählt wurde, man könnte andere Maßstäbe ableiten, ist Unsinn. Der Maßstab, der dann im Gesetz stehen wird, wird die rechtliche Grundlage bilden, an der sich die Aussagen werden orientieren müssen. Eine andere wird es dann nicht geben. Jeder Wanderer weiß, dass man sich mit einem Messtischblatt von 1 : 25.000 gut orientieren kann, während das mit einer Karte im Maßstab 1 : 50.000 schon sehr schwierig wird. Sie wollen hier etwas als kommunalfreundlich verkaufen, was im Zweifelsfall höchstens zu einer Prozessflut führen wird.

Das sind nicht diejenigen, die gern ihr Baugebiet ein bisschen vergrößern wollen, und wahrscheinlich nicht einmal unbedingt diejenigen, die Sie immer uns zurechnen, nämlich Naturschützer und andere. Wir alle wissen, dass es sehr viel häufiger Nachbarschaftsstreitigkeiten gibt. Wer ein Haus am Feldrain hat, der wird gerne dafür sorgen, dass nicht ein Nachbar dort neu baut. Diese Konflikte lösen Sie nicht auf einer planerisch sinnvollen Ebene, sondern Sie schieben sie den Gemeinden zu. Die Gemeinden werden nicht mehr klar entscheiden können, und es wird eine Flut von Rechtsunsicherheiten geben. Das werden Sie mit dieser Gesetzesänderung an der Stelle bewirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sage keiner, man habe es Ihnen nicht rechtzeitig und nicht deutlich genug gesagt. Sie geben den Kommunen nichts Freundliches, sondern Sie geben ihnen eindeutig den schwarzen Peter in die Hand.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte einen letzten Punkt ansprechen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Zehn Minuten sind um!)

– Da irren Sie sich, Herr Kollege Irmer. – Dieser Punkt betrifft das Planungschaos, das diese Regierung insgesamt anrichtet. Sie haben ein Ballungsraumgesetz verabschiedet, das Sie richtig fanden. Wir fanden es nicht richtig. Sie wollen jetzt ein Landesplanungsgesetz verabschieden. Das Gesetz und der Gesetzentwurf widersprechen sich. Sie wissen, dass es eine Reihe von Klagen gegen das Ballungsraumgesetz gibt, bei denen eine große Rolle spielt, ob bei diesem Gesetz die kommunale Planungshoheit gewahrt oder nicht gewahrt ist. Der zentrale Punkt des Ballungsraumgesetzes im Sinne des Gesetzes über den Planungsverband ist der Regionale Flächennutzungsplan, der nach den Bestimmungen der Raumordnung aufgestellt wird. Der Flächennutzungsplan setzt aber zwingend eine kommunale Raumordnungsplanung voraus, weil die Flächennutzungsplanung zu dem gesicherten Bestand der kommunalen Planungshoheit gehört.

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Das geht bis zum Rastede-Urteil zurück. Mit der Verabschiedung des Entwurfs eines Landesplanungsgesetzes in der Form, wie Sie es offensichtlich beabsichtigen, können Sie gleichzeitig Ihr Ballungsraumgesetz aufheben, denn es wird dann keinen rechtlichen Bestand mehr haben. Dazu kann ich nur sagen: Chaos in der Planungspolitik von Schwarz-Gelb – es sollte möglichst bald beendet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Denzin hat das Wort für die FDP-Fraktion. Sie haben sechs Minuten Redezeit.

**Michael Denzin (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss einige Anmerkungen zu dem zuletzt Gesagten machen.

Herr Kaufmann, in Ihrer Rede findet sich genau der Widerspruch, der sich durch die Beiträge von Frau Pfaff und Frau Weitzel wie ein roter Faden zog. Auf der einen Seite werfen Sie uns vor, wir würden den Einfluss und die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen beschneiden.

(Hildegard Pfaff (SPD): Das tun Sie ganz eindeutig!)

Auf der anderen Seite haben Sie uns in Ihrer Schlussentzente eben vorgeworfen, wir würden den Kommunen den schwarzen Peter hinschieben. Ich sage Ihnen: Wenn wir die Kommunen zu mehr eigenverantwortlichen Entscheidungen auffordern und diese Entscheidungen ermöglichen – im Gegensatz zu bisher –, dann schieben wir den Kommunen nicht den schwarzen Peter zu, sondern wir stärken die kommunale Eigenverantwortung und Entscheidungshoheit. Das wollen wir in der Tat tun.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verbreiten Rechtsunsicherheit!)

– Nein, wir verbreiten keine Rechtsunsicherheit.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch!)

Wissen Sie, wo die Diskrepanz bei dieser Maßstabdiskussion herkommt? Alle, die sich in der Anhörung kritisch mit dieser Frage auseinander gesetzt haben, kommen von der Stadtplanung. Stadtplaner kommen aus dem Gedankfeld einer 1 : 5.000-Planung oder einer 1 : 10.000-Planung.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Dahinter steht ein weiteres Missverständnis. Dahinter steht das Missverständnis, dass die Flächennutzungsplanung ein Teil der Bebauungsplanung ist, dass die Flächennutzungsplanung eine konkrete Abgrenzung vornimmt. Nach herrschender Rechtsmeinung, nach dem Tenor von Gerichtsurteilen und nach der Darstellung im Bundesrecht ist die Flächennutzungsplanung aber eine strategische Planung. Die Rechtsprechung ist davon ausgegangen, dass Gestaltungsräume mit Flächen von 2 bis 3 ha dazugehören. Wenn Sie das zugrunde legen, dann kommen wir in der Tat ein ganzes Stück von der geübten Praxis, z. B. bei mir in Geisenheim, weg. Ich will Ihnen einen konkreten Fall schildern, mit dem ich gerade gestern wieder einmal befasst war.

Die Stadt Bad Schwalbach hat Mitte der Achtzigerjahre im Stadtteil Ramschied einen Flächennutzungsplan aufgelegt, aus dem Bebauungspläne entwickelt wurden. Der Flächennutzungsplan endete an der Feldgrenze, an der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Bei einem Grundstück ist die Lage verzwickelt: Es liegt nach dem Flächennutzungsplan zwar nicht mehr im bebaubaren Bereich, ist aber vollständig erschlossen, weil alle Erschließungswege über dieses Grundstück laufen. Die Grundstückseigentümer versuchen seit 15 Jahren, die Genehmigung zu bekommen, dort zu bauen. Das war bisher nicht möglich. Jetzt versucht die Stadt, ihnen entgegenzukommen, und muss ein aufwendiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes durchführen, um die Bebauungsplanung ändern zu können. Das ist doch Wahnsinn. Das ist kein Einzelfall, und das passt haargenau zu unseren Beispielfällen. Diesen Unfug wollen wir abschaffen. Das halte ich für richtig.

Wenn Sie die Flächennutzungsplanung als strategische Planung sehen, dann erkennen Sie, dass die Flächennutzungsplanung von der Regionalplanung und der Raumordnungsplanung abgeleitet ist und keinen Vorläufer eines Bebauungsplans darstellt. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus der Flächennutzungsplanung. Das ist auch bei diesem Maßstab möglich. Dazu kommen die Rahmenbedingungen, die Norbert Herr vorhin angesprochen hat. Er hat dargestellt, warum das unter dem Strich einen Sinn macht. Auch ich habe am Anfang gezweifelt. Ich bin der Sache intensiv nachgegangen. Zum Schluss komme ich aber zu dem Ergebnis: Diese Ausrichtung ist genau die richtige.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer stimmt ihm zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Er wird zur Vorbereitung der dritten Lesung dem zuständigen Ausschuss überwiesen.

Ebenfalls überwiesen wird der Antrag der SPD-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 53.

Meine Damen und Herren! Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich eines nachholen. Normalerweise gratuliert unser Präsident zu Beginn der Sitzung den Geburtstagskindern. In diesem Monat hat er selbst dazugehört. Ich möchte ihm von diesem Platz aus noch einmal ganz herzlich gratulieren und ihm alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall – Schriftführerin Abg. Evelin Schönhut-Keil überreicht Präsident Klaus Peter Möller einen Blumenstrauß.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes – Drucks. 15/4101 –**

**b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz über den Bau und die Finanzierung öffentlicher Straßen durch Private – Drucks. 15/4102 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort zur Einbringung der Gesetzentwürfe hat Herr Minister Posch.

#### **Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beide Gesetzentwürfe, die ich heute einbringe, befassen sich mit der Verkehrsinfrastruktureinrichtung Straße. Sie dienen dazu, in Hessen – wie zwischen den Koalitionspartnern vereinbart – moderne Infrastrukturen zu ermöglichen.

Mit der Novelle zum Hessischen Straßengesetz kommt das Land zunächst seiner europarechtlichen Verpflichtung auf Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung für Straßen nach Landesrecht aufgrund einer Richtlinie des Rates vom 3. März 1997 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten nach. Wir haben hierfür das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung abwarten müssen, um mögliche Zusatznovellierungen zu vermeiden.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung der formalisierten Umweltverträglichkeitsprüfung für Landes- und Kreisstraßen sowie für Gemeindestraßen vor. Eine materielle Umweltverträglichkeitsprüfung wurde bereits bisher im Rahmen der Planfeststellung wegen des Grundsatzes der Problembewältigung in der Planfeststellung für diese Straßenklassen durchgeführt. Soweit der Bau von Gemeindestraßen nicht über einen Bebauungsplan zugelassen werden soll, wird die Möglichkeit eröffnet, ein Planfeststellungsverfahren als Trägerverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Neben diesem Grund, die UVP hier zu realisieren, ist es darüber hinaus erforderlich, das seit dem Jahre 1962 im

Wesentlichen unverändert gebliebene Hessische Straßengesetz grundlegend zu novellieren und – das ist wichtig – eine weitestgehende Rechtsvereinheitlichung vorzunehmen. Ich werde das anhand der einzelnen Vorschriften, die ich zitieren werde, deutlich machen.

So entfallen beispielsweise die Sondervorschriften zur Planfeststellung, sodass für das Planfeststellungsverfahren und die Rechtswirkungen der Planfeststellung allein die Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes Anwendung finden.

Aus Gründen der Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung ist diese Rechtsvereinheitlichung – also keine Sondervorschriften mehr zu haben – dringend geboten. Hiervon sind in erster Linie folgende Bereiche des Straßensrechts erfasst: Die Bestimmungen über die Straßenbestandteile,

die sich seit In-Kraft-Treten des Hessischen Straßengesetzes im Jahre 1962 aufgrund der technischen und rechtlichen Entwicklung wesentlich erweitert haben – z. B. Lärmschutzanlagen, unselbstständige Geh- und Radwege, Haltestellen für den Linienverkehr –,

die Verkehrsbedeutung der Straßen als Grundlage für die Einstufung – für die Verkehrsbedeutung ist nicht mehr allein die Zweckbestimmung durch den Träger der Straßenbaulast maßgebend, sondern es wird, wenn eine solche nicht vorliegt, auf die tatsächlichen Verkehrsverhältnisse abgestellt –,

die Nutzung von Straßen – so werden beispielsweise die Vorschriften über die Sondernutzung sowie Anbauvorschriften in Anlehnung an das Bundesfernstraßengesetz neu geregelt – ich habe gesagt, dass wir hier eine Rechtsvereinheitlichung vornehmen –,

das Kreuzungsrecht – auch hier erfolgt aus Gründen der Rechtsvereinheitlichung zur Verwaltungsvereinfachung eine Anpassung an das Bundesfernstraßengesetz, denn es macht keinen Sinn, bei diesen Fragen zwischen dem Bundesfernstraßenrecht und dem Landesstraßenrecht zu differenzieren – und

das Planungsrecht. Hierfür wurden insbesondere die entsprechenden Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und des Bundesfernstraßengesetzes für das Planfeststellungsverfahren übernommen.

Das heißt, wir haben zusammengefasst zweierlei zum Anlass dieser Novellierung des Hessischen Straßengesetzes genommen – einmal die Einführung der UVP, die europarechtlich geboten ist, und zum Zweiten weitest gehend eine Rechtsvereinheitlichung durch die Anwendung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes und die Angleichung an das Bundesfernstraßengesetz.

Nun zum zweiten Gesetzentwurf, dem Entwurf eines Hessischen Gesetzes über den Bau und die Finanzierung öffentlicher Straßen durch Private. Mit diesem Gesetzentwurf sollen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte private Geldquellen für den Straßenbau erschlossen werden. Dies ist das zentrale Ziel dieses Gesetzentwurfes. Das Planungsrecht wird dadurch nicht verändert. Das bedeutet, auch künftig privat gebaute und finanzierte Straßen unterliegen dem Hessischen Straßengesetz und den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes über die Planfeststellung.

Dieser Gesetzentwurf entstand in enger Zusammenarbeit mit Rheinland-Pfalz. Dies war erforderlich, weil beispielsweise Brücken über den Rhein nicht nach zweierlei Recht

auf Private übertragen werden können. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf mit den Rheinland-Pfälzer Kollegen abgestimmt. Würde man nicht eine einheitliche Rechtsgrundlage haben, würde dies im Ergebnis zu zumindest schwer lösbaren Konflikten führen. Daher müssen die gesetzlichen Bestimmungen in den Grundzügen in beiden Ländern übereinstimmen.

Nicht zuletzt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde weitestgehend auf die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private zurückgegriffen. Es macht keinen Sinn, hier eine andersartige Regelung zu treffen.

In Anlehnung an das Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz sollen auch für den Bereich der Straßen nach dem Hessischen Straßengesetz die rechtlichen Voraussetzungen für das so genannte Betreibermodell – im Ausschuss haben wir im Zusammenhang mit Vorhaben des Bundes darüber häufiger gesprochen – geschaffen werden. Dadurch wird der öffentliche Straßenbaulastträger in die Lage versetzt, die Aufgaben des Baus, der Erhaltung, des Betriebs und der Finanzierung eines in seiner Baulast stehenden Straßenabschnittes auf eine Person des bürgerlichen Rechts zu übertragen. Zur Refinanzierung der getätigten Investitionen erhält diese das Recht, für die Benutzung des von ihr finanzierten Straßenabschnitts Mautgebühren zu erheben.

Aufgrund einer europarechtlichen Vorgabe, einer Richtlinie durch das Europaparlament und des Rates vom 17. Juni 1999 über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge, muss – das wird immer wieder gefragt – der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Brücken und Tunnel im Zuge der in § 3 des Hessischen Straßengesetzes aufgeführten Straßengruppen – das sind Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen – beschränkt werden. Eine Ausdehnung auf andere Straßenabschnitte ist – mit Ausnahme von Gebirgspässen, die jedoch für Hessen keine Rolle spielen – nicht möglich. Auf diese europarechtliche Regelung möchte ich ausdrücklich hinweisen, weil häufiger gefragt wird: Warum geht ihr nicht gleich weitere Wege, also Wege, die auch größere Straßenabschnitte umfassen würden?

Meine Damen und Herren, mit diesen beiden Gesetzentwürfen, die gleichsam den Schlussstein unserer Gesetzesvorhaben für diese Legislaturperiode darstellen, haben wir eine umfassende Modernisierung des Rechtsrahmens für eine erfolgreiche und zukunftsweisende Infrastrukturpolitik herbeigeführt.

Ich gehe davon aus, dass wir in den Ausschusssitzungen die Gelegenheit nutzen werden, im Detail die einzelnen Gesetzesvorschriften zu diskutieren. – Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit sind die Gesetzentwürfe eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Paris für die SPD-Fraktion.

#### **Michael Paris (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Straße ist und bleibt in unserem Verkehrssystem der bedeutend-

te Verkehrsträger. Die Bundesregierung hat die Investition in Straßen schon im vergangenen Jahr auf Rekordhöhe gebracht. Sie hat auch in diesem Jahr das hohe Niveau beibehalten.

Für die Straße bedeutet dies in diesem und im letzten Jahr einen Rekordhaushalt von jeweils über 5,5 Milliarden €. Damit wird nicht nur die Qualität des Bestandes gesichert, sondern es wird auch viel Geld in Neubaumaßnahmen investiert. Für Hessen bedeutet dies, dass der konzentrierte Weiterbau wichtiger laufender Fernstraßenprojekte und der Neubau von zahlreichen Ortsumgehungen durch die Bundesregierung gesichert wurde.

Meine Damen und Herren, wir wissen natürlich alle, dass der Bedarf an öffentlichen Straßen weiterhin besteht, und wir kennen alle die Situation der öffentlichen Haushalte.

Nachdem die Bundesregierung im Oktober des letzten Jahres zusammen mit der Bauwirtschaft den Knoten durchgeschlagen hat und der Weg für Betreibermodelle im Autobahnbau frei gemacht worden ist, ist es folgerichtig, dass auch im Lande Hessen die Rechtsgrundlagen für Betreibermodelle, d. h. für Möglichkeiten zur Privatfinanzierung von Straßenbauvorhaben, aber auch von Projekten wie Brücken und Tunneln, eröffnet werden.

Damit wird es nun ermöglicht, wirtschaftlich rentable Straßenbauvorhaben, die zurzeit wegen anderer Prioritäten durch eine Haushaltsfinanzierung nicht realisiert werden können, im Wege der Privatfinanzierung zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren, die SPD begrüßt den Gesetzentwurf, denn es macht wenig Sinn, in Bund und Land unterschiedliche Wege bei der Nutzung von privatem Kapital im Straßenbau zu gehen.

Wenn jedoch nur von wirtschaftlich rentablen Projekten im Straßenbau die Rede ist, dann müssen wir auch die Frage im Auge behalten: Wie ist es mit der Finanzierung von wenig profitablen Strecken? Ich denke jetzt z. B. an Straßen im dünner besiedelten Nordhessen, die zugebenermaßen von weniger Verkehr befahren werden

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Keine Schärfe!)

und über deren Finanzierung nachgedacht werden muss. Auch für den Nutzer wird durch die Gebührenerhebung eine finanzielle Belastung entstehen. Aber er muss die Vor- und Nachteile abwägen, jedenfalls darf er auf keinen Fall verpflichtet sein, die Mautstrecke in Anspruch zu nehmen.

Die öffentlichen Haushalte erfahren jedoch allemal eine Erleichterung durch die Privatfinanzierung, und dem kann natürlich auch von unserer Seite nur zugestimmt werden.

Auch der Gesetzentwurf für eine umfassende Änderung des seit fast 30 Jahren unverändert geltenden Hessischen Straßengesetzes findet die Zustimmung unserer Fraktion. Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält eine Reihe von notwendigen Verbesserungen. Die Anpassung an das Bundesfernstraßengesetz und die sich hieran orientierenden Straßengesetze anderer Bundesländer führen zu einer Rechtsvereinheitlichung, und das ist positiv und richtig.

Der vorgelegte Entwurf enthält aber auch Änderungen und Regelungen, die z. B. von der kommunalen Seite kritisiert werden und die auch wir für verbesserungswürdig halten. Ich nenne z. B. die Abstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen und die damit natürlich verbundenen

finanziellen Belastungen, für die ein Ausgleich noch nicht gesetzlich geregelt ist.

In § 4 wird die Mitwirkungsbefugnis der Gemeinden bei der Widmung eingeschränkt; auch zu § 10, die Reinigung betreffend, § 19, Zufahrten, § 20, Nutzungen, und anderen gibt es jetzt schon eine Reihe von Anmerkungen und Einwendungen.

Die SPD-Fraktion hält es von daher für wichtig, im weiteren Verfahren eine mündliche Anhörung durchzuführen, damit die Anregungen und Forderungen, die jetzt schon erhoben worden sind, eventuell auch eine Berücksichtigung finden. Danach können wir hier hoffentlich alle gemeinsam diese Gesetze verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner, Herr Kollege Dr. Lübcke für die CDU-Fraktion.

(Michael Denzin (FDP): Ein promovierter Straßenbauer!)

#### **Dr. Walter Lübcke (CDU):**

Asphalt bleibt Asphalt. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Michael Paris, das waren Töne in diesem Haus, die früher sicherlich anders geklungen haben.

(Michael Denzin (FDP): Worte, keine Töne!)

Worte und Töne, auch von der Artikulation her – ich bin angenehm überrascht über die Wende der SPD in diesem Haus. Aber man muss immer das Ende bedenken. Die SPD wird in diesem Haus nicht allein regieren, auch wenn das Futter in der Jacke rot ist. Jawohl, da kommt noch ein grüner Lappen hinzu, damit ihr regieren könnt, und dann ist das Futter zu kurz.

Meine Damen und Herren, ich möchte zuerst auf den Gesetzentwurf über Bau und Finanzierung öffentlicher Straßen durch Private eingehen. Als diese Landesregierung unter Roland Koch im Frühjahr 1999 ihr Amt antrat, war aus dem Straßenbauetat des hessischen Landeshaushalts ein finanzpolitischer Steinbruch für andere Dinge geworden. Mit den verbliebenen Mitteln ließen sich nicht einmal mehr die vorhandenen Straßen vernünftig erhalten, geschweige denn neue Straßen in unserem schönen Hessenland finanzieren.

Trotz unserer riesigen finanziellen Anstrengungen im bildungspolitischen Bereich und trotz der angespannten Haushaltslage, auch aufgrund von bundespolitischen Entscheidungen, ist es uns nicht nur gelungen, den Straßenbauetat wieder auf das Niveau zu bringen, mit dem es die Regierung Wallmann 1991 abgegeben hat, sondern, Herr Paris, wir haben diesen Etat sogar noch erhöht.

Das ist eine stolze Leistung. Das ist auch ein Dank an den Fachminister und an das Ressort. Da sieht man, wo hier Schwerpunkte für dieses Land gesetzt werden.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Trotzdem kann das Land Hessen nicht alle notwendigen und wünschenswerten Infrastrukturinvestitionen innerhalb kürzester Zeit leisten. Herr Paris, Sie sprachen es an. Daher wollen wir in Anlehnung an das Gesetz über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch

Private nun auch für den Bereich Straßen nach dem Hessischen Straßengesetz die rechtlichen Voraussetzungen für das so genannte Betreibermodell schaffen.

Das Gesetz beschränkt sich logischerweise auf den Anwendungsbereich von Brücken und Tunneln bei Landstraßen, Kreis- und Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen. Durch das Gesetz wird der öffentliche Straßenbaulastträger in die Lage versetzt, die Aufgaben des Baus, der Erhaltung, des Betriebs und der Finanzierung in seiner Baulast stehender Straßenabschnitte auf eine Person des bürgerlichen Rechts zu übertragen. Zur Refinanzierung der getätigten Investitionen erhält diese selbstverständlich das Recht, für die Benutzung des von ihr finanzierten Straßenabschnitts Mautgebühren nach festen Regelungen, die mit dem Ministerium und mit der Fachbehörde abgestimmt werden müssen, zu erheben.

Wir wollen mit diesem Gesetz, das auch die rheinland-pfälzische Landesregierung wortgleich verabschiedet hat, in Hessen den Weg für wichtige Infrastrukturprojekte ebnen, damit diese Projekte wesentlich zügiger ermöglicht werden, als es mit der reinen Finanzierung aus der öffentlichen Hand möglich wäre.

Wir wissen alle, dass die Geldströme, die uns zufließen, nicht wesentlich zunehmen. Wir müssen hier also neue Wege gehen. Ich glaube, dass das hessische Ministerium hier einen sehr guten Vorschlag gemacht hat. Ich kann mich den Worten von Herrn Paris nur anschließen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Die Verbesserung der Infrastruktur ist auch eine Voraussetzung für den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Hessen und im besonderen Fall für die Entlastung des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens. Ich sage einmal ganz selbstbewusst: Wir haben in Hessen zwei große Wirtschaftszentren, das eine ist Rhein-Main, das andere ist Nordhessen.

(Beifall des Abg. Heinrich Heidel (FDP))

Wir müssen sehen, dass wir den jahrelang durch Rot-Grün vernachlässigten Bereich durch entsprechende Infrastrukturmaßnahmen auch entsprechend bedienen.

(Zurufe der Abg. Manfred Schaub (SPD) und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt zu dem Hessischen Straßengesetz kommen. Herr Riege, nachdem das Hessische Straßengesetz aus dem Jahr 1962 bis auf einzelne Vorschriften bisher unverändert geblieben ist, werden mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf europarechtliche Vorgaben in nationales Recht umgesetzt. Hierzu sind die Bundesländer verpflichtet. Obwohl die entsprechenden Richtlinien bereits aus dem Jahr 1997 stammen und die Umsetzungsfrist im März 1999 abgelaufen war, hat die Vorgängerregierung es nicht für nötig gehalten, dieser Verpflichtung nachzukommen. Wir holen dies heute durch die Einbringung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Straßengesetzes nach.

Die europarechtlichen Vorgaben zur Verträglichkeitsprüfung besagen, dass alle Vorhaben, bei denen unter anderem auch aufgrund ihrer Art, Größe oder ihres Standorts mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist, einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen sind. Dies war bisher nicht so geregelt und macht es umso interessanter, dass ausgerechnet eine rot-grüne Regierung zwei Jahre lang nicht in der Lage war, dies umzusetzen.

Oftmals reichte bisher eine materielle Umweltverträglichkeitsprüfung in der Planfeststellung aus. Um trotzdem eine weitestgehende Verfahrensvereinfachung zu erreichen, setzt die Landesregierung Schwellenwerte und Kriterien fest, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist. Diese Schwellenwerte sind selbstverständlich so gesetzt, dass sie mit den geltenden europarechtlichen Vorschriften übereinstimmen. Somit trägt dieser Gesetzentwurf einer weitestgehenden Deregulierung Rechnung. Darüber hinaus ist es auch neu, dass die Gültigkeit eines Planfeststellungsverfahrens von fünf auf zehn Jahre erweitert wird.

Auch durch diese Regelung entfällt verwaltungstechnischer Aufwand. Ebenso entfällt die bisherige Regelung, dass die Maßnahmen innerhalb von elf Jahren abgeschlossen sein müssen. Im Rahmen der Verfahrensvereinfachung wird auch in den Fällen auf das Vorverfahren verzichtet, in denen ein Plan festgestellt oder genehmigt oder eine Entscheidung zur Planfeststellung oder Planungsgenehmigung in Teilen getroffen worden ist. Es ist kein Grund ersichtlich, warum ein Vorverfahren zu einem anderen Ergebnis führen könnte als das Planfeststellungsverfahren und somit das förmliche Anhörungsverfahren.

Der vorliegende Gesetzentwurf verbindet also in einer hervorragenden Weise die nötige Anpassung des Hessischen Straßengesetzes an die europarechtlichen Vorgaben mit einer Verfahrensvereinfachung. Gleichzeitig zeigt sich, dass auch deregulierende Maßnahmen trotzdem den notwendigen Schutz der Umwelt garantieren können.

An dieser Stelle danke ich ausdrücklich den Mitarbeitern des Ministeriums – Herr Posch, ich bitte Sie, das auch weiterzugeben –, dass hier zwei Gesetzentwürfe vorgelegt worden sind, die, wie Herr Paris schon andeutete, sicherlich die weitgehende Zustimmung dieses Hauses erfahren werden. Ich freue mich auf die Anhörung und eine weitere Bearbeitung dieser Gesetze in diesem Haus. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Weitzel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, in der ersten Lesung zu diesen zwei straßenverbundenen Gesetzentwürfen heute können wir es kurz halten, zumal ich vieles, was meine Vorredner gesagt haben, so unterschreiben kann.

Beispielsweise die Frage, dass ein neues Straßengesetz kommen musste, ist absolut unstrittig. Man kann sicherlich verschiedener Meinung darüber sein, was mit diesem Gesetz geregelt werden muss. Über die Frage, wann die UVP greifen muss, ob man das nicht schärfer gestaltet, ob man Überschwemmungsflächen, Bannwald-, Schutzwaldflächen usw. einbezieht, ab welcher Länge entsprechende Maßnahmen erforderlich sind, wird man reden müssen. Auch über bestimmte Regelungen, deren Sinn sich mir nicht auf den ersten Blick erschließt, z. B. warum man früher gesagt hat, die Gemeinden dürfen entlang der Straßen begrünen, und jetzt sagt, man kann den Gemeinden die Erlaubnis geben, entlang der Straßen zu begrünen, kann man reden.

Wir wollen nicht zusätzliche Prozesse auslösen oder Schikanen hervorrufen, sondern ein sachgerechtes Gesetz machen. Nach dem ersten Durchsehen können wir sagen, die Richtung, in die es geht – Anpassung an europäisches Recht und Vereinheitlichung von Bundesrecht sind so wieso unstreitig –, ermöglicht eine gemeinsame sachgerechte Lösung. Wir haben im Ausschuss schon im Vorgriff eine mündliche Anhörung beantragt, weil wir uns fachkundig machen wollen.

(Die Mikrofonanlage pfeift.)

– Das piept wirklich furchtbar. – Die Frage der privaten Finanzierung von Brücken und Tunneln ist eine andere. Da sehen wir einzelne Teile kritischer. Da sehen wir erheblichen Diskussionsbedarf und sind auch sehr gespannt auf die Anhörung.

(Gerhard Bökel (SPD): Stellt doch einmal das Ganze ab, das pfeift ja schrecklich!)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Dann hören wir nichts mehr. Aber es wird geregelt, keine Sorge.

#### **Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Bei der Frage der privaten Finanzierung gibt es folgende Punkte, über die wir uns unterhalten müssen. Das eine ist die Benutzergerechtigkeit generell. Wenn die eine Brücke frei nutzbar ist und die andere Maut kostet, muss man sich fragen, wer benachteiligt und wer möglicherweise bevorzugt wird, je nachdem, wie man das interpretiert. Dann ist die Frage: Wer ist berechtigt, diese Brücke ohne Mautzahlung zu benutzen? Klar ist es für Rettungsdienste. Man muss natürlich auch die Frage stellen: Was passiert, wenn Umleitungen öffentlich ausgeschildert werden, die diese Brücke einbeziehen? Was passiert, wenn Ver- und Entsorger gebraucht werden, usw.? Da gibt es verschiedene Felder, die noch nicht gelöst sind, über die man sich im Einzelnen verständigen muss.

Für uns ist natürlich die grundlegende Frage: Private wollen Gewinn machen. Das heißt, je mehr Verkehr über die Brücke fließt, desto mehr nimmt man ein. Die Frage ist: Wollen wir tatsächlich mehr Individualverkehr? Bei Privatfinanzierung, wenn man es refinanzieren muss, kann man sich genauso gut die Frage stellen: Warum macht man es nicht von der öffentlichen Hand und refinanziert es über solche Wege? Dann hätte man die hoheitlichen Dinge in einer Hand, und die Finanzierung wäre ähnlich geregelt – ganz zu schweigen von der Befristung des Gesetzes, die vor der Amortisationszeit überhaupt keinen Sinn macht. In solchen Fällen ist das kontraproduktiv.

Für uns stellt sich da eine ganze Reihe bisher unbeantworteter Fragen. Weil das ein neues Finanzierungsmodell ist, das nicht nur die Finanzierung betrifft, sondern wirklich weit gehende Folgen dafür hat, wie man Verkehrsinfrastruktur organisiert, haben wir sehr großen Klärungsbedarf. Ich sage das einmal in aller Vorsicht. Darüber werden wir sicher noch länger zu reden haben. Deswegen sollten wir wirklich mit Ruhe darangehen und genau abwägen, welche Folgewirkungen an der Stelle was hat. Insofern sollten wir uns einer Fachdiskussion sehr offen nähern und gucken, welche Lösungen wir finden.

Eines habe ich noch vergessen. Wenn solche Brücken oder Tunneln ÖPNV aufnehmen, müssen wir natürlich auch die Frage diskutieren, ob dieser möglicherweise pri-

vilegiert würde, weil man wiederum landesseitig ein Interesse daran hätte, Verkehr intelligent zu verlagern und nicht den Individualverkehr an dieser Stelle zu privilegieren.

Es gibt also genug Felder, über die sich zu reden lohnt. Jetzt höre ich aber auf, weil dieses Pfeifen wirklich ganz furchtbar ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Denzin für die FDP-Fraktion. – Ich hoffe, bei Ihnen pfeift es etwas weniger, Herr Kollege Denzin.

(Jörg Uwe Hahn (FDP): Michael pfeift auf dem letzten Loch!)

#### **Michael Denzin (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat, nach Einbringung in der ersten Lesung müssen wir uns nicht im Grundsatz streiten. Darüber freue ich mich. Ich freue mich über das, was Herr Paris gesagt hat, und ich freue mich noch über das, was Frau Weitzel gesagt hat. Zum Schluss klang ein bisschen stärker die Skepsis durch.

Mein lieber Dr. Walter Lübcke, ich will es einmal etwas verpacken. Wenn ich jetzt dein Bruder Wolfgang wäre, der bekanntermaßen Mitglied der FDP ist,

(Dr. Walter Lübcke (CDU): Einer muss der Vernünftige sein!)

dann hätte ich dir gesagt: Mein lieber Walter, lass die Lorbeeren da, wo sie hingehören. Denn bekannt ist, dass unser Wirtschaftsminister Dieter Posch der Vorkämpfer für die Normalisierung, die drastische Erhöhung, die Verdreifachung der Landesstraßenbaumittel war. Der Ministerpräsident hat das auch akzeptiert; das ist richtig. Aber auf jeden Fall war er nicht der allein Beteiligte.

(Beifall bei der FDP)

Aber das sage ich dir nur als dein fiktiver Bruder Wolfgang. Als Koalitionspartner bin ich viel zu zurückhaltend, um das hier öffentlich zu sagen.

(Heiterkeit des Abg. Jörg Uwe Hahn (FDP) – Zuruf des Ministers Volker Bouffier)

Meine Damen und Herren, ich will nur wenige Punkte herausgreifen. Herr Paris, die Umwidmung sehe ich ganz anders als Sie. Da haben wir in diesem Gesetzentwurf eigentlich die Anpassung an die geltende Rechtsetzung, nicht an das Gesetz. Das geht leider völlig vorbei an dem, was sich durch Rechtsetzung durch Gerichte mittlerweile – ich sage: Gott sei Dank – entwickelt hat, nämlich ganz klare Kriterien. Da, wo die Verkehre in der Hauptsache zuzuordnen sind, sind auch die Trägerschaft und Baulast einer Straße zuzuordnen. Mit dieser Frage haben wir uns zwischen Kreis und Gemeinde schon sehr häufig herumgeschlagen. Das Schlimme ist, dass in der Vergangenheit außer der gutachtlichen Stellungnahme des Ministeriums, die meistens richtig liegt, weil sie die Zählungen und die Quell- und Zielströme haben, immer noch zusätzliche Gutachter eingeschaltet werden mussten, deren Kosten dann ebenfalls noch zu tragen waren. Mir ist die neue Regelung – im Gegensatz zu dem, was Sie gesagt haben –

sehr angenehm. Ich halte sie auch für überfällig und halte es für richtig, dass wir jetzt auch im Gesetz Klarheit geschaffen haben. Denn die tatsächliche Lage war schon längst so, wie wir es jetzt formulieren. Das führte nur zu Mehrkosten, weil immer noch ein zusätzliches Gutachten eingefordert wurde.

Ich will eine weitere Anmerkung machen. Noch ist durch die EU-Vorgaben die Privatfinanzierung begrenzt auf das Primärnetz – der Minister hat es dargestellt –, d. h. auf die Bundesautobahnen, die vierbahnigen Schnellstraßen, Höhenzüge und Brücken, die besonders aufwendig zu bauen sind und besonders teuer sind. Wir stehen im Rheingau, aber auch zwischen Trebur und Nierstein vor der Frage eines privat finanzierten Brückenbaus, den im Grunde beide Länder wollen und der mit dem Gesetzentwurf, der heute eingebracht wird, dem Privatfinanzierungsgesetz, seine rechtliche Grundlage findet, parallel zu Rheinland-Pfalz.

Aber wenn wir uns im Grundsatz einig sind, wenn wir uns über die Art der Verkehre einig sind, die jeweils unterschiedlich sind – zwischen Nierstein und Trebur ist eine andere Themenstellung als im unteren Rheingau und auf der anderen Seite irgendwo zwischen Ingelheim und Bingen, wo auch immer –, dürfen wir nicht aneinander vorbei reden oder gar arbeiten, und es passiert gar nichts, weil ich feststellen muss, dass die Mainzer trotz Zusagen, bei denen ich selbst anwesend war, bisher noch nicht bereit waren, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass wir im unteren Rheingau die Regionalbrücke bauen. Alles andere als eine Regionalbrücke ist nicht nur Illusion, sondern wäre Unsinn, das würde der Rheingau auch nicht aushalten.

Voraussetzung ist nämlich, dass ein geltender Planfeststellungsbeschluss von Mitte der Sechzigerjahre, der immer noch im Bundesfernwegeneetzplan steht, aufgehoben wird. Er wird nur dann aufgehoben, wenn beide Länder gemeinsam einen Antrag stellen.

Deshalb nutze ich die Gelegenheit hier, um sehr deutlich zu formulieren, dass wir Rheinland-Pfalz auffordern müssen, endlich mit der Träumerei aufzuhören, dass es in der Querung durch den Rheingau eine Fernanbindung zwischen der A 61 und der A 66 geben könnte. Das wird es nicht geben. Dann wird es eben keine Brücke geben.

Wir brauchen aber umgekehrt für die regionalen Wirtschaftsbezüge zwischen Rüdesheim und Bingen oder zwischen Ingelheim und Geisenheim dringend einen Brückenschlag. Damit gehe ich ein bisschen auf den Beitrag von Barbara Weitzel ein. Wir haben seit vier Jahren einen interessierten Investor, der trotz Auflagen und Beschränkungen – auch Beschränkungen, die den Lastwagenverkehr betreffen; im Rheingau gibt es ja ein Durchfahrtsverbot – bereit ist, zu investieren, weil er hier mit Vorzeigeprojekten weiterkommen will. Er macht übrigens auch die Warnow-Unterquerung Rostock – Gehlsdorf; dabei handelt es sich um eine Untertunnelung.

Das, was wir heute mit dem Privatfinanzierungsgesetz als Grundstein haben, ist ein Anfang. Wir werden hier – das sage ich Ihnen aufgrund der Haushaltssituation – ein ganzes Stück weiterkommen.

Frau Weitzel, die Fragen, die Sie gestellt haben, muss man durchaus diskutieren und beantworten, auch diejenigen, die die Auswirkungen auf die Gesamtverkehrsinfrastruktur betreffen. Aber ich sage Ihnen: Wir werden in Zukunft – da wird auch die EU ihre Rahmenrechtsetzung ändern – über privat finanzierten Straßenverkehr nicht nur nach-

denken, wie wir das heute im Zusammenhang mit den zwei Brücken in Hessen und Rheinland-Pfalz tun, sondern wir werden ihn breiter angehen, weil wir aus eigener Finanzkraft nicht mehr damit fertig werden. Das ist auch die Situation, die selbst die rot-grüne Bundesregierung schon dazu gebracht hat, einige Streckenabschnitte unter dem Gesichtspunkt der Mautfinanzierung in Planung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, dies ist eine saubere Arbeit aus dem Ministerium. Ich bedanke mich bei denen, die das vorgelegt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die erste Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe hat stattgefunden. Sie werden zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen (Lotterieverordnung) – Drucks. 15/4103 –**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfs hat Frau Kollegin Hammann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen in erster Lesung den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Ausspielungen, sprich: Lotterieverordnung, vor. Wir bezwecken damit, dass das Gesetz, das von Ihnen im Herbst letzten Jahres dahin gehend geändert wurde, dass in Hessen keine Umwelt- und Entwicklungslotterie zugelassen werden kann, wieder verändert wird. Wir sehen nämlich in Hessen eine öffentliche Notwendigkeit für ein Gesetz, das gerade Umwelt und Entwicklung besonders fördert. Wir können nicht verstehen, dass sich das Land Hessen in diesem Bereich offensichtlich der Verantwortung entziehen will.

Wir haben bereits damals darauf aufmerksam gemacht, dass wir immerhin schon 1991 in unserer Hessischen Verfassung den Erhalt und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verankert haben und dass dies seit 1994 auch im Grundgesetz steht.

Aber in Hessen müssen wir feststellen, dass der große Lotto- und Toto-Kuchen in keiner Weise geteilt werden soll. Das kann man ja noch verstehen. Ich kann allerdings nicht verstehen, dass nicht der Versuch unternommen wird, gerade den Umwelt-, Naturschutz- und Entwicklungsverbänden besondere finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen. Diese Institutionen brauchen solche finanziellen Möglichkeiten, denn ein ständiger Geldzufluss muss unabhängig von der politischen Wetterlage gewährleistet sein.

Die Möglichkeiten des Geldeinsatzes sind sehr vielfältig. Viele Naturschutz- und Umweltprojekte sowie viele Entwicklungsmaßnahmen können damit gefördert werden. Das können wir anhand aktueller Beispiele erkennen. Sie wissen, dass es z. B. in Holland die Postcode-Lotterie gibt. Dort werden viele dieser Gelder in solche Bereiche investiert.

Es handelt sich um ganz seriöse Organisationen, die hinter dieser Umwelt- und Entwicklungslotterie stehen. Ich möchte Ihnen diese Organisationen nennen, weil es mir wichtig ist, Ihnen deutlich zu machen, dass auch diese Organisationen einen Anspruch darauf haben, dass vonseiten des Staates die Möglichkeit einer solchen Lotterie eröffnet wird. Dabei geht es um den Naturschutzbund Deutschland, den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, den WWF, Greenpeace, die Deutsche Welthungerhilfe, Unicef, Terre des Hommes, Misereor, die Kindernothilfe – also lauter seriöse Unternehmen, die hinter der Stiftung für Umwelt und Entwicklung stehen.

Wir haben diesen Antrag auch deshalb eingebracht, weil wir auf eine ganze Reihe von positiv beschiedenen Gerichtsurteilen – nicht nur von Verwaltungsgerichten, sondern bis hin zum Bundesverwaltungsgericht – verweisen können. Auch in Hessen hatten wir vor wenigen Monaten eine Entscheidung zugunsten der Stiftung Umwelt und Entwicklung, also zugunsten dieser neuen Lotteriereform. Das Verwaltungsgericht Frankfurt hat am 21. März entschieden, dass diese Lotterie zu genehmigen ist. Diese Lotterie wird die Möglichkeit schaffen, ein Spielbedürfnis mit einem Spendenbedürfnis zu vereinbaren und dies auch noch in sozialverträgliche Bahnen zu lenken. Das Gerichtsurteil ist außerordentlich positiv im Hinblick auf die Umweltlotterie.

Deshalb kann ich es nicht verstehen, dass dies nicht vereinbar sein soll mit dem, was das Land Hessen an gesetzlichen Regelungen hat. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat der Lotterie mitgeteilt, dass in Hessen eine Lotterie nur genehmigt werden darf, wenn erstens „für ihre Veranstaltung trotz des vorhandenen Angebots zugelassener Glücksspiele ein hinreichendes Bedürfnis besteht“. Das Verwaltungsgericht hat das in seinem Urteil explizit geprüft: Dieses öffentliche Bedürfnis besteht.

Das Ministerium sagt, dass eine Lotterie nur genehmigt werden darf, wenn zweitens „ihr Ertrag Zwecken zugute kommt, die allgemeiner Billigung sicher sind“. Selbstverständlich sind diese Zwecke einer allgemeinen Billigung sicher, denn Sie wissen ganz genau, dass der Umweltschutz ein Staatsziel ist. Wir wissen auch, dass gerade die Entwicklungshilfe über den EG-Vertrag fest verankert ist.

Dritter Punkt. In Hessen darf eine Lotterie nur genehmigt werden, wenn „der Ertrag, die Gewinne und die Unkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen“. Auch das hat das Verwaltungsgericht explizit bestätigt. Dies steht in einem angemessenen Verhältnis zueinander und darf deshalb genehmigt werden.

Weiter steht da: „der Veranstalter genügend Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Lotterie sowie für die zweckentsprechende Verwendung ihres Betrages bietet“.

Alle diese Punkte hat das Verwaltungsgericht geprüft und ist am Ende zu dem Resultat gekommen, dass der Einrichtung dieser Lotterie zugestimmt werden muss. Aber was können wir feststellen? Der Herr Minister ist nicht

bereit, diese Lotterie zu genehmigen, trotz der zahlreichen positiv beschiedenen Gerichtsurteile und trotz des Urteils des Verwaltungsgerichts Frankfurt, das Ihnen jetzt vorliegt.

Man lehnt diese Lotterie ab, man will sie in Hessen nicht genehmigen und hat in dem Ablehnungsbescheid mitgeteilt, dass im Berufungsverfahren nicht mehr das Verwaltungsgericht Frankfurt angerufen werden soll. Vielmehr verweist man jetzt auf das Verwaltungsgericht Wiesbaden, obwohl man sehr genau weiß, dass der Geschäftssitz in Schlüchtern ist und dass damit auch das Verwaltungsgericht in Frankfurt weiterhin die Zuständigkeit hätte haben müssen.

Meine Damen und Herren, es ist noch gar nicht erwähnt worden, dass in diesen Unterlagen auch Zweifel im Hinblick auf die Verfassungskonformität formuliert wurden. Das ist ein Punkt, der hier in keiner Weise besprochen wurde. Es ist wichtig, dass das Gericht diese Sachlage sehr genau überprüft hat. Es hat trotz des bestehenden Gesetzes und trotz der Änderungen, die Sie vorgenommen haben, gesagt, dass Sie bescheiden müssen.

Ich denke, Sie müssen Ihrer Verantwortung auch gerecht werden. Seit Sie dieses Thema bearbeiten, stellen wir Prozesshanselen fest. Ich gebe zu, auch unter Rot-Grün war es ein schwieriges Thema. Damals gab es aber auch noch nicht diese vielen positiven Gerichtsentscheidungen. Wir hatten immer darauf gedrungen, dass endlich eine Umwelt- und Entwicklungslotterie Platz greift. Sie hätten die Chance, dies jetzt zu tun.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in Ihren Reihen offensichtlich eine gewisse Schizophrenie im Hinblick auf diese Lotterie vorhanden ist. In der Vergangenheit beklagten Sie immer wieder, dass hier ein Spieltrieb negativ gefördert wird. Auf der anderen Seite haben wir den staatlichen Lotto-Toto-Block. Da regen Sie sich nicht auf, wenn die Einsätze steigen.

Ich habe mir die Unterlagen einmal angesehen. Laut Geschäftsbericht des Hessen Lotto 2001 sind die Spiel- und Wetteinsätze um 41,5 Millionen DM auf 1,2 Milliarden DM gestiegen. Seit 1997 ist ein ständiges Wachstum erkennbar. Das wollen Sie weiter haben. Sie sind in Sorge, dass aus diesem Lotto-Toto-Kuchen möglicherweise Gelder in den Umwelt- und Entwicklungsbereich hineinfließen. Ich denke, es muss Ihnen doch klar sein, dass hier eine ganz andere Klientel bedient wird. Denn der Erfolg dieser Lotterie ist in keiner Weise mit den Gewinnerlösen beispielsweise aus dem staatlichen Lotto-Toto-Block vergleichbar. Wer sich an solch einer Lotterie beteiligt, weiß ganz genau: Er ist nicht in erster Linie auf den Ertrag aus, sondern er beteiligt sich an einer Spendenlotterie, d. h. sein Geld wird für positive Zwecke im Sinne des Naturschutzes, des Umweltschutzes und der Entwicklungshilfe eingesetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum soll eine Zweckbindung allein in Hessen gelten? Wir leben in e i n e r Welt. Wir müssen global denken und auch global handeln. Warum sollen aus diesen Geldern nicht Brunnen in Afrika mit gefördert werden? Wir müssen überall mithelfen können. Die Zweckerträge, die daraus erzielt werden, können auch in solche Projekte gelenkt werden. Denn insgesamt ist es positiv, gerade wenn man auch den Gipfel in Johannesburg ansieht. Wir müssen globaler denken und globaler handeln. Das heißt für

mich auch: Man muss eine Umwelt- und Entwicklungslotterie in Hessen haben, die diesem Anspruch gerecht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Sie mit unserem Gesetzentwurf bei dieser Verantwortung packen. Wir wollen sehen, wie Sie sich dazu verhalten. Ich denke, Ihre Argumente, die immer wieder eingebracht wurden, haben sich im Nebel aufgelöst, nachdem das Verwaltungsgericht all Ihre Argumente zerpfückt hat. Ich kann Ihnen nur dazu raten, sich endlich auch zum Umweltschutz als Staatsziel zu bekennen und auch diese Lotterie zuzulassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner ist Herr Prof. Dr. Hamer für die CDU-Fraktion.

#### **Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der mit sehr viel Herzblut und Engagement vorgebrachte Redebeitrag von Frau Kollegin Hammann erinnert mich ein bisschen an die Diskussion vor eineinhalb Jahren. Es ist fast die Wiederholung dessen, was wir seinerzeit hier beraten haben. Es ist auch nichts Neues. Neu ist nur, dass Sie jetzt einen erneuten Versuch machen, nach einem noch nicht rechtskräftigen Urteil des Verwaltungsgerichts Frankfurt, das aufzuwärmen und auf die Tagesordnung zu setzen, was Sie seinerzeit nicht erreicht haben.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das haben wir nicht aufgewärmt!)

Wir haben seinerzeit die Verordnung zum Lotteriewesen wohlweislich so geregelt, wie wir sie geregelt haben. Das hat sich bis heute bewährt. Wir wollen auch, dass sie sich weiterhin bewährt. Das lässt sich kurz begründen.

Das VG-Urteil von Frankfurt ist noch nicht rechtskräftig. Wir wollen in die Berufung. Das Urteil hebt ferner auf einen anderen Sachverhalt ab als den, den Sie hier vorgebracht haben. Da gibt es den Dissens. Sie haben auch noch einmal sehr engagiert vorgetragen, was Sie alles damit bezwecken. Wir meinen, dass sich diese Verordnung in der bisherigen Form bewährt hat und auch sehr gut zu dem passt, was Sie in Ihrer eigenen Regierungszeit beschlossen und verkündet haben und was dort angewendet worden ist. Das Urteil hat im Grunde bestätigt, was seinerzeit hier allgemeine Handhabung war.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Urteil hat die Zulassung bestätigt!)

In der Urteilsbegründung kommt man nur auf eine völlig neue Idee: diese Spielidee, die Sie hier selber vorgetragen haben. Wir meinen, dass das nicht richtig ist. Deswegen werden wir auch ganz gelassen dem Endurteil entgegensehen. Wir werden warten, bis überhaupt ein genehmigungsfähiger Antrag dieser neuen Stiftung vorliegt.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind doch die Spielchen, die schon die ganze Zeit betrieben werden!)

Frau Kollegin Hammann, ich kann überhaupt nicht verstehen, dass sie nicht in der Lage sind, zumindest einen Antrag zu stellen, der überhaupt formal genehmigungsfähig

ist. Warum haben Sie denen nicht wenigstens, wenn Sie sich überhaupt beratend bei den vielen Organisationen engagiert haben, den Vorschlag gemacht, dass sie sich formal an die Kriterien halten, z. B. eine Befristung mit hereinnehmen? Das ist ein Riesenmanko. Jeder Anfänger im ersten/zweiten Semester weiß, dass man solche Fehler nicht macht. Also warten wir einmal ab, ob die in der Lage sind, einen richtigen Antrag zu stellen. Das ist aber nur die formale Seite. Diese Juristerei interessiert hier ja kaum jemanden.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Jetzt kommen wir zu dem politischen Teil. Der ist viel interessanter und viel wichtiger für uns. Wir meinen und bleiben dabei, dass eine Zersplitterung im Lotteriewesen nicht gut ist.

Ich habe gerade auch vernommen, dass wieder erhebliche Zuwendungen an den Umweltschutz, an die Umweltorganisationen gehen, dass das Geld, wie bisher, in Höhe von mehreren Hunderttausend € an die Umweltverbände, an die kulturellen Verbände und an die Sportverbände weitergegeben wird. Das ist auch gut so.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An die Umweltverbände?)

Wir möchten gerne, dass das auch weiter zentriert gehandhabt wird. Deswegen sind wir hier unterschiedlicher Auffassung. Ich gebe Ihrem Gesetzentwurf wenig Chancen der Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen. Wir werden dazu selbstverständlich auch eine Anhörung beschließen. Wir werden das sicher auch noch einmal im Ausschuss diskutieren.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist schön!)

Gehen Sie aber bitte davon aus, dass wir keine Veranlassung sehen, von der derzeitigen Rechtslage, wie wir sie im Jahre 2001 beschlossen haben, abzuweichen. Wir denken auch, dass sich das in Zukunft so bewähren wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Haupt für die SPD-Fraktion.

#### **Heinrich Haupt (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Anlass für den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Antrag unter Tagesordnungspunkt 26 ist das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 21.03. dieses Jahres, mit dem das Land verpflichtet wird, der Stiftung für Umwelt und Entwicklung eine Genehmigung für die Veranstaltung einer Lotterie zu erteilen, deren Zweckertrag in Umwelt- und Entwicklungshilfeprojekte fließt. Dieses Urteil ist allerdings – wie wir hier schon gehört haben – noch nicht rechtskräftig, weil Berufung eingelegt wurde.

Die SPD-Fraktion hat in der Vergangenheit die Meinung vertreten, dass die Förderung der Destinatäre von Toto und Lotto – der Sport, der Denkmalschutz und die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege – nicht durch die Zulassung einer Umweltlotterie geschmälert werden soll. Damit es keine Missverständnisse gibt, weise ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hin, wie

wichtig der SPD-Fraktion und auch mir persönlich der Umweltschutz und die finanzielle Förderung des Umweltschutzes sind.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Um den Umweltschutz zu fördern und damit insbesondere auch den Einsatz vieler engagierter Ehrenamtlicher im Umweltschutz anzuerkennen und zu würdigen, hat die SPD-Fraktion im September 2000 in der Diskussion auch für eine finanzielle Förderung des Umweltschutzes plädiert und eine Beteiligung bzw. Förderung im Rahmen der Glücksspirale vorgeschlagen, wie dies auch andere Bundesländer, z. B. Bayern und Baden-Württemberg, tun. Bei der Glücksspirale ist der Einsatz pro Los verdoppelt worden. Damit sind die Einnahmen ganz erheblich gestiegen. Eine Förderung des Umweltschutzes wäre also möglich, ohne dass die bisher an den Erlösen Beteiligten finanziell schlechter gestellt werden. Im Gegenteil, durch die erhebliche Erhöhung des Einspielerlöses hätten sowohl der Umweltschutz gefördert werden als auch die Zuwendungen an die bisher geförderten Bereiche steigen können. Die SPD-Fraktion sucht nach Wegen, den für uns sehr wichtigen Umweltschutz zu fördern, ohne die Destinatäre von Toto und Lotto – Sport, Denkmalschutz und die Arbeitsgemeinschaft Freier Wohlfahrtspflege – finanziell schlechter zu stellen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Meine Damen und Herren, dazu brauchen wir bei der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss und im Rahmen der Anhörung weitere Informationen, um uns eine entsprechende Meinung bilden zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD – Gerhard Bökel (SPD): Sehr sensibel!)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Herr Kollege Hahn hat das Wort für die FDP-Fraktion.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion steht dem Gesetzentwurf der GRÜNEN, eine Umweltlotterie einzuführen, sehr kritisch gegenüber. Wir sind der Auffassung, dass die Umweltlotterie nicht die Möglichkeit eröffnet, dass eine größere Einnahmenseite zu verbuchen ist, sodass wir uns schlicht und ergreifend die Frage stellen müssen, ob wir von den Einnahmen, die bisher über Lotterien in Hessen zustande gekommen sind, Abstriche machen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sagen eindeutig, dass die Destinatäre – der Kollege von der SPD hat schon darauf hingewiesen – wichtige Aufgaben in unserem Lande zu erfüllen haben, wichtige Aufgaben in unserem Land erfüllen und schon von sich aus über finanzielle Probleme klagen.

Wir sind der Auffassung, dass insbesondere der Breitensport – das ist einer der Empfänger dieser Finanzmittel – auf keinen Fall geschwächt werden darf. Aber er würde automatisch geschwächt, wenn der Gesetzentwurf Recht und Gesetz in diesem Lande werden würde.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind für die Stärkung des Breitensports in unserem Hessenland. Wir sind dafür, dass diese Mittel auch tatsächlich in die Verbandsarbeit hineingehen. Wenn man so argumentiert wie ich, dann kann man nicht Ja zu einer zusätzlichen Einrichtung sagen, die diese Finanzmittel schlicht und ergreifend in eine andere Verteilung hineinbringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sehen hier den erneuten Versuch der GRÜNEN, ein Ausspielen gegenüber dem Sport vorzunehmen.

(Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach!)

Genauso, wie sie sich bei der Frage der Ergänzung der Hessischen Verfassung benehmen, indem sie gegen den Sport in Hessen agieren, machen sie es auch, indem sie diese Umweltlotterie einführen wollen. Lassen Sie sich bitte nicht mit dem Nebel, den Frau Kollegin Hammann sehr charmant, aber trotzdem verteilt, einnebeln. Es ist nun einmal nicht so, dass zusätzliche Mittel aufkommen. Der Kuchen ist vielmehr begrenzt, und von dem Kuchen wollen die GRÜNEN eine Scheibe abschneiden. Außerdem wollen sie diese Scheibe nicht direkt irgendwelchen Dingen geben, sondern auch noch Verbandsfunktionären übermitteln, die daraus sicherlich nicht zu 100 % eine entsprechende Förderung der scheinbar so positiven Dinge bewirken, die Frau Kollegin Hammann vorgetragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind aus einem zweiten Grund dagegen. Wir haben das Gefühl, dass mit der Einrichtung der Umweltlotterie ein moderner Ablasshandel beginnen soll, so nach dem Motto: Jetzt besänftige einmal dein schlechtes Gewissen im Zusammenhang mit der Umweltpolitik, mit deinem eigenen Verhalten gegenüber der Umwelt, nun besänftige einmal dein schlechtes Gewissen im Zusammenhang mit der Dritten Welt und kaufe dir ein paar Lose von der Umweltlotterie; dann ist das Leben wieder gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so stellen wir uns aktive Bürgergesellschaft nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Nein, aber das ist auch ein bisschen einfach formuliert! – Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist mehr als platt!)

Aktive Bürgergesellschaft bedeutet, dass man diejenigen unterstützt, die ehrenamtlich in unserem Lande aktiv sind. Das sind natürlich diejenigen, von denen ich eben gesprochen habe, und die sind nun einmal im Bereich des Sportes, des Denkmalschutzes und an anderen Punkten zu finden.

Lassen Sie mich einen dritten und letzten Satz sagen. Wir sind überhaupt nicht überzeugt davon, dass die Konstruktion der Umweltlotterie, wie sie uns bisher vorgetragen worden ist – da bin ich auch sehr nahe an den Worten, die Herr Kollege Haupt eben gesagt hat –, es auch gewährleistet, dass die Mittel in die Arbeit hereinkommen. Ich habe ein bisschen das Gefühl – das hat auch etwas damit zu tun, wie dilettantisch die Arbeit bisher gemacht worden ist –, dass hier Personen oder Gruppierungen ein Thema für sich selbst nutzen, ohne sich so richtig damit zu beschäftigen, wie es tatsächlich in eine Verbesserung der Lebensumstände hineingeht.

Das heißt, natürlich wird es die entsprechende Lesung in diesem Hause geben. Mit meinen anfänglichen Worten, dass wir dem kritisch gegenüberstehen, sage ich nicht, dass wir endgültig und auf alle Fälle und überhaupt dage-

gen sind. Aber die Bedenken, die wir vorgetragen haben, sind so gravierend, dass die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass wir uns weiterhin dafür aussprechen werden, dass der Breitensport in unserem Lande unterstützt wird, dass Denkmalschutz in unserem Lande unterstützt wird und dass wir keine Alibiveranstaltung für das gute Gewissen machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Vortrag von Frau Kollegin Hammann ging ein bisschen dahin: Die Gutmenschen sind jetzt alle dafür, dass es so eine Lotterie gibt. – Nein, die Realisten sind dafür, dass insbesondere der Breitensport in Hessen mit Geldern unterstützt wird, die in Hessen über eine Lotterie erwirtschaftet werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin Hammann hat das Wort für eineinhalb Minuten.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hahn, es ist doch nicht so, dass wir den Sport beeinträchtigen wollen, in keiner Weise, das ist Ihnen doch klar. Deswegen sind es für mich vorgeschobene Scheinargumente, die Sie vorbringen, um etwas kaputtzureden oder kleinzureden, was in Wirklichkeit eine sehr positive Wirkung entfalten könnte, gerade im Umwelt-, Naturschutz- und Entwicklungsbereich. Ich betone das noch einmal.

Ich hatte vorhin den Lotteriekuchen erwähnt, um den es allein in Hessen geht. Der ist nicht kleiner geworden. Dieser Kuchen ist gewachsen. 1,2 Milliarden DM hatten wir laut den Veröffentlichungen von Hessen-Lotto im Jahre 2001. Schauen wir uns den Gesamtkuchen der Bundesrepublik Deutschland an. Da haben wir 10 Milliarden DM. Sie können nicht so tun, als ob das wirklich nur in den Bereichen, die von Ihnen genannt wurden, ankommen darf, d. h. Sportverbände, Denkmalpflege, Wohlfahrtsverbände. Wir wollen diesen Verbänden nichts wegnehmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was machen die denn gerade an der Elbe, Frau Kollegin Hammann?)

– Ich bin am Mikrofon, ich bin ein bisschen lauter. – Es ist so, dass die Klientel, die davon angesprochen wird, ein ganz anderes Interesse hat. Wer heute zocken will, wer Geld verdienen will, der geht in die Spielbank und macht keinen Einsatz bei einer Spendenlotterie. Das kann man doch wirklich in Abrede stellen. Sie wissen doch auch, dass sich andere Bundesländer anders verhalten. Ich möchte jetzt nur West-Lotto in Nordrhein-Westfalen ansprechen. Da sieht man sehr wohl, wie man Möglichkeiten schaffen kann, diese Umwelt- und Entwicklungslotterie in irgendeiner Weise zu etablieren.

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss. – Ich bin sehr froh, dass Sie nicht die Platitude besessen haben, den Gesetzentwurf heute in

erster Lesung abzulehnen, sondern dass Sie gesagt haben, dass wir eine Anhörung dazu durchführen und in die zweite Lesung gehen wollen. Ich bin Ihnen dafür sehr dankbar. Ich finde, es ist ein vernünftiger Vorschlag; denn die Umwelt- und Entwicklungslotterie muss auch in Hessen greifen. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

#### **Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Sehr verehrte Frau Kollegin Hammann, Sie haben Ihrem Gesetzentwurf Drucks. 15/4103 vorangestellt, dass die Gesetzesänderung, die wir vor knapp einem Jahr hier im Hause mit den Stimmen von CDU, Sozialdemokraten und Freidemokraten beschlossen haben, nur aus dem Grunde beschlossen worden sei, damit wir einen Antrag der Umweltlotterie hätten ablehnen können.

Nur zum Sachverhalt: Dies trifft nicht zu. Damals gab es keinen Antrag. Der Antrag, von dem Sie vielleicht sprechen, stammt vom Mai 1994. Er ist am 29. Februar 1996 abgelehnt worden. Es ist zwar bedauerlich, dass wir damals noch nicht die Verantwortung hatten, aber wir hatten sie nicht. Es waren Ihre politischen Freunde und mein Vorgänger im Amt. Aber ich teile die Auffassung noch heute, weil ich in der Tat glaube, dass wir hier an einer Wegmarke sind.

Seinerzeit haben die Länder Bayern, Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland es sämtlich mit einer Reihe von Begründungen abgelehnt. Ich will einmal versuchen, dies auf drei Punkte zu bringen. Warum haben wir in das Gesetz bestimmte Punkte aufgenommen?

Wir wollten gerne die Chance erhalten, dass der Hessische Landtag entscheiden kann, welche Lotterien es nun geben soll und welche nicht. Ich halte es für falsch, dass ein reiner Automatismus eintritt. Das Verwaltungsgericht in Frankfurt, aber auch andere haben das öffentliche Bedürfnis schlichtweg von der vorgesehenen Verwendung der Zweckerträge abgeleitet. Sie haben gesagt: Wenn die Verwendung Billigung findet, dann ist auch ein öffentliches Bedürfnis gegeben. – Das ist falsch.

Wenn Sie das so wollen, dann müssten Sie fairerweise sagen, dass das für alles gelten müsste. Das kann nicht nur für eine Umweltlotterie gelten. Das gilt dann für alle Zwecke, die man sich vorstellen kann, die durchaus lobenswert und billigenwert sind. Wenn Sie sich auf diesen Rechtsstandpunkt stellen, liebe Frau Hammann, dann müssen Sie das so deutlich vertreten. Dann gibt es eine Linie. Ich halte es für nicht richtig, ich halte es für politisch falsch, aber nur so bekommen Sie wenigstens juristisch eine Linie.

Sie müssen entweder sagen, dass alles, was von der Verwertung her lobenswert ist und allgemeine Billigung findet, zugelassen werden soll. Wenn Sie das wollen, dann müssen Sie es sagen. Oder wir gehen den anderen Weg, und den habe ich immer für richtig gehalten: Wir entscheiden darüber, wo wir die Schwerpunkte setzen wollen.

Ich darf daran erinnern, dass dieses Haus vor nicht allzu langer Zeit bei der Lotterieverordnung und bei den Sportwetten etwas Neues eingeführt hat, die Oddset-Wette. Das hat dieser Landtag beschlossen. Wir haben breit darüber diskutiert, ob wir das wollen oder nicht. Ich möchte, dass das auch in Zukunft so bleibt. Deshalb geht es nicht nur um die Umweltlotterie. Vielmehr geht es grundsätzlich um die Frage, ob man diesen Markt öffnet oder nicht. Ich will, dass er nicht geöffnet wird. Das sage ich ganz klar. Denn ich halte den schlichten Hinweis „Da kommt jemand, und der hat lobenswerte Ziele“ nicht für ausreichend.

Warum ist das so? Die Kollegen haben es bereits mehrfach gesagt. Das würde zulasten der bisher vorhandenen Empfänger gehen. Daran kommen Sie nicht vorbei, auch wenn sich die Erträge mit der Zeit steigern würden. Aber die Empfänger hatten in den vergangenen Jahren auch eine Steigerung bei den Kosten. Das wird man auch schwerlich vermeiden können. Deshalb sage ich: Wenn wir eine politische Grundentscheidung treffen wollen, dann werden wir nicht daran vorbeikommen, dass wir den anderen werden sagen müssen, dass das zumindest zum Teil auf deren Kosten gehen würde. Sie haben gar keine Antwort auf die Frage gegeben, was wir eigentlich machen sollten, wenn wir Verhältnisse wie in Italien oder Spanien hätten. Wenn wir die gesetzlichen Regelungen an der Stelle tatsächlich so zurücknehmen würden, wie Sie das vorschlagen, hätten wir das rechtlich für Europa geöffnet. Mit welcher Begründung wollen Sie dann sagen, eine Lotterie zugunsten der Beseitigung einer Notsituation in Galicien oder im Süden Italiens stelle keinen billigen Zweck dar? Das wird nicht gehen.

Ich komme auf etwas Zweites zu sprechen. Liebe Frau Hammann, das will ich Ihnen sehr deutlich sagen. Wir haben vor einem Jahr in das Gesetz hineingeschrieben, dass wir gerne möchten, dass der Ertrag ganz überwiegend in Hessen genutzt wird. Bei dieser Lotterie fehlt es an dieser Vorstellung nahezu vollständig. Sie können die Argumentation vertreten, es sei auch lobenswert, wenn wir etwas für Entwicklungshilfeprojekte tun. Es kann lobenswert sein, wenn wir was auch immer tun. Natürlich ist das lobenswert. Aber in der Abwägung, ob wir entweder etwas zugunsten derer machen, die hier im Lande sind, oder ob wir Entwicklungshilfe leisten, sage ich: Entwicklungshilfe ist zunächst einmal Sache des Bundes. Er hat diese Aufgabe zu erfüllen. Ich möchte, dass die Erträge im Lande verwendet werden. Das nützt denen, die hier sind. Das nützt den hiesigen Organisationen. Das nützt auch dem Land Hessen.

Ich komme zum Dritten. Frau Hammann, Sie haben zu alledem nichts vorgetragen. Ich nehme an, dass Sie wissen, dass sich diese ganze Angelegenheit außerordentlich rasant verändert. Die Firma, die einmal den Antrag gestellt hat, diese Firma aus Amsterdam, hat den Antrag zurückgenommen. Diese Firma gibt es schon gar nicht mehr. Jetzt gibt es eine neue Stiftung. Diese Stiftung in Hannover hat sich gerade von denen getrennt, die die Spiele durchführen sollen. Ich möchte jetzt aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 20. Juli 2002 zitieren. Dort werden Äußerungen des Geschäftsführers der Stiftung, des Herrn Weiß, wie folgt wiedergegeben:

... die Stiftung (hat) sich vom bislang mutmaßlichen Betreiber des Spiels, der niederländischen Novamedia, getrennt und im staatlichen West-Lotto einen neuen Partner gefunden ... Der Geschäftsführer der Stiftung, Udo Weiß, sagte, mit dem Wechsel habe man auch auf die Kritik der Länder reagiert. Die

hatten der Stiftung vorgeworfen, das Geschäftsgebaren der Niederländer sei „nicht kontrollierbar“.

Das sagt einiges. Wenn man die Sache richtig behandeln will, muss man sich von der Frage trennen, ob man eine Umweltlotterie machen will oder nicht. Vielmehr muss man die Frage beantworten, ob man den Lotteriemarkt öffnen will. Das kann dann nicht nur für Umweltprojekte geschehen. Vielmehr wird dann auch noch anderes dazukommen. Dieses Vorgehen halte ich aus den dargelegten Gründen für falsch.

Zweitens. Das hat Herr Kollege Haupt angesprochen. Ich will das hier auch noch einmal sagen. Herr Kollege Haupt, ich werde das im Ausschuss noch ein bisschen näher darlegen. Wir haben Mittel aus der Glücksspirale in den Naturschutz umgeleitet. Genau das, was die Sozialdemokraten eben als Überlegung vorgetragen haben, ist bereits im letzten Jahr geschehen. Ich kann Ihnen in der Ausschusssitzung die Zahlen im Einzelnen vortragen. Das scheint mir ein vernünftiger Weg zu sein. Es geht hier nicht um die Frage, ob man für oder gegen Umweltschutz ist. Umweltschutz ist dafür ein untaugliches Objekt. Vielmehr geht es um die Frage, ob wir den Lotteriemarkt generell öffnen wollen oder nicht. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass sie insoweit in der Kontinuität derer bleiben will, die die Regierungsverantwortung getragen haben. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Dorothea Henzler (FDP))

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Frau Kollegin Hammann hat das Wort für fünf Minuten.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Oi!)

#### **Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Keine Panik, ich werde die fünf Minuten Redezeit nicht ausnützen. Ich denke, die Diskussion dazu muss man einfach in den entsprechenden Ausschüssen intensiv führen. Ich will aber noch einmal das berichtigen, was Herr Minister Bouffier dazu gesagt hat.

Für mich ist es wichtig, festzuhalten, dass die zuletzt erfolgte Ablehnung nicht unter Rot-Grün geschah. Vielmehr erfolgte sie am 6. Juni 2002 vom Hessischen Minister des Inneren und für Sport. Dies geschah trotz des gut ausgefallenen Gerichtsurteils zugunsten der Umwelt- und Entwicklungshilfelotterie.

Ich möchte Ihnen auch noch etwas anderes sagen. Die Stiftung für Umwelt und Entwicklung ist in die Fußstapfen der bundesweiten Lotterie getreten. Das wurde vom Gericht als rechtmäßig anerkannt. Der Ansprechpartner ist immer noch der gleiche. Ob der Lizenzgeber Novamedia oder XY heißt, ist vollkommen unerheblich. Es gilt, eine neue Spielidee in den Bereichen Umwelt und Entwicklungshilfe umzusetzen. Das ist die Grundlage des Gerichtsurteils. Ich denke, wir sollten deshalb in der Ausschusssitzung über die Fakten reden. Hier sollte nicht etwas in den Raum gestellt werden, auf dessen Grundlage möglicherweise eine andere Auffassung entstehen könnte. – Danke schön.

(Beifall der Abg. Frank-Peter Kaufmann und Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war es schon?)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die erste Lesung des Gesetzentwurfs hat stattgefunden. Er wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss überwiesen.

Können wir noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, Tagesordnungspunkt 5!  
– Stefan Grüttner (CDU): Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 26 war mit aufgerufen! Ich denke, wir sollten ihn mit dem Ausschuss überweisen!)

– Danke schön. Der Antrag unter **Tagesordnungspunkt 26** wird ebenfalls dem entsprechenden Ausschuss überwiesen.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Fortführung der Bereinigung des Hessischen Landesrechts – Drucks. 15/4110 –**

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Wer bringt den Gesetzentwurf ein?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der Justizminister!)

Herr Justizminister, Sie haben das Wort.

**Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Entwurf für ein Gesetz zur Fortführung der Bereinigung des Hessischen Landesrechts wollen wir den bisher erfolgreich eingeschlagenen Weg der Entbürokratisierung fortsetzen. Wir haben bereits in den vergangenen dreieinhalb Jahren in einer bundesweit einmaligen Form 15 % der Rechtsverordnungen und 39 % der Verwaltungsvorschriften außer Kraft gesetzt. Jetzt wollen wir weitere Vorschriften aufheben, die durch Zeitablauf oder auch anderweitig gegenstandslos geworden sind und aus unserer Sicht entbehrlich sind. Betroffen sind insgesamt 136 Vorschriften. – Meine Damen und Herren, lachen Sie nicht. Dies betrifft nicht nur Vorschriften aus jüngster Zeit. Vielmehr betrifft dies Vorschriften, deren Entstehung bis in das Deutsche Reich hineinreicht. Sie sind also weit über 100 Jahre alt.

Dieses Gesetzesvorhaben wird sicherlich ein wichtiger und wesentlicher Beitrag zur Bereinigung des Normenbestandes unseres Landes sein. Es wird auch der Rechtsklarheit dienen.

Angesichts der vorangeschrittenen Zeit will ich zum Schluss Folgendes sagen. Die Zustimmung des Bürgers zum Rechtsstaat hängt auch davon ab, dass er noch einen Durchblick im Hinblick auf die Rechtslage hat. Eine zu große Normendichte kann auch dazu führen, dass beim Bürger die Bereitschaft abnimmt, den Rechtsstaat zu unterstützen. Ich glaube deshalb, dass das, was wir hier tun wollen, nicht nur zu einer Erleichterung bei den Bürgern führen wird. Vielmehr wird es auch unseren Rechtsstaat festigen und weiter fundamentieren.

Das war es, was ich im Rahmen meines kurzen Beitrages zu diesem Gesetzentwurf sagen wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Ich eröffne die Aussprache. Es sind fünf Minuten Redezeit pro Fraktion vorgesehen. Herr Kollege Bender hat das Wort für die SPD-Fraktion.

**Bernhard Bender (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem jetzt eingebrachten Gesetzentwurf soll aus der Sicht der SPD-Fraktion normales Verwaltungshandeln neu normiert werden. Ich bin allerdings etwas erstaunt darüber, dass diese Tätigkeit nicht schon mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Verwaltungsstrukturgesetz erledigt worden ist, welches wir hier vor wenigen Wochen beschlossen haben. Das hätte man ohne weiteres da hineinpacken können. Das hätte die Arbeit im Landtag und die Sache etwas effektiver gestaltet.

Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, stellt man fest, dass auffällt, dass es innerhalb der Ressorts unterschiedliche Wertigkeiten gibt. Ich will da überhaupt nichts hineingeheimnissen. Ich stelle nur fest, dass ein Ressort, das eigentlich eine hohe Regelungsdichte hat, insbesondere bis in den Bereich der Kommunen hinein, nämlich das hessische Innenministerium, nur mit zwei Verordnungen angeführt ist. Der gesamte Bildungsbereich hingegen wird mit 82 Normen angeführt. Im Endeffekt bedeutet das, dass wir überhaupt nicht davon reden können, dass die große Normierungsdichte abgebaut würde. Wenn man sich die Begründung anschaut – ich gehe davon aus, dass das, was dort steht, auch zutreffend ist –, sieht man, dass eine Bereinigung von Gesetzen, Verordnungen und Anordnungen aus den Jahren 1979 bis 2001 vorgesehen ist, die eigentlich längst durch anderweitige gesetzliche Normierungen aufgehoben sind.

Das bedeutet also, wir machen gar nichts Neues, sondern das ist nur ein formaler Akt, die Bereinigung eines Kehraus. Diesen Kehraus halten wir für dringend notwendig. Er hätte eigentlich schon früher geschehen können. Das weiß ich. Auch hier gibt es aber keine Zuordnung zu irgendwelchen parteipolitischen Gegebenheiten. Die Aufhebung bezieht sich nämlich auf Bestimmungen und Gesetze aus den Jahren 1973 bis 2001.

Wir erklären hiermit, dass es eine normale Tätigkeit dieses Hauses ist, Normen und Gesetze zu überprüfen und sie zurückzunehmen, wenn sie aufgehoben worden oder ausgelaufen sind. In diesem Sinne können wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Nächster Redner ist der Kollege Ortmann für die CDU-Fraktion.

**Siegbert Ortmann (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser Rede könnten wir eigentlich sagen: Wir stimmen zu.

(Gerhard Bökel (SPD): Dann macht es doch!)

Lassen Sie mich trotzdem einige Anmerkungen machen. Ich sehe – meine Fraktion sieht das genauso – in diesem

Gesetzentwurf eine Erweiterung der Erfolgsbilanz dieser Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lieber Herr Kollege Bender, Sie hatten doch jahrzehntelange Zeit, derartige Bereinigungen vorzunehmen. Warum haben Sie es denn nicht getan?

(Zurufe von der SPD)

Die Regierung, gebildet von CDU und FDP, ist damals mit der Aussage angetreten: Wir wollen den Bürgern mehr Klarheit und einen schlankeren Staat geben. Wir wollen die Gesetze im Vorfeld auf ihre Notwendigkeit prüfen und sie befristen. – Das hängt alles damit zusammen. Das haben Sie nie gemacht. Wir sind im Übrigen das einzige Bundesland, das bei dieser Verfahrensweise geblieben ist. Ich halte das für sehr gut.

In diesen Zusammenhang gehört auch der eingebrachte Gesetzentwurf. Es ist längst an der Zeit, erkennbar richtige Schritte in Richtung Rechtsvereinfachung und Rechtsbereinigung zu unternehmen.

Ich sage in diesem Zusammenhang – das nimmt die CDU-Fraktion sehr ernst –: Auch neue Gesetze auf ihre Notwendigkeit zu prüfen ist ein Schritt in Richtung schlanker Staat. Deshalb bedanken wir uns zum einen bei der Landesregierung, beim Justizminister, vor allem aber auch bei den vielen Mitarbeitern. Herr Kollege Bender, es ist gar nicht so einfach, all diese Gesetze, die zum Teil bis ins vorige Jahrhundert zurückgehen, zu finden und festzustellen, dass sie aufgrund von Zeitabläufen oder sonstigen Ereignissen überholt sind. Das erfordert einen ungeheuren Aufwand. Dafür müssen wir uns bei der Landesregierung und bei den Mitarbeitern der Landesregierung bedanken.

(Günter Rudolph (SPD): Nun ist genug gedankt!)

Herr Kollege Rudolph, Herr Kollege Bender, im Grunde genommen freuen wir uns, dass Sie diesen Schritt in die richtige Richtung mitmachen und so zu einem einstimmigen Votum beitragen. Wir hoffen, dass auch die GRÜNEN diesem Votum beitreten werden. Wir bitten um die Annahme dieses Gesetzentwurfs. Ich hoffe, dass es hierfür nicht dreier Lesungen bedarf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Frau Kollegin Hinz für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es köstlich, Herr Ortmann, dass Sie Ihre Zustimmung zu einem Gesetzentwurf neuerdings von der Rede eines Oppositionsabgeordneten abhängig machen. Da kann ich nur sagen: Weiter so, das sollten Sie öfter machen.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dann könnten wir nämlich so manche unsinnige Initiative gemeinsam ablehnen.

Zum Sachverhalt: Der Gesetzentwurf hat tatsächlich lediglich eine Bereinigung und Entrümpelung des Landesrechts zum Ziel. Das ist kein besonders gravierender Vorgang, der politischen Streites bedarf.

Auch in der rot-grünen Regierungszeit haben wir damit begonnen, alte Gesetze und Verordnungen aufzuheben. Da gab es ganz kuriose Bestimmungen, z. B. die, welche Fahne mit welcher Farbe an welchem Tag aufgezogen werden durfte. Das war alles schon in der letzten Wahlperiode erledigt.

Jetzt findet ein neuer Schritt statt. Das hat aber noch nichts mit mehr Effizienz der Verwaltung zu tun und sollte auch nicht so gewertet werden. Die Verwaltung musste sich nämlich eh nicht mehr an diese Bestimmungen halten.

Herr Justizminister, auch Sie sollten den Vorgang nicht ganz so überhöhen, wie Sie es in Ihrer Rede getan haben. Wenn Sie sagen, es stärke das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat, wenn dieser Gesetzentwurf verabschiedet werde, dann kann ich nur sagen: Zumindest mir ist noch keine Bürgerin und kein Bürger begegnet, der jede Nacht mit dem Gesetz- und Verordnungsblatt ins Bett geht, es durchschaut und sich fragt, ob diese oder jene Bestimmung noch gilt oder nicht, ob die Rechtssicherheit noch gegeben ist oder nicht. Ich finde, man sollte eine solche Lappalie, einen so banalen Vorgang wie diesen Gesetzentwurf nicht überhöhen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil er eine Entrümpelung zum Ziel hat. Aus diesem Grunde kann ich Ihnen signalisieren, dass wir wahrscheinlich keine drei Lesungen brauchen werden, um den Gesetzentwurf zum Gesetz erheben zu können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Das Wort hat Herr Kollege Hahn.

#### **Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion hat mich eben darauf aufmerksam gemacht, dass man bei einer Einigung unter allen vier Fraktionen nach § 14 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung den Gesetzentwurf heute in erster Lesung beschließen könnte. Ich denke, es wäre ganz klug, wenn wir den Gesetzentwurf doch an den Ausschuss überweisen würden und noch einmal drüberschauen.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass eine so große Einmütigkeit bei dem vom Herrn Justizminister vorgelegten Gesetzentwurf in diesem Hause besteht. Lassen Sie mich deshalb neben dem vielen Ernsthaften, das eben schon gesagt worden ist, zwei etwas weniger ernsthafte Anmerkungen machen.

Wir Liberale halten es für wichtig, dass Gesetzesnormen, die aus dem vorvergangenen Jahrhundert stammen, endlich abgeschafft werden.

(Gerhard Bökel (SPD): Das BGB!)

– Lieber Herr Kollege Bökel, zum Thema BGB würde ich mich gern mit Ihnen auseinander setzen; und zwar über all das, was Frau Däubler-Gmelin in letzter Zeit falsch gemacht hat. Ich möchte das heute aber ernsthaft diskutieren und wollte mit Ihnen eigentlich nicht streiten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es ist aber wichtig, dass die Ausführung der revidierten Schifffahrtsakte vom 17. Oktober 1868, die in der Preußischen Gesetzessammlung des Jahres 1870 nachzulesen ist, aufgehoben wird. Wichtig ist auch, zu beschließen, dass das Gesetz betreffend die Pfandleihanstalten zu Kassel, Fulda und Hanau vom 10. April 1872 – auch dieses ist in der Preußischen Gesetzessammlung nachzulesen – aufgehoben wird.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Wichtig ist auch, dass die Verordnung zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1895, die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschifffahrt betreffend, vom 23. Dezember 1895 aufgehoben wird.

(Gerhard Bökel (SPD): Als ich das aufheben wollte, hat Denzin gesagt, das dürfe ich im Sinne der Denkmalpflege nicht tun!)

Offensichtlich ist dieses bei den letzten Bereinigungsgesetzen – die fingen bei Herbert Günther an, gingen bei Gerhard Bökel weiter und sind nunmehr Sache von Volker Bouffier und Christean Wagner – übersehen worden. Dass die angesprochene Gesetzesflut aus dem vorvergangenen Jahrhundert jetzt aufgehoben wird, ist sicher sinnvoll.

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Tumultiert doch nicht, Freunde, nur weil wir alte Gesetze abrümpeln.

Den zweiten Punkt halte ich für etwas wichtiger, weil er deutlich macht, dass es gerade die Liberalen sehr ernst damit meinen, Gesetze zu entrümpeln und Bestimmungen aufzuheben, die nicht mehr gebraucht werden. Von den 136 aufzuhebenden Normen, die von Justizminister Christean Wagner aufgelistet worden sind, stammen 31 aus dem Ressort des hessischen Wirtschaftsministers und 43 aus dem Ressort der hessischen Wissenschaftsministerin.

Bekanntlich sind beide führende hessische FDP-Politiker. Also kommen 74 Gesetzesaufhebungen aus den Ressorts der FDP und der Rest, das ist etwas weniger, aus den Ressorts der Union. Ich kann nur sagen: Liebe Freunde von der Union, entrümpelt auch noch ein bisschen weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist geschlossen.

Die erste Lesung hat stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen über die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsamtes zur Abnahme der Eigenprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 8. Mai 2002 – Drucks. 15/4120 –**

Das Wort hat Herr Justizminister Wagner zur Einbringung.

#### **Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es handelt sich hier eher um einen formalen Vorgang. Rechtsanwälte aus anderen europäischen Mitgliedstaaten dürfen in der Bundesrepublik Deutschland im deutschen Recht nur beratend oder prozessführend tätig werden, wenn sie ihre Kenntnisse im deutschen Recht in einer Prüfung nachgewiesen haben. Es gibt deshalb ein gemeinsames Prüfungsamt für die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen mit Sitz in Düsseldorf.

Die bisherige Rechtsgrundlage, ein Gesetz aus dem Jahre 1993, ist inzwischen durch ein neues Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland entfallen oder abgelöst worden. Damit hat sich die Rechtsgrundlage geändert, und es bedarf deshalb einer neuen Vereinbarung zwischen den genannten Ländern.

Dieses Abkommen als Staatsvertrag zwischen diesen genannten Ländern bedarf nach Art. 103 Abs. 2 unserer Verfassung der Zustimmung durch den Hessischen Landtag. Ich bitte deshalb den Landtag, diesem Staatsvertrag zuzustimmen.

Wie schon gesagt: ein rein formaler Vorgang, auch keine Änderung der Praxis, sondern nur eine Änderung der bisherigen Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

#### **Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht. Aussprache ist keine vorgesehen.

Die erste Lesung hat stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtsausschuss überwiesen.

#### **Tagesordnungspunkt 7:**

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucks. 15/4127 –**

Wer bringt das ein? – Frau Ministerin Lautenschläger.

#### **Silke Lautenschläger, Sozialministerin:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung hat zum Ziel, die Voraussetzungen für die Transformation von EU-Recht, und zwar die Umsetzung der EU-Richtlinie 2001/19 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 für den Bereich der spezifischen Ausbildung in der Allgemeinmedizin, bis zum 31.12.2002 zu schaffen.

Inhaltlich soll dabei den Angehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „praktische Ärztin“ oder „praktischer Arzt“ eingeräumt werden.

Gesetzestechisch ist die Umsetzung des EU-Rechts über eine Änderung des Heilberufsgesetzes sinnvoll, weil dort ohnehin umfassende Regelungen zur Weiterbildung getroffen worden sind und die spezifische Ausbildung in der

Allgemeinmedizin Weiterbildung ist. Dabei wurden jedoch die sich aus der EU-Richtlinie 2001/19 EG ergebenden zusätzlichen Besonderheiten der Anrechnung hinsichtlich der Teilzeittätigkeit und Dauer der Weiterbildungszeit von zwei auf drei Jahre berücksichtigt.

Die Verpflichtung zur Umsetzung dieser EU-Richtlinie trifft im Übrigen alle Bundesländer und muss deswegen jetzt beim Bund z. B. durch Rechtsvorschriften für die Bundesärzteordnung auch umgesetzt werden.

An dieser Stelle will ich insbesondere auf die Problematik hinweisen, die dazu führen könnte, dass in absehbarer Zeit eine weitere Änderung des Heilberufsgesetzes der Länder vorgenommen werden muss, da die EU-Kommission momentan mit der Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Verletzung von EU-Recht vor dem Europäischen Gerichtshof einleiten will. Das Dialogverfahren mit dem Bundesgesundheitsministerium ist momentan noch nicht abgeschlossen.

Das Heilberufsgesetz soll dazu dienen, diese EU-Richtlinie möglichst zügig in hessisches Recht umzusetzen. Die Heilberufskammern wurden im Vorfeld beteiligt. Vorschläge wurden im Gesetzgebungsverfahren aufgenommen.

Ich denke, wir können das relativ schnell gemeinsam im Ausschuss beraten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Vizepräsidentin Veronika Winterstein:**

Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls eingebracht, und die erste Lesung hat ohne Aussprache stattgefunden. Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Jetzt haben wir noch einen Änderungsantrag, der schon an Sie verteilt wurde, zu Tagesordnungspunkt 47, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Gutachten des Regionalen Dialogforums: Nachtflugverbot machbar, Drucks. 15/4181 zu Drucks. 15/4132. Der Änderungsantrag wird dann mit dem Antrag behandelt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir für heute zu Ende. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 17.56 Uhr)

**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 a – Fragestunde)****Frage 691 – Abg. Hildegard Klär (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Teilt sie die Ansicht des Landrats des Hochtaunuskreises („FAZ“ vom 13. August 2002), dass nach Inbetriebnahme einer neuen Nordwest-Landebahn die TABUM-Abflugroute weniger frequentiert sein wird als bisher?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:**

*Nach den bislang bekannten Planungen der Deutschen Flugsicherung (DFS) für die vorgesehene Nordwest-Landebahn werden die heutigen Nordabflugstrecken – also auch die TABUM-Abflugroute über den Hochtaunuskreis – nur noch in einem geringen Umfang nutzbar sein. Dies hängt damit zusammen, dass Durchstartmanöver auf der Nordwest-Landebahn einzukalkulieren sind, die den Flugweg der nach Norden abfliegenden Flugzeuge kreuzen würden. Der Hauptanteil der Nordabflüge würde demzufolge über eine neue Abflugstrecke führen, die den Bereich Rüsselsheim/Raunheim zunächst südlich umfliegt und dann erst am Rhein entlang nach Norden führt und schließlich etwa auf der Höhe von Wiesbaden zu dem virtuellen Navigationspunkt TABUM, der in der Nähe von Weilrod platziert ist, abdreht. Der Bereich des Hochtaunuskreises würde damit aufgrund des längeren Flugweges in größeren Höhen als derzeit überflogen, was eine Verringerung der Lärmbelastung zur Folge hätte. Eine verbindliche Auskunft über die Flugrouten nach der Inbetriebnahme der geplanten Nordwest-Landebahn kann heute aufgrund des frühen Planungsstandes noch nicht erfolgen.*

**Frage 692 – Abg. Gerold Reichenbach (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Wird sie an ihrer Aussage festhalten, dass sie der Maßnahme Ortsumgehung Dornheim an der B 44 hohe Priorität einräumt, und diese Maßnahme bei der jetzt zu erstellenden Prioritätenliste an aussichtsreicher Stelle positionieren?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:**

*Ja, die Landesregierung steht zu ihrer Aussage, dass sie die Umgehungsstraße Dornheim im Zuge der B 44 für ein dringliches Straßenbauprojekt hält. Bei der zurzeit laufenden Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen im Rahmen der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass diese Maßnahme, die im bisher gültigen Bedarfsplan dem weiteren Bedarf zugeordnet ist, in den vorliegenden Bedarf des nächsten Bedarfsplans höhergestuft wird.*

**Frage 693 – Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Warum hat sie in der von ihr produzierten Wahlkampfbroschüre „Hessen auf dem Weg an die Spitze – hier ist die Zukunft“ die von Ministerpräsident Koch bei der Präsentation am 1. August 2002 als falsch eingestandene Behauptung, Hessen sei bundesweit an vierter Stelle bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aufgestellt, obwohl*

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits in den Landtagsdebatten vom 23. April und 15. Mai 2002 und in einer Pressemitteilung am 3. Juni 2002 ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass diese Zahl falsch ist und Hessen bestenfalls den zwölften Platz der Bundesländer einnimmt?*

**Antwort des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei Jochen Riebel:**

*Die Broschüre ist die überarbeitete Bilanzbroschüre der Hessischen Landesregierung, die bereits vor einem Jahr in ähnlicher Form erschienen ist. Es handelt sich mitnichten um eine Wahlkampfbroschüre. Hessen ist bundesweit an der vierten Stelle bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, bezogen auf die westdeutschen Länder. Für Kinder unter drei Jahren hat sich in Hessen das Angebot seit Dezember 2000, dem Stichtag der bundesweiten Auswertung, noch einmal entschieden verbessert. Die Zahl der Plätze für diese Altersgruppe ist von 4.700 auf 5.204 und der Versorgungsgrad damit auf 3,5 % gestiegen. Darauf ist die Landesregierung sehr stolz.*

*Im Übrigen war die redaktionelle Arbeit zum Zeitpunkt der von Ihnen angesprochenen Landtagsdebatten bereits abgeschlossen, daher ist diese Information in die Broschüre nicht mehr eingeflossen. Hessen steht zum Wettbewerbsföderalismus und damit zum Vergleich der Leistungen mit anderen Bundesländern – seien es die bundesweite Spitzenstellung beim Wirtschaftswachstum, die herausragenden Leistungen im Bereich der inneren Sicherheit oder der Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, ganz zu schweigen von den enormen Anstrengungen im Bildungsbereich.*

**Frage 694 – Abg. Manfred Schaub (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Trifft es zu, dass sie für das Konkurslehrlingsprogramm keine weiteren Mittel zur Verfügung stellt, obwohl zahlreiche Anträge vorliegen?*

**Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:**

*Nein, das trifft nicht zu. Das für die Durchführung des Konkurslehrlingsprogramms zuständige Regierungspräsidium Kassel hatte rechtzeitig darauf hingewiesen, dass die für 2002 veranschlagten Mittel in Höhe von 604.000 € nicht ausreichen werden. Im gesamten letzten Jahr waren 251 Anträge eingegangen. Zu Beginn des zweiten Halbjahres 2002 lagen bereits 231 Anträge vor, von denen bereits 193 bewilligt wurden. Angesichts der schlechten konjunkturellen Situation ist sogar von einer Verdoppelung der Anträge für das Konkurslehrlingsprogramm auszugehen.*

*Die Landesregierung hat daher trotz schwieriger Haushaltslage die Mittel für das Konkurslehrlingsprogramm aufgestockt, und zwar haben wir die Mittel für 2002 verdoppelt (100.000 € durch Umschichtung und 504.000 € überplanmäßige Ausgaben). Damit hat die Landesregierung sichergestellt, dass niemand durch den Konkurs seines Betriebes daran gehindert wird, seine begonnene Ausbildung zum Abschluss zu bringen. Das Konkurslehrlingsprogramm beinhaltet einen Zuschuss für den aufnehmenden Betrieb für sechs Monate. Die durchschnittliche Förderung beträgt 3.500 € pro Ausbildungsplatz.*

**Frage 696 – Abg. Hildegard Klär (SPD):**

*Ich frage die Landesregierung:*

*Mit welchem Konzept und welchen Mitteln will sie das Schulfernsehen gestalten, da nun feststeht, dass der Hessische Rundfunk am 9. September 2002 eine neue Sende-reihe seines Bildungsfernsehens beginnen will?*

**Antwort der Kultusministerin Karin Wolff:**

*Der Hessische Rundfunk setzt mit dem ab September 2002 beschlossenen Angebot „Bildungsfernsehen“ einen neuen Programmrahmen. Die Sendungen sollen werktags mit 45 Minuten täglich ausgestrahlt werden. Neben Altsendungen des Schulfernsehens werden aktuelle Sendungen des Regelprogramms wiederholt.*

*Für die Schulen sollen bei Neuproduktionen durch multimediale Begleitmaterialien die Nutzungsmöglichkeiten im Unterricht erleichtert und inhaltlich erweitert werden. Die Sichtung der Altsendungen im Hinblick auf ihre lehrplan-bezogene Verwertbarkeit ist bereits begonnen worden.*

*Die pädagogische Beratung der Redakteure des „Bildungsfernsehens“ durch Lehrerinnen oder Lehrer ist geplant. Dazu soll ein Arbeitskreis „Bildungsfernsehen und Schule“ analog der bewährten Praxis im Hörfunk eingerichtet werden.*

*Ein Probelauf von vier Neuproduktionen zum Thema Flughafen-ausbau wird derzeit vorbereitet. Auf der Basis der dabei gewonnenen Erfahrungen werden beide Partner – Hessischer Rundfunk und Hessisches Kultusministerium – weitere Schritte konkretisieren. Die Kooperation zwischen beiden Partnern zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Neukonzeption soll Zug um Zug voranschreiten.*

*Die neue Konzeption der Zusammenarbeit mit dem Hessischen Rundfunk sieht vor, dass die Landesregierung die Kosten für begleitende multimediale Materialien zu ausgewählten Sendungen des „Bildungsfernsehens“ übernimmt. Die im Jahr 2003 für Pilotsendungen anfallenden Kosten werden aus dem Haushalt bestritten.*